

GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS

AMTSPERIODE 2013 – 2016

EINLADUNG

zur

20. Sitzung des Grossen Landrates

auf

Donnerstag, 3. Dezember, 13.30 Uhr

im Landratssaal

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 20. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 29. Oktober 2015 sowie alle übrigen Unterlagen liegen ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrates im Landratssaal in der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf.

2. Legislaturplanung 2013-2016, Jahresziele 2016

Beilage Nr. 195: Antrag des Kleinen Landrates vom 06.10.2015

Beilage Nr. 196: Kleiner Landrat, Bericht "Legislaturziele 2013-2016 und Jahresziele 2016" vom 06.10.2015

3. Separatrechnungen 2014/2015

Beilage Nr. 197: Antrag des Kleinen Landrates vom 10.11.2015

Beilage Nr. 198: Separatrechnungen 2014/2015 Sportanlagen (Natureisbahn, Eisstadion, offene Kunsteisbahn, Sommersportanlage, inkl. Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag)

Beilage Nr. 199: Separatrechnungen 2014/2015 Kongresswesen (Kongresszentrum, Kongress Hotel, Extrablatt/Catering, inkl. Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag)

Beilage Nr. 200: Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2014/2015 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Auflageakten: – Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 24.08.2015

4. Betriebsrechnung 2014/2015 der Sporttaxe und Jahresbericht 2014/2015 der Sportkommission der Gemeinde Davos

Beilage Nr. 201: Antrag des Kleinen Landrates vom 10.11.2015

Beilage Nr. 202: Betriebsrechnung 2014/2015 der Sporttaxe

Beilage Nr. 203: Jahresbericht 2014/2015 der Sportkommission

Auflageakten: – 2 Revisionsberichte der PricewaterhouseCoopers vom 03.07.2015 /24.08.2015 zu
a) Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds
b) Ausgleichsfonds

5. Verordnung über die Verwendung der Lenkungsabgaben aus dem Bau kontingentpflichtiger Zweitwohnungen

Beilage Nr. 204: Antrag des Kleinen Landrates vom 22.09.2015

Beilage Nr. 205: Verordnung über die Verwendung der Lenkungsabgaben aus dem Bau kontingentpflichtiger Zweitwohnungen

Auflageakten: – Beschluss des Kleinen Landrates vom 01.09.2015 über den Erlass der Verordnung über die Verwendung der Lenkungsabgaben aus dem Bau kontingentpflichtiger Zweitwohnungen

6. Postulat Christian Thomann betreffend Totalrevision Gemeindeverfassung, Frage der Überweisung

Beilage Nr. 206: Antrag des Kleinen Landrates vom 01.09.2015

Beilage Nr. 207: Postulat von Landrat Christian Thomann betreffend Totalrevision der Gemeindeverfassung vom 12.02.2015

7. Erläuterung zur Verordnung betreffend Aufhebung von Erlassen des Grossen Landrates

Beilage Nr. 208: Antrag des Kleinen Landrates vom 01.09.2015

Beilage Nr. 209: Verordnung über die Aufhebung von veralteten Erlassen des Grossen Landrats

Beilage Nr. 210: Zur Kenntnis an den Grossen Landrat: Verordnung über die Aufhebung von veralteten Erlassen des Kleinen Landrats samt Erläuterung (Beschluss des Kleinen Landrats vom 01.09.2015; Prot. Nr. 15-583)

8. Interpellation Walter von Ballmoos betreffend Zukunft der Sportbahnen Pischa, Stellungnahme des Kleinen Landrates

Beilage Nr. 211: Antrag des Kleinen Landrates vom 10.11.2015

Beilage Nr. 212: Interpellation Walter von Ballmoos vom 28.09.2015

9. Interpellation Kevin Dieth betreffend attraktive Gestaltung des Kurparks, Stellungnahme des Kleinen Landrates

Beilage Nr. 213: Antrag des Kleinen Landrates vom 10.11.2015

Beilage Nr. 214: Interpellation Kevin Dieth betreffend attraktive Gestaltung des Kurparks vom 24.08.2015

Auflageakten:

- Kleiner Landrat, Beschluss „Erweiterung Kinderspielplatz Kurpark“ vom 18.08.2015 (inkl. Konzeptbericht und Situationsplan)
- Kleiner Landrat, Beschluss „Ersatz öffentliche WC-Anlage Sportzentrum/Kurpark“ vom 28.07.2015

10. Postulat Kevin Dieth betreffend Parkplatzsituation Arkaden, Frage der Überweisung

Beilage Nr. 215: Antrag des Kleinen Landrates vom 10.11.2015

Beilage Nr. 216: Postulat Kevin Dieth betreffend Parkplatzsituation Arkaden vom 10.08.2015

11. Grundstückerwerb durch Personen im Ausland / Quote 2016

Beilage Nr. 217: Antrag des Kleinen Landrates vom 17.11.2015
(Unterlagen werden nachgeliefert)

12. Interpellation Christian Thomann betreffend latenter Hochwassergefahr in Davos, Stellungnahme des Kleinen Landrates

Beilage Nr. 218: Antrag des Kleinen Landrates vom 10.11.2015

Beilage Nr. 219: Interpellation EVP-Fraktion vom 27.08.2015 betreffend Latenter Hochwassergefahr in Davos begegnen

13. Abbruch und Neubau Langlaufzentrum und Kindergarten Herti

Beilage Nr. 220: Antrag des Kleinen Landrates vom 10.11.2015

Beilage Nr. 221: Kostengutsprache Kasak

Beilage Nr. 222: Terminprogramm

Auflageakten:

- Bauprojekt Mst. 1:100

Auflageakten: – Technische Betriebe der Gemeinde Davos, Beitragsgesuch an die Sportkommission vom 06.11.2015

14. Persönliche Vorstösse

15. Mitteilungen des Kleinen Landrates

Zur Kenntnisnahme

Jahresbericht und Jahresrechnung der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos (SAMD)

Beilage Nr. 223: SAMD, Jahresbericht 2014/2015

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Namens des Grossen Landrates

Der Landratspräsident



Rolf Marugg
Davos, 11. November 2015

Sitzung vom 06.10.2015
Mitgeteilt am 09.10.2015
Protokoll-Nr. 15-661
Reg.-Nr. A1.A

An den Grossen Landrat

Legislaturplanung 2013-2016, Jahresziele 2016

1. Ausgangslage

Der Kleine Landrat orientierte den Grossen Landrat an der Sitzung vom 26. September 2013 über die Geschäftsplanung der laufenden Legislatur. Die Grundlagen des Führungsinstrumentariums sind dabei folgende:

- A Leitbild der Gemeinde von 2009, erarbeitet mit einer 60-köpfigen Leitbildgruppe und externem Moderator/Berater, mit unbestimmter Gültigkeitsdauer;
- B Legislaturziele, erarbeitet durch den Kleinen Landrat, geben die wichtigen Ziele vor, wie die Entwicklung der Gemeinde gestaltet werden soll, mit Gültigkeitsdauer analog der Dauer der laufenden Legislatur;
- C Jahresziele, erarbeitet durch den Kleinen Landrat, zeigen auf, in welcher Weise die Legislaturziele im laufenden Jahr umgesetzt werden sollen;
- D Finanzplan, erarbeitet durch den Kleinen Landrat, mit Blick auf die kommenden vier Jahre, rollende Planung, Einbezug der bereits bekannten, notwendigen Investitionen;
- E Voranschlag, erarbeitet durch den Kleinen Landrat, definitiv festgelegt und verabschiedet durch den Grossen Landrat, genehmigt vom Stimmvolk.

Jeweils anlässlich der Beratung des Voranschlages in der Sitzung des Grossen Landrates erarbeitet bzw. aktualisiert der Kleine Landrat die Unterlagen B bis E und legt sie dem Parlament zur Beratung vor.

2. Legislaturziele

Die Darstellung der Legislaturziele erfolgt in der bewährten Aufstellung „Legislaturziele 2013-2016 und Jahresziele 2016“. Die Legislaturziele wurden dabei vom Kleinen Landrat anfangs Legislatur bestimmt und gelten für den gesamten Zeitraum 2013-2016. Diese mittelfristigen Zielsetzungen werden vom Kleinen Landrat kaum angepasst, allenfalls durch neue Zielsetzungen ergänzt. Somit ist Ende Legislatur eine Beurteilung zum Erreichten möglich. Vertiefere Ausführ-

rungen zu den Legislaturzielen finden sich im Antrag an den Grossen Landrat aus dem ersten Jahr dieser Legislatur (2013, Prot.-Nr. 13-639).

3. Jahresziele

Die einzelnen Legislaturziele werden mit Projekten umgesetzt. Die Kosten dieser Projekte werden für die Dauer der gesamten Legislatur geschätzt. Für das Jahr 2016 werden konkrete Projektschritte und die zugehörigen Jahreskosten festgelegt. Die vorgesehenen Kostenangaben sind im Voranschlag und in der Finanzplanung enthalten.

4. Vorgehen

Mit den Angaben zu den Jahreszielen 2016 rückt der Kleine Landrat diejenigen Massnahmen in den Fokus, mit welchen im kommenden Jahr eine gestalterische Änderung in der Gemeinde Davos geplant ist. Die qualitativen Aussagen zu den Jahreszielen ergänzen die „zahlenorientierte“ Berichterstattung des Voranschlags und der Finanzplanung.

Antrag an den Grossen Landrat:

Die Legislaturziele 2013-2016 sowie die Jahresziele 2016 seien zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Tarzsius Caviezel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Kleiner Landrat, Bericht "Legislaturziele 2013-2016 und Jahresziele 2016" vom 5. Oktober 2015

Mitteilung an

- Ressortleiter (samt Beilage) per E-Mail

Legislaturziele 2013-2016 und Jahresziele 2016

Legislaturziele (stichwortartig)	Aufgabenbereich	Projekte (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	Finanzbedarf (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	Jahresziele 2016 (mit welchen Massnahmen soll das einzelne Projekt im Jahr 2016 vorangetrieben werden)	Finanzbedarf 2016 (geschätzter Finanzbedarf pro Massnahme)
Lokale Wirtschaft stärken	Wirtschaftsförderung (Dep. I)	Neue Arbeitsplätze in potenzialversprechenden Branchen	Fr. 120'000.– (Gemeindebeitrag an Regionalentwicklungsstelle Davos/Klosters)	Ansiedlung und Gründung von Unternehmen / Organisationen begleiten	Fr. 40'000.– Regionalentwicklungsfonds (LV mit Kanton)
		Umsetzung der Agenda 2025	Noch offen	4 Schwerpunkte: – Gesundheit & Tourismus – Sport/Sportmedizin & Tourismus – Wissensstadt/ Kongresswesen – Standort- und Arealentwicklung	Fr. 300'000.–
Neue Gewerbezonenschaffen	Wirtschaftsförderung / Raumplanung (Dep. I)	Gewerbezone Davos Laret	–		
		Gewerbezone Duchli	–		
		Gewerbezone Glaris	Noch offen	Vorprüfung durch Amt für Raumentwicklung GR, Realisierung / Ansiedlung von Unternehmen	
Deponieraum sicherstellen	Raumplanung (Dep. I)	Neue Inertstoffdeponie eröffnen	Fr. 250'000.–	ordentlichen Betrieb sicherstellen	

Legislaturziele (stichwortartig)	Aufgabenbereich	Projekte (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	Finanzbedarf (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	Jahresziele 2016 (mit welchen Massnahmen soll das einzelne Projekt im Jahr 2016 vorangetrieben werden)	Finanzbedarf 2016 (geschätzter Finanzbedarf pro Massnahme)
Strukturen Gemeindeverwaltung anpassen	Gemeindeführung (Dep. I)	Zusammenlegung Werkstätten	Noch offen	Projekt EWD erstellen	Fr. 75'000.–
		Zentralisierung des Einkaufs	Noch offen		
		Übernahme von Fraktionsaufgaben	Noch offen	Konzept erarbeiten	
Gemeindefinanzen stabilisieren	Finanzwesen (Dep. I)	Beseitigung Investitionsstau / Abbau Fremdkapital / Einführung Liegenschaftsteuer	–	Abbau Investitionsstau / Fortsetzung / Weiterführung (z.B. Riedstrasse)	
		Haushaltsverbessernde Massnahmen umsetzen	–		
		Vertragswesen der Gemeinde bewirtschaften	–	Regelmässiges Bewirtschaften der Verträge	
Vollständige Umsetzung des neuen Schulgesetzes	Volksschule (Dep. II)	Kommunale Schulgesetzgebung an die kantonalen Vorgaben anpassen	Fr. 5'000.–	abgeschlossen	
Klarheiten und langfristige Verbindlichkeiten schaffen betreffend Dauerthemen im Schulbereich	Volksschule (Dep. II)	Überprüfung des Niveaumodells	–	Niveaumodell abgeschlossen	kein Finanzbedarf
		Überprüfung der sonderpädagogischen Massnahmen			
		Klarheit zur Zukunft / Stärkung der Unterschnitterschulen	–		

Legislaturziele (stichwortartig)	Aufgabenbereich	Projekte (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	Finanzbedarf (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	Jahresziele 2016 (mit welchen Massnahmen soll das einzelne Projekt im Jahr 2016 vorangetrieben werden)	Finanzbedarf 2016 (geschätzter Finanzbedarf pro Massnahme)
Rückkehr zu einer gestalteten Schule	Volksschule (Dep. II)	Schulprojekte wie Jahresthemen, Projektwochen und pädagogische Schwerpunkte vermehrt umsetzen	Fr. 40'000.–	rollend, Jahresthema Schuljahr 15/16 „Cortesia“ (Höflichkeit)	kein Finanzbedarf
Ausbau Kinderbetreuung	Sozialdienst (Dep. III)	Erweiterung des Chinderchrattä um ein bis zwei Gruppen	Fr. 150'000.–	Ausbau des bisher von der Skischule benutzten Häuschens neben dem Chinderchrattä, Ausbaukosten werden vom Verein Kinderbetreuung getragen	Fr. 50'000.– Kosten werden im Rahmen des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden von Kanton und Gemeinde zu gleichen Teilen getragen
Flüchtlingwesen kostenbezogen regeln	Sozialdienst (Dep. III)	Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen für die Gemeinde kostenneutral gestalten	Fr. 0.–	Auf politischer Ebene sind sämtliche Schritte zu unternehmen, damit der Gemeinde Davos aus der Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen keine zusätzlichen Kosten entstehen	
Strukturen VBD überprüfen / optimieren	VBD (Dep. IV)	Ausgliederung oder bessere Verwaltungseinbindung des VBD	Fr. 15'000.–, umgesetzt		
		Fahrzeugunterhalt optimieren	Fr. 1'260'000.–	Ersatzbeschaffung Solobus	Fr. 380'000.–
Konzept der zentralen Kehrichtsammelstellen weiterführen	Kehrichtentsorgung (Dep. IV)	5-10 Standorte von Kehrichtsammelstellen (Moloks) realisieren	Fr. 200'000.–	2 Moloks	Fr. 20'000.–

Legislaturziele (stichwortartig)	Aufgabenbereich	Projekte (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	Finanzbedarf (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	Jahresziele 2016 (mit welchen Massnahmen soll das einzelne Projekt im Jahr 2016 vorangetrieben werden)	Finanzbedarf 2016 (geschätzter Finanzbedarf pro Massnahme)
Neuorganisation Tiefbauamt	Tiefbauamt (Dep. IV)	Integration von VBD/KMA in das Tiefbauamt	Umgesetzt		
		Neuorganisation der Führung und technischen Leitung des Tiefbauamtes (als Gesamtheit aller technischen Betriebe)	Umgesetzt		
Hochwasserschutz sicherstellen	Tiefbauamt (Dep. IV)	Verbauung der Bäche Bildjibach, Arelenbach, Totalpbach, Grünenibach sowie Landwasser und Davosersee	Fr. 6'900'000.– brutto Fr. 3'300'000.– netto	Abschlussverbauung Bildji- und Arelenbach, Sperre Guggerbach, Ufermauer Schneedepone, Auflageprojekt Totalp	Fr. 910'000.–
Nachhaltige Energie fördern	Tiefbauamt / Wasserversorgung (Dep. IV)	Nutzung der Wasserkraft durch Installation einer Trinkwasserkraftanlage auf einer Anlage der Wasserversorgung	Finanzierung durch EWD (Wasserversorgung stellt das Wasser zur Verfügung)		
Waldgebiete erschliessen, Schutzwald pflegen, Waldschäden beheben	Forstbetrieb (Dep. IV)	Waldweg Dürrwald realisieren	Fr. 2'400'000.– (Kantonsbeitrag 59 %)	1. Etappe	Fr. 900'000.– brutto
		Anschlussprojekt zum Sammelprojekt 2012-2015 projektieren	Fr. 3'588'000.– (Kantonsbeitrag 80 %)	Bauprogramm 2016 nach waldbaulicher Planung	Fr. 920'000.– brutto
Schutz vor Naturgefahren verbessern	Forstbetrieb / Lawinendienst (Dep. IV)	Erweiterung Lawinerverbauung Dorfberg realisieren	Fr. 3'500'000.– (Kantonsbeitrag 73 %)	Bauprogramm 2016 248 m Schneebrücken	Fr. 950'000.– brutto
		Gefährdete Gebiete mit neuen Projekten schützen	Noch offen	Analyse neue Gefahrenkarte	Fr. 20'000.–

Legislaturziele (stichwortartig)	Aufgabenbereich	Projekte (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	Finanzbedarf (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	Jahresziele 2016 (mit welchen Massnahmen soll das einzelne Projekt im Jahr 2016 vorangetrieben werden)	Finanzbedarf 2016 (geschätzter Finanzbedarf pro Massnahme)
Baugesetz der Fraktion Wiesen an Davos angleichen	Hochbauamt / Rechtskonsulent (Dep. V)	Erarbeiten eines neuen Zonenplans und Baugesetzes sowie eines Inventars erhaltens- und schützenswerter Bauten	Fr. 100'000.–	Ermittlung des Änderungsbedarfs, erste Ausarbeitungsschritte	Fr. 20'000.–
Aufarbeitung des aufgestauten Unterhalts / Wert- und Lebensdauererhaltung der Liegenschaften	Hochbauamt / Liegenschaftsverwaltung (Dep. V)	Detaillierungsgrad der Grobkostenschätzung vom Juni 2011 verfeinern, Massnahmen pro Liegenschaft erfassen und mit Prioritäten versehen	Noch offen	Diverse Projekte in Bearbeitung	Erhöhung laufender Unterhalt und Beträge in Investitionsrechnung: – baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen total Fr. 1,16 Mio. – Investitionsrechnung Liegenschaften Finanzvermögen Fr. 3,35 Mio. (1. Etappe Riedstrasse, Castelmont)
Globalbudget einführen	Hochbauamt / Liegenschaftsverwaltung (Dep. V)	Vorhandene Mittel effizienter einsetzen bei Budgetierung	Eigenleistung Liegenschaftsverwaltung	Ausarbeitung Konzeptentwurf	
Energieeffizienz verbessern	Umweltfachstelle (Dep. V)	Umsetzung des energiepolitischen Aktionsprogramms 2012-2015	Auf die Departemente III, IV und V verteilt, Beschluss KLR 12-525		
		Re-Zertifizierung Energiestadt und Erarbeitung eines neuen energiepolitischen Aktionsprogramms 2016-2019	Auf Departemente III, IV und V verteilt. Genehmigung des neuen Aktionsprogramms durch den Kleinen Landrat	Re-Zertifizierung Energiestadt	Zertifizierungsprozess Fr. 6'000.–, die Kosten der Massnahmen sind auf die Departemente verteilt

Legislaturziele (stichwortartig)	Aufgabenbereich	Projekte (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	Finanzbedarf (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	Jahresziele 2016 (mit welchen Massnahmen soll das einzelne Projekt im Jahr 2016 vorangetrieben werden)	Finanzbedarf 2016 (geschätzter Finanzbedarf pro Massnahme)
Lokale Energieressourcen nutzen	Umweltfachstelle (Dep. V)	Nutzungsprojekt für das Grundwasser der geothermischen Erkundungsbohrung beim Kongresszentrum und Anbindung an die Abwärmenutzung Kunsteisbahnen	Fr. 260'000.– (wobei Fr. 150'000.– von Dritten getragen)	Umsetzung bzw. Nutzung	Inbetriebnahme 2015. Keine Investitionskosten mehr. Betriebskosten ca. 6'000-10'000.– pro Jahr. Energieeinsparung ca. Fr. 30'000 bis 50'000.– pro Jahr
		Nutzung Erkundungsbohrung, Forschungsprojekt mit BFE: Grundlagen für geothermale Nutzung alpiner mitteltiefer Aquifere (GNAMA)	Fr. 350'000.– (Programm 2014-2017; wobei Fr. 260'000.– von Dritten getragen)	Fortsetzung gemäss Programm / Projekteingabe	Fr. 70'000.–, Eigenaufwand Fr. 20'000.–
		Nutzung Erkundungsbohrung, Near-surface Geothermal Resources in the Territory of the Alpine Space (GRETA). Hydraulische und thermische Modellierung des Grundwasserspeichers durch UNI Basel	Fr. 270'000 (Programm 2015-2017; wobei Fr. 240'000.– von Dritten getragen, Gesuch als Interreg-Projekt noch pending, Finanzierung durch Dritte zugesichert)	Fortsetzung gemäss des noch zu genehmigenden Programms	Eigenaufwand Fr. 10'000.–

KLR, 6. Oktober 2015

Sitzung vom 10.11.2015
Mitgeteilt am 13.11.2015
Protokoll-Nr. 15-753
Reg.-Nr. T1.7

An den Grossen Landrat

Separatrechnungen 2014/2015

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2015 unterbreitete die Destination Davos Klosters die Separatrechnungen 2014/2015, die vom Verwaltungsrat DDO am 31. August 2015 genehmigt wurden.

1. Sportanlagen

Die Abrechnungen Natureisbahn, offene Kunsteisbahn und Sommersportanlage sind durch den Kleinen Landrat zu genehmigen. Wie bisher werden sie dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Betriebsrechnung Eisstadion wird laut Beschluss des Kleinen Landrates vom 2. Mai 2006 im Sinne einer Übergangsregelung weiterhin durch DDK geführt. Sie ist vom Kleinen Landrat zu genehmigen und dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Beim Eisstadion, der offenen Kunsteisbahn und bei den Sommersportanlagen konnte durch ein erneut straffes Kostenmanagement der für 2015 budgetierte Gemeindeanteil markant unterschritten werden.

Beim Eisstadion ergibt sich im Konto 345.365.01 eine Budgetunterschreitung von 76'618.45 Franken (1'046'981.55 Franken gegenüber einem Budget von 1'123'600 Franken), vorbehaltlich der Veränderung der Rückstellung für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 2015 im Vergleich zum selben Zeitraum im Vorjahr. DDK weist in den Begründungen der Budgetabweichungen einen Minderaufwand von 62'443.40 Franken und einen Mehrertrag von 45'744.80 Franken aus (jeweils ohne Investitionen), total also 108'188.20 Franken. Die Differenz von 31'569.75 Franken zur eingangs in diesem Abschnitt erwähnten Budgetunterschreitung entsteht ertragsseitig durch höhere variable Mietzinserträge des HCD infolge des Finaleinzugs, die in der Gemeindebuchhaltung in einem separaten Konto gezeigt werden (Konto 345.427.01). Der von DDK genannte Minderaufwand von 62'443.40 Franken (ohne Investitionen) ist grossmehrheitlich auf den Bereich Unterhalt zurückzuführen. Dies ist begründet durch die Neuinstallation des Schliesssystems im Jahr 2014 (Konto 341.503.06 in der Gemeindefrechnung), wodurch sich eine Verschiebung vom Aufwand zu den Investitionen ergab. Wegen des Finaleinzugs des HCD und damit deutlich mehr Spielen als im Vorjahr erhöhte sich der Aufwand für Strom/Heizung/Wasser spürbar, was aber wie erwähnt durch höhere Mietzinserträge abgedeckt ist.

Bei den übrigen Sportanlagen, also der offenen Kunsteisbahn, der Sommersportanlage und der Natureisbahn fiel der Gemeindeanteil inkl. MWST von insgesamt 198'599.25 Franken im Vergleich zum Budget von 274'500 Franken um rund 75'900 Franken tiefer aus (Konto 341.365.01). Dieser Minderaufwand ist mehrheitlich zurückzuführen auf die Kunsteisbahn, wo vor allem höhere Einnahmen durch den allgemeinen Eislauf entstanden aufgrund der wetterbedingten kürzeren Öffnungszeiten der Natureisbahn. Gleichzeitig fiel der Aufwand deutlich tiefer aus, insbesondere beim Personalaufwand und beim allgemeinen Unterhalt. Andererseits entstand bei der Natureisbahn ein deutlicher Mehrertrag wegen höheren Mieteinnahmen beim Garderobengeschäft, dies obwohl die Betriebszeit leider wiederum kürzer war als im Vorjahr (nochmals 14 Tage weniger, somit nur noch 49 Betriebstage).

Details zu den Budgetabweichungen sind in der Beilage beschrieben. Zu beachten ist, dass die Gemeinde an den in den Budgetabweichungen von DDK aufgeführten Minderaufwänden und Mehrerträgen bei der offenen Kunsteisbahn und bei der Sommersportanlage aufgrund des langjährigen Kostenverteilers lediglich zu 80 % partizipiert.

2. Kongresswesen

Die Betriebsrechnungen über das „Kongresszentrum, Kongress Hotel und Extrablatt/Catering“ sind gemäss Leistungsvertrag vom 3. März 2011 durch den Grossen Landrat zu genehmigen. Der Kongressbetrieb erwirtschaftete ohne Investitionen/Abschreibungen/Zinsen einen Gewinn. Die Überweisung an die Gemeinde für das Kongresshotel und für das Catering/Restaurant Extrablatt von total 1'253'417.96 (Vorjahr 1'121'494.36) Franken übersteigt den Betriebsbeitrag der Gemeinde für das Kongresszentrum von 1'017'975.25 Franken (Vorjahr 998'011.33 Franken, siehe Addition in der Mitte der nächsten Seite).

2.1. Kongresszentrum und Catering/Restaurant Extrablatt

2.1.1. Betriebsbeitrag 2015

Der im Leistungsvertrag für den Betrieb des Kongresszentrums festgelegte minimale Kostendeckungsgrad von 80 % kommt zum zweiten Mal vollumfänglich zur Anwendung (2011/12: 70 %, 2012/13: 75 %). Der gesamte Aufwand gemäss Betriebsrechnung 2014/15 beträgt 4'427'183.29 Franken und liegt 669'316.71 Franken bzw. -13 % unter dem Budget 2014/15. Fast die Hälfte der Differenz zum Budget ist auf tiefere Gemeindeinvestitionen zurückzuführen. Hierbei gilt es zu beachten, dass das aufgeführte Investitionsbudget von 420'000 Franken für das ganze Kalenderjahr gilt. DDO stellt die nach dem 30. April 2015 getätigten Investitionen der Gemeinde bis Ende 2015 in Rechnung, so dass die Gemeinde diese noch in ihrer Jahresrechnung 2015 verbuchen kann. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzstichtage und der damit verbundenen Verschiebungen ist ein Vergleich ohne Berücksichtigung der Investitionen sinnvoll: Ohne diese beträgt der Gesamtaufwand gemäss Rechnung 2014/15 4'271'373.19 Franken gegenüber einem Budget von 4'676'500 Franken (-405'126.81 Franken gleich -8,6 %) bzw. gegenüber der Vorjahresrechnung von 4'645'416.61 Franken (-374'043.42 Franken gleich -8 %).

Demgegenüber steht ein Ertrag von total 3'317'980.04 Franken (inkl. 100'000 Franken Anteil DDK am Kongressverkauf), der 411'940.89 Franken unter der Vorjahresrechnung liegt (-11 % gegenüber Vorjahr bzw. -20,3 % gegenüber Budget). Ohne Investitionen der Gemeinde beträgt der Gesamtertrag inklusive DDK-Anteil am Kongressverkauf 3'162'169.94 Franken gegenüber

einem Budget von 3'746'500 Franken (-584'330.06 Franken gleich -15,6 %) bzw. gegenüber der Vorjahresrechnung von 3'649'241.98 Franken (-487'072.04 Franken gleich -13,3 %). Netto entsteht ohne Investitionen im Vergleich zum Budget ein höheres Defizit von 179'203.25 Franken (-584'330.06 Franken tieferer Ertrag ./ 405'126.81 Franken tieferer Aufwand oder Defizit Kongresszentrum laut Abrechnung DDO: 1'109'203.25 gemäss Rechnung 2014/15 vs. 930'000 Franken gemäss Budget).

Der Grund für diese grossen Differenzen beim Aufwand und Ertrag sind zahlreiche Kongresse, die im 2-Jahres-Rhythmus stattfinden. Bereits Mitte des Geschäftsjahres zeichnete sich eine geringere Auslastung als in den Vorjahren ab. Durch sofort eingeleitete Massnahmen konnte der Aufwand bei verschiedenen Positionen deutlich reduziert werden. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage ergibt sich ein Deckungsbeitrag von 74,03 %. Gemäss Anhang 1 der erwähnten Leistungsvereinbarung wird die Differenz zur Zielvorgabe jeweils hälftig zwischen DDO und der Gemeinde aufgeteilt. Die Differenz zur vereinbarten Kostendeckung von 80 % beträgt rund 260'000 Franken, der Gemeindeanteil beträgt somit 130'000 Franken.

Der gesamte von der Gemeinde zu bezahlende Betriebsbeitrag 2015 für das Kongresszentrum berechnet sich wie folgt:

1'109'203.25 Franken	Defizit 2014/15 (Vorjahr 996'174.63 Franken)
-130'000.00 Franken	hälftige Differenz schlechterer Kostendeckungsgrad zu Lasten DDO (Vorjahr -35'000 Franken: 78,56 % vs. Soll 80 %)
38'772.00 Franken	kostenlose bzw. vergünstigte Benützung des Kongresszentrums durch einheimische Vereine und Veranstalter bzw. im Auftrag der Gemeinde (Vorjahr 36'836.70 Franken) *1)
<u>0.00 Franken</u>	Gemeindeinvestitionen zu Lasten Betriebsrechnung (Vorjahr 0) *2)
1'017'975.25 Franken	Total Betriebsbeitrag 2015 (2014: 998'011.33, 2013: 1'144'194.04 Franken)

*1) In Art. 17 der Leistungsvereinbarung ist erwähnt, dass diese Benützungen bei der Ermittlung des Kostendeckungsgrads zu berücksichtigen sind, weshalb diese Erträge ab dem Rechnungsjahr 2011/12 verbucht werden. Würde man sie wie früher nicht verbuchen, wäre die Ermittlung des Kostendeckungsgrads weniger transparent und der Defizitanteil der Gemeinde würde um diesen Betrag höher ausfallen. Diese Benützungen werden via interne Verrechnungen den Bereichen 090 Anlässe und Mitgliedschaften, 300 Kulturförderung und 341 Sport- und Freizeitanlagen weiterbelastet.

*2) Die in der Betriebsrechnung 2014/15 ausgewiesenen Investitionen von 155'810.10 Franken waren im Gemeindebudget 2014 enthalten und wurden per Ende 2014 dem Konto 831.503.03 belastet. Aus diesem Grund ist die Rechnung 2015 der Gemeinde davon nicht beeinflusst.

Im Voranschlag 2015 sind als Betriebsbeitrag Davos Congress (Konto 831.365.01, inkl. Nettoertrag Catering/Extrablatt) gemäss Budgeteingaben von DDO und gemäss der Vereinbarung mit dem WEF 788'500 Franken eingesetzt worden. Laut den nun vorliegenden Abrechnungen wird dieses Konto im Jahr 2015 wie folgt belastet:

1'017'975.25 Franken	Total Betriebsbeitrag 2015 Kongresszentrum (siehe oben)
-628'318.81 Franken	Nettoertrag Catering/Extrablatt (Vorjahr 509'621.36 Franken)
<u>89'140.85 Franken</u>	Mietzinsdifferenz WEF zu Lasten der Gemeinde (bis 2019) *3)
<u>478'797.29 Franken</u>	Total Beitrag 2015 Konto 831.365.01, Budget 2015: 788'500 Franken (Aufwand 2014: 577'530.82 Franken, Budget 2014: 872'400 Franken)

*3) Das WEF hat die Erweiterung des Kongresszentrums massgeblich unterstützt. Im Rahmen dieser Unterstützung hat das WEF auch die Miete für zehn Jahre im Voraus bezahlt (total 500'000 Franken). Der Rest der Jahresmiete, also die Miete über 50'000 Franken p.a., geht gemäss Vereinbarung vom Dezember 2008 zu Lasten der Gemeinde. Insgesamt sind die Zinseinsparungen der Gemeinde durch die Unterstützung des WEF höher als die kumulierten Mietzinsdifferenzen.

Zum Beitrag 2015 dazu kommt die Veränderung der Rückstellung für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 2015 im Vergleich zum selben Zeitraum im Vorjahr. Diese Zahl liefert DDO im Rahmen des Abschlusses der Gemeinde im 1. Quartal des Folgejahres und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden.

2.1.2. Abweichung gegenüber dem Budget 2015

Gemäss obiger Berechnung unterschreitet der Saldo 2015 des Kontos 831.365.01 von 478'797.29 Franken das Budget 2015 um 309'702.71 Franken (2014: Budgetunterschreitung von 294'869.18 Franken, ohne die erstmalige Abgrenzung für die Zeit vom 1. Mai 2014 bis 31. Dezember 2014). Die Budgetunterschreitung 2015 begründet sich wie folgt (nebst der Differenz zwischen der budgetierten Vorauszahlung der WEF-Miete von 90'000 Franken und der effektiven Miete von 89'140.85 Franken):

- -87'975.25 Franken höherer Betriebsbeitrag für das Kongresszentrum (inkl. Gemeindebeitrag für Anlässe von Vereinen):
Differenz zwischen dem Defizit 2014/15 des Kongresszentrums von 1'017'975.25 Franken gemäss Seite 3 in der Mitte einerseits und dem budgetierten Defizit von 930'000 Franken andererseits. Dieser Mehraufwand im Vergleich zum Budget ist hauptsächlich zurückzuführen auf den Umstand, dass bei der Budgetierung nicht mit einem Gemeindeanteil zur Erreichung des Soll-Kostendeckungsgrads gerechnet wurde.
- 396'818.81 Franken besseres Nettoergebnis Catering/Restaurant Extrablatt (Differenz zwischen 628'318.81 Franken gemäss Rechnung 2014/15 und dem Budget 2015 von 231'500 Franken). Für 2015 wurde vorsichtig budgetiert angesichts der Schliessung des Restaurants wegen des Küchenumbaus. Angesichts der Rechnung 2014/15 wurde das Budget 2015/16 für das Catering/Restaurant Extrablatt erhöht auf 525'000 Franken.

2.1.3. Gesamtkosten Davos Congress (ohne Kongresshotel)

Nebst dem gesamten Betriebsbeitrag für Davos Congress von 478'797.29 Franken wird die Jahresrechnung der Gemeinde durch das Kongresszentrum wie folgt belastet: ordentliche Abschreibungen 2015 von 1'840'100 Franken (enthalten im Konto 981.331.01, ordentliche Abschreibungen 2013 und 2014: 2'405'000 bzw. 2'007'900 Franken) sowie anteilige Fremdkapitalzinsen von 648'600 Franken (enthalten im Konto 940.322.01, Schätzung auf Basis der zuletzt vorliegenden Jahresrechnung 2014). Ohne Kongresshotel, ohne die Sicherheitskosten des WEF (im Jahr 2015 1 Mio. Franken abzüglich Beitrag von Klosters-Serneus von Fr. 100'000) und ohne Liegenschaftenaufwand (insbesondere für Umgebungsarbeiten) beläuft sich der Gemeindeanteil 2015 auf rund 2,97 Mio. Franken gegenüber 3,25 Mio. Franken im Jahr 2014, bzw. 4,07 Mio. Franken im Jahr 2013, bzw. 5 Mio. Franken im Jahr 2012. Der Grund für die Abnahme gegenüber dem Vorjahr liegt vor allem in den tieferen Abschreibungen insbesondere als Folge der Zusatzabschreibung von 5,9 Mio. Franken im Jahr 2014. Wären in den Jahren 2012 bis 2014 nicht Zusatzabschreibungen von total 12,35 Mio. Franken verbucht worden, wo wären die Abschreibungen 2015 um über 0,7 Mio. Franken höher. Somit würde sich der Gemeindeanteil 2015 nicht auf 2,97 Mio. belaufen, sondern auf 3,7 Mio. Franken.

Zum Vergleich: In den beiden Jahren vor der Erweiterung betrug der Gemeindeanteil inkl. ordentlichen Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen pro Jahr rund 3,13 Mio. Franken (Mittelwert 2007 und 2008).

2.2. Kongresshotel

Das Budget für 2015, basierend auf dem Geschäftsjahr vom 1. Mai 2014 bis 30. April 2015, sah einen Nettoertrag von 613'000 Franken vor (Konto 952.423.01), was in etwa dem Ergebnis 2013/14 entspricht (611'873 Franken, ohne die erstmalige Abgrenzung für die Zeit vom 1. Mai 2014 bis 31. Dezember 2014). Die vorliegende Rechnung 2014/15 weist ein Guthaben der Gemeinde von 625'099 Franken aus und liegt somit sehr nahe am budgetierten Wert (Abweichung < 2 %).

3. Tourismusförderungsabgabe

Die Betriebsrechnung über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe ist gemäss Art. 12 TFAG (DRB 26) dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Kleine Landrat hat die Abrechnungen genehmigt.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Von den Abrechnungen „Natureisbahn, Eisstadion, offene Kunsteisbahn und Sommersportanlage“ (Abrechnungen Sportanlagen) für das Jahr 2014/2015 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Abrechnungen „Kongresszentrum, Kongress Hotel, Extrablatt/Catering“ (Abrechnungen Kongresswesen) für das Jahr 2014/2015 werden genehmigt.
3. Von der Betriebsrechnung und vom Tätigkeitsbericht 2014/2015 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe sei Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzisius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Separatrechnungen 2014/2015 Sportanlagen (Natureisbahn, Eisstadion, offene Kunsteisbahn, Sommersportanlage, inkl. Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag)
- Separatrechnungen 2014/2015 Kongresswesen (Kongresszentrum, Kongress Hotel, Extrablatt/Catering, inkl. Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag)

- Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2014/2015 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Aktenauflage

- Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 24. August 2015

Mitteilung an

- GPK
- Finanzverwaltung, im Hause
- Reto Branschi, CEO DDK

DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)

SEPARATRECHNUNGEN
(zur Kenntnisnahme an den Grossen Landrat)

<i>Natureisbahnen</i>	2014/2015
<i>Eisstadion</i>	2014/2015
<i>offene Kunsteisbahn</i>	2014/2015
<i>Sommersportanlage</i>	2014/2015

BETRIEBSRECHNUNG NATUREISBAHN 2014/2015

<u>RECHNUNG</u> <u>2013/2014</u>	<u>AUFWAND</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2014/2015</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2014/2015</u>
<u>FR.</u>		<u>FR.</u>	<u>FR.</u>
31'025.60	Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)	32'000.00	27'414.20
333.35	Schneeräumung durch Dritte	1'000.00	285.80
0.00	Billette und Abonnemente	500.00	50.15
634.05	Anlage und Einrichtungen	0.00	807.75
0.00	Schlittschuhe	0.00	0.00
25'812.25	Versicherungen, Abgaben, Mieten	26'000.00	25'930.05
620.00	Beleuchtungskosten	700.00	600.00
5'112.75	Büro- und Verwaltungsspesen	5'000.00	5'454.20
0.00	übr. Aufwand		6'345.00
63'538.00	Total AUFWAND	65'200.00	66'887.15
	ERTRAG		
40'282.50	Eintritte	33'000.00	29'891.15
462.95	Eislaufunterricht	500.00	462.95
0.00	Div. Einn., Platzvermietungen	0.00	892.60
53'448.15	Garderobe	40'000.00	48'031.30
94'193.60	Total ERTRAG	73'500.00	79'278.00
-30'655.60	AUSGLEICH NATUREISBAHNEN	-8'300.00	-12'390.85
-30'655.60	100% Anteil Gemeinde	-8'300.00	-12'390.85

BETRIEBSRECHNUNG EISSTADION 2014/2015

<u>RECHNUNG</u> <u>2013/2014</u>	<u>AUFWAND</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2014/2015</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2014/2015</u>
<u>FR.</u>		<u>FR.</u>	<u>FR.</u>
526'329.90	Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	532'000.00	522'969.65
152'981.75	Allgemeiner Unterhalt	171'500.00	118'157.85
15'058.85	Schneeräumung durch Dritte	15'000.00	14'088.85
21'454.65	Mobiliar/Werkzeuge/Geräte/Hobelmesser	34'000.00	27'933.85
19'921.50	Fahrzeuge und Maschinen	18'000.00	8'289.30
0.00	Musik und Zeitmessanlage	1'000.00	0.00
21'081.60	Versicherungen und Mieten	23'000.00	20'760.30
329'535.95	Strom/Heizung/Wasser	340'000.00	358'630.00
87'365.70	Allg. Büro- und Verwaltungskosten	81'000.00	75'311.90
51'566.40	Übriger Aufwand	50'000.00	56'914.90
139'098.90	Investitionen (Gemeinde)	98'000.00	190'416.95
1'364'395.20	TOTAL AUFWAND	1'363'500.00	1'393'473.55
	<u>ERTRAG</u>		
24'460.00	Diverse Veranstaltungen	20'000.00	23'900.00
94'677.50	Platzmieten	95'000.00	81'808.50
44'231.95	Diverse Einnahmen	26'900.00	50'366.55
163'369.45	Zwischentotal E R T R A G	141'900.00	156'075.05
343'271.85	Miete HCD bei G E M E I N D E	330'000.00	361'569.75
139'098.90	Einn. Investitionen GDE	98'000.00	190'416.95
645'740.20	TOTAL ERTRAG	569'900.00	708'061.75
718'655.00	ANTEIL GEMEINDE	793'600.00	685'411.80
	<u>Investitionen Gemeinde (*)</u>		
	Schliesssystem akonto		83'333.35
	Eisreinigungsmaschine Schlussrechnung		78'313.15
	T o t a l Investitionen Gemeinde 2014		161'646.50
	Schliesssystem Schlussrechnung		28'770.45
	T o t a l Investitionen Gemeinde 2015		28'770.45
	T o t a l Investitionen Gemeinde 2014/2015		190'416.95

BETRIEBSRECHNUNG OFFENE KUNSTEISBAHN 2014/2015

<u>RECHNUNG</u> <u>2013/2014</u>	<u>AUFWAND</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2014/2015</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2014/2015</u>
<u>FR.</u>		<u>FR.</u>	<u>FR.</u>
174'999.20	Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	172'000.00	156'774.65
64'700.50	Allgemeiner Unterhalt	51'000.00	27'648.35
9'678.20	Schneeräumung durch Dritte	10'000.00	9'569.10
2'776.05	Mobiliar/Werkzeuge/Geräte/Hobelmesser	5'000.00	5'010.15
9'231.80	Fahrzeuge und Maschinen	10'000.00	3'101.70
5'625.30	Schlittschuhe etc.	6'000.00	8'169.90
1'104.95	Musik und Zeitmessanlage	1'000.00	0.00
21'397.40	Versicherungen und Mieten	22'000.00	21'230.15
68'564.40	Strom/Heizung/Wasser	70'000.00	73'517.50
140.00	Billette/Abonnemente	2'000.00	585.15
18'253.15	Allg. Büro- und Verwaltungskosten	18'000.00	18'822.10
3'140.80	Übriger Aufwand	5'000.00	2'228.45
379'611.75	TOTAL AUFWAND	372'000.00	326'657.20
	<u>ERTRAG</u>		
26'189.25	Eintritte	20'500.00	26'841.95
31'312.00	Eismieten	25'000.00	36'776.00
9'129.65	Patch-Reservationen	7'000.00	12'101.85
53'838.00	Diverse Einnahmen	46'000.00	65'034.10
120'468.90	TOTAL ERTRAG	98'500.00	140'753.90
259'142.85	DEFIZIT OFFENE KEB	273'500.00	185'903.30
207'314.30	80 % Anteil Gemeinde	218'800.00	148'722.64

BETRIEBSRECHNUNG SOMMERSPORTANLAGE 2014/2015

<u>RECHNUNG</u> <u>2013/2014</u>	<u>AUFWAND</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2014/2015</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2014/2015</u>
<u>FR.</u>		<u>FR.</u>	<u>FR.</u>
15'865.35	Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	25'000.00	6'323.85
25'333.10	Unterhalt Geräte und Anlage	28'000.00	26'825.75
0.00	Fahrzeuge und Maschinen	0.00	0.00
21'077.40	Versicherungen/Mieten (Infrastruktur Spz)	22'000.00	21'148.80
620.00	Energiekosten	1'000.00	600.00
3'851.60	Allg. Büro- und Verwaltungskosten	4'000.00	3'425.65
466.05	Übriger Aufwand	0.00	385.25
67'213.50	TOTAL AUFWAND	80'000.00	58'709.30
46.30	Mieteinnahmen	0.00	411.10
67'167.20	DEFIZIT SOMMERSPORTANL.	80'000.00	58'298.20
53'733.75	80 % Anteil Gemeinde	64'000.00	46'638.56

davon Belegung durch Schulen 43.7% (VJ: 48.7%)
 davon Belegung durch Vereine 29.6% (28.0%)
 davon Belegung Gäste/Lager 26.8% (VJ:23.3%)

Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

(Separatrechnungen Davos Destinations-Organisation: Geschäftsjahr 2014/2015 / Rechnung Gemeinde 2015)

SPORTANLAGEN

Beim Eisstadion, der offenen Kunsteisbahn und der Sommersportanlage konnte durch ein erneut konsequentes Kostenmanagement der budgetierte Anteil der Gemeinde um CHF 195'000.00 unterschritten werden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Minderaufwand von knapp CHF 100'000.00 für die Gemeinde.

NATUREISBAHN

Mehraufwand:	CHF	1'687.15
Mehrertrag:	CHF	5'778.00

Die Betriebszeit war in diesem Winter leider wetterbedingt wiederum kürzer als im Vorjahr. Das ganze Eisfeld war 14 Tage weniger als im Vorjahr offen. Dies ergibt noch 49 Betriebstage für die grosse Natureisbahn, während das englische Eisfeld 54 Betriebstage geöffnet war.

Deshalb blieben die Einnahmen der Eintritte unter dem Budget. Dank zusätzlichen Mieteinnahmen beim Garderobenverkauf konnte dies allerdings wettgemacht werden.

Es handelt sich beim Budget bei sämtlichen Positionen um Durchschnittswerte, die abhängig von Öffnungszeiten und Schneefall sowie Temperaturen sind.

EISSTADION

Minderaufwand:	CHF	62'443.40	(ohne Investitionen)
Mehrertrag:	CHF	45'744.80	(ohne Investitionen)

Der Anteil Gemeinde, bzw. das betriebliche Nettodefizit (ohne Investitionen, Abschreibungen, Verzinsung) beläuft sich auf CHF 685'411.80. Die Gemeinde verzeichnet aufgrund des Vertrages mit dem HCD direkte Einnahmen in der Höhe von CHF 361'569.75 welche wir in unserer Rechnung als Miete HCD ausweisen. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass der damalige Beitrag aus dem Sportfonds an den HCD, aufgrund dieser Konditionen im Eisstadion, entfällt. Dies bewirkt, dass die Gemeinde somit den Beitrag an den Sportfonds entsprechend reduzieren konnte.

Personalaufwand:

Die Mitarbeiter sind sowohl für die offene Kunsteisbahn als auch für das Eisstadion zuständig. Die Personalkosten liegen unter dem Budget.

Allgemeiner Unterhalt/Schneeräumung durch Dritte/Mobiliar/Werkzeuge/Geräte:

Beim Voranschlag handelt es sich um einen Durchschnittswert. Der Minderaufwand beim Allg. Unterhalt ist durch das Schliesssystem begründet, welches neu installiert wurde und somit bei den Investitionen und nicht beim Aufwand zu Buche schlägt. Die

Schneeräumungskosten werden anhand der Rechnungen des Gemeinde Werkbetriebes belastet.

Fahrzeuge und Maschinen:

Die Kosten konnten durch die neue Eismaschine, (weniger Reparaturen) tief gehalten werden.

Strom/Heizung/Wasser:

Durch den Finaleinzug des HCD's wurden viel mehr Spiele ausgetragen, was zu höheren Kosten führte.

Investitionen:

Die Installation des neuen Schliesssystems verursachte Mehrkosten.

Ertrag:

Die Einnahmen entsprechen dem Voranschlag. Mehreinnahmen weisen wir dank dem Finaleinzug des HCD beim Mietanteil aus.

OFFENE KUNSTEISBAHN

Minderaufwand:	CHF	45'342.80
Mehrertrag:	CHF	42'253.90

Personalaufwand:

Die Mitarbeiter sind sowohl für die offene Kunsteisbahn als auch für das Eisstadion zuständig. Durch weniger Einsätze auf der Kunsteisbahn liegen die Kosten unter dem Budget.

Allgemeiner Unterhalt/Schneeräumung durch Dritte/Mobiliar/Werkzeuge/Geräte:

Es mussten weniger Unterhaltsarbeiten und Reparaturarbeiten ausgeführt werden.

Fahrzeuge und Maschinen:

Die Kosten konnten durch die neue Eismaschine, (weniger Reparaturen) tief gehalten werden.

Einnahmen:

Der Voranschlag basiert auf Durchschnittswerten. Die Kunsteisbahn weist mehr Einnahmen durch den allg. Eislauf, aufgrund der wetterbedingten kürzeren Öffnungszeiten der Natureisbahn, aus. Mehreinnahmen sind auch beim Garderobenverkauf erzielt worden.

SOMMERSPORTANLAGE

Minderaufwand:	CHF	21'290.70
Mehrertrag:	CHF	411.10

Personalaufwand:

Bei der Sommersportanlage mussten weniger Eigenleistungen erbracht werden.

Allgemeiner Unterhalt/Geräte+Anlagen/Fahrzeuge:

Beim Voranschlag handelt es sich um einen Durchschnittswert.

Davos, 13. Oktober 2015/vbü

DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)

SEPARATRECHNUNGEN
(zur Genehmigung an den Grossen Landrat)
(gemäss Leistungsvereinbarung "Davos Congress")

Kongresszentrum	2014/2015
Kongress Hotel Davos	2014/2015
Rest. Extrablatt / Catering	2014/2015

BETRIEBSRECHNUNG KONGRESSZENTRUM 2014/2015

<u>RECHNUNG</u> <u>2013/2014</u> <u>FR.</u>	<u>AUFWAND</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2014/2015</u> <u>FR.</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2014/2015</u> <u>FR.</u>
31'938.30	Reinigungsmaterial	30'000.00	25'366.30
1'875'516.90	Personalaufwand (inkl. Sozalleistungen)	1'900'000.00	1'721'842.65
74'022.60	Allgemeiner Unterhalt	120'000.00	94'838.95
143'370.40	Unterhalt Gebäude/Umgebung	170'000.00	154'313.65
112'313.45	Administration/Verkauf/Unterhalt EDV	111'000.00	107'537.70
75'000.00	Technik Mietanlage	75'000.00	75'000.00
75'203.05	Unterhalt Technik	120'000.00	120'141.40
10'880.95	ISO Zertifizierung	10'000.00	13'730.35
80'678.95	Investitionen (Gemeinde)	420'000.00	155'810.10
26'400.00	Securitas	26'500.00	26'400.00
8'434.35	Apéros / Repräsentationen	7'000.00	3'173.95
45'456.25	Versicherungen/Mieten/Gebühren	45'000.00	44'966.65
544'105.90	Strom/Wasser/Heizung	550'000.00	457'283.05
133'839.55	Werbung/Prospekte/Büromaterial	150'000.00	147'936.88
72'986.05	Telefon/Porti	75'000.00	71'905.50
7'735.15	Grosskongresse	1'000.00	2'976.85
248'333.87	Sommer Seminar/Aerzte-Forum	270'000.00	249'296.65
586'473.44	Kongressaufwand (wird weiterr.)	430'000.00	417'461.11
74'761.85	Übriger Aufwand	80'000.00	79'890.90
498'644.55	Total Kongress-Verkauf	506'000.00	457'310.65
4'726'095.56	T o t a l AUFWAND	5'096'500.00	4'427'183.29
ERTRAG			
1'350'652.50	Mietinnahmen	1'435'000.00	1'163'856.80
36'836.70	Anlässe von Vereinen gem. Reglement	40'000.00	38'772.00
280'555.10	Infrastruktur-Einnahmen	275'000.00	235'712.80
579'933.80	Weiterverrechnungen	500'000.00	417'402.50
382'048.49	Diverse Einnahmen	425'000.00	364'197.15
308'263.45	Ertrag aus Konsumationsumsatz	300'000.00	274'046.40
358'974.80	Vermittlungskommission	400'000.00	308'304.60
244'242.00	Sommer Seminar/Aerzte-Forum	270'000.00	256'769.85
7'735.14	Grosskongresse	1'500.00	3'107.84
80'678.95	Einn. Investitionen GDE	420'000.00	155'810.10
3'629'920.93	T o t a l ERTRAG	4'066'500.00	3'217'980.04
100'000.00	Anteil DDK Kongress Verkauf	100'000.00	100'000.00
996'174.63	D E F I Z I T KONGRESSZENTRUM	930'000.00	1'109'203.25
78.56%	Deckungsgrad vor Anteile gem. Vereinb. ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag	80.11%	74.03%
35'000.00	Anteil DDO 50% an Kostendeckungsgrad gem. Vereinbarung		130'000.00
35'000.00	Anteil Gemeinde 50% an Kostendeckungsgrad gem. Vereinb.		130'000.00
926'174.63	DEFIZITANTEIL GEMEINDE	930'000.00	849'203.25
80.06%	Deckungsgrad ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag	80.11%	80.12%
Anmerkung: Die Grossinvestitionen, Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen sind in dieser Abrechnung nicht enthalten.			
Investitionen Gemeinde (*)			alles Gemeinde 2014
Teppich			9'970.25
Stühle			64'800.00
Wandanstrich			81'039.85
T o t a l Investitionen			155'810.10

**Kongress Hotel Davos
Betriebsrechnung 01.05.2014 - 30.04.2015**

	<u>2014/2015</u>			<u>2013/2014</u>			<u>14/15</u>	
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in % Norm. % Budget %
Küche	912'504.45	317'160.07	595'344.38	65.24%	874'462.87	303'946.45	570'516.42	65.24%
Kaffe/Tee	46'016.10	6'515.36	39'500.74	85.84%	43'874.17	8'960.49	34'913.68	79.58%
Total Küche	958'520.55	323'675.43	634'845.12	66.23%	918'337.04	312'906.94	605'430.10	65.93%
Wein	58'959.40	14'631.62	44'327.78	75.18%	52'436.20	18'829.67	33'606.53	64.09%
Bier	47'747.90	12'878.01	34'869.89	73.03%	41'005.30	13'038.96	27'966.34	68.20%
Spirituosen	17'433.60	3'126.00	14'307.60	82.07%	13'450.45	4'765.24	8'685.21	64.57%
Mineral	40'504.50	7'570.99	32'933.51	81.31%	32'357.65	11'405.84	20'951.81	64.75%
Total Keller	164'645.40	38'206.62	126'438.78	76.79%	139'249.60	48'039.71	91'209.89	65.50%
Tischwaren	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%
Tabakwaren	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%
Kiosk / Automaten	1'599.98	1'220.25	379.73	23.73%	2'049.30	614.00	1'435.30	70.04%
Gebinde		-2'805.80	2'805.80	0.00%		2'229.20	-2'229.20	0.00%
Diverses	1'599.98	-1'585.55	3'185.53	199.10%	2'049.30	2'843.20	-793.90	-38.74%
Warenergebnis	1'124'765.93	360'296.50	764'469.43	67.97%	1'059'635.94	363'789.85	695'846.09	65.67%
Einnahmen Beherbergung	1'874'123.32				1'914'483.62			
Übrige Einnahmen	219'601.78	28'406.30	379.73	23.73%	245'238.63	57'097.40	1'435.30	70.04%
Dienstleistungsertrag	2'093'725.10	28'406.30	2'159'722.25	65.05%	2'159'722.25	57'097.40	-793.90	-38.74%
Kurtaxen		97'668.70				99'238.00		
Total direkter Aufwand Dienstleistg.		97'668.70		-3.03%		99'238.00		-3.08%
Bruttoerfolg I	3'218'491.03	486'371.50	2'732'119.53	84.89%	3'219'358.19	520'125.25	2'699'232.94	83.84%
Personalaufwand		1'243'109.00				1'248'771.00		
Sonst. Personalkosten		6'807.85				5'454.59		
Total Personalaufwand		1'249'916.85		-38.84%		1'254'225.59		-38.96%
Bruttoerfolg II	3'218'491.03	1'736'288.35	1'482'202.68	46.05%	3'219'358.19	1'774'350.84	1'445'007.35	44.88%

**Kongress Hotel Davos
Betriebsrechnung 01.05.2014 - 30.04.2015**

	2014/2015		2013/2014		14/15					
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Norm. %	Budget %
Wäsche (inkl. Reinigung)		1'583.70				2'076.60				
Reinigungsmaterial		24'260.70				26'751.15				
Einkauf Betriebs-Material		30'343.42				29'462.03				
Fahrzeuge + Maschinen		8'084.40				7'722.15				
Vers.,Geb.,Abgaben+Mieten		26'743.05				20'580.80				
Strom, Wasser + Heizung		163'420.05				177'871.00				
U'halt EDV		23'578.15				21'915.00				
Büro- und Verw.-Kosten		10'194.55				10'018.50				
Werbung, Dekoration		31'391.28				34'458.62				
Telefon, Fax		41'600.00				42'107.60				
Kommissionen (DT/Reisebüro/KK)		128'039.43				139'464.48				
Diverser Aufwand		63'552.00				41'822.62				
Total übriger Betriebsaufwand		552'790.73				554'250.55				
	3'218'491.03	2'289'079.08	929'411.95	28.88%	3'219'358.19	2'328'601.39	890'756.80	27.67%	20.90%	28.46%
Anteil Direktion/Management Administration		108'969.00				109'280.55				
		80'462.30				80'483.95				
Betriebsergebnis II (gem. SHV)	3'218'491.03	2'478'510.38	739'980.65	22.99%	3'219'358.19	2'518'365.89	700'992.30	21.77%	16.00%	22.31%
U'halt Mob., Geräte + Werkzeuge		41'606.70				51'259.30				
Ergebnis gemäss Vertrag (Basis für Entschädigung)	3'218'491.03	2'520'117.08	698'373.95		3'219'358.19	2'569'625.19	649'733.00			
Ersatz Mob., Geräte + Werkzeuge		43'504.85				31'454.05				
U'halt + Rep. Gebäude / Verr. Mieten		23'251.80				41'120.20				
Investitionen GDE	235'115.05	235'115.05				0.00				
Gross Operating Profit (GOP)	3'453'606.08	2'821'988.78	631'617.30	19.62%	3'219'358.19	2'642'199.44	577'158.75	17.93%	13.50%	17.77%
Garagen in Dauermiete!!	0.00				870.45					
Miete Personalzimmer	45'014.90				82'124.80					
Miete Personal-Wohnung (+NK)	24'480.00				24'480.00					
Total Diverses	69'494.90	0.00	69'494.90		107'475.25	0.00	107'475.25			
Cash Flow	3'523'100.98	2'821'988.78	701'112.20	21.78%	3'326'833.44	2'642'199.44	684'634.00	21.27%	11.80%	20.65%
Managemententschädigung gem. Vertrag		76'013.00				72'761.00				
Guthaben Gemeinde			625'099.15	19.42%			611'873.00	19.01%	2.30%	18.40%

Restaurant Extrablatt / Catering Betriebsrechnung 01.05.2014 - 30.04.2015

	2014/2015			2013/2014			14/15			
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Norm. %	Budget %
Küche	2'528'377.60	717'937.90	1'810'439.70	71.60%	2'824'950.95	819'796.53	2'005'154.42	70.98%		67.92%
Kaffe/Tee	407'326.45	18'507.20	388'819.25	95.46%	488'054.55	19'160.40	468'894.15	96.07%		95.00%
Total Küche	2'935'704.05	736'445.10	2'199'258.95	74.91%	3'313'005.50	838'956.93	2'474'048.57	74.68%	66.58%	71.46%
Wein	318'749.58	89'958.12	228'791.46	71.78%	405'460.35	116'112.07	289'348.28	71.36%		69.44%
Bier	56'785.10	11'648.07	45'137.03	79.49%	106'010.53	23'624.79	82'385.74	77.71%		75.00%
Spirituosen	21'793.95	2'740.51	19'053.44	87.43%	30'891.65	4'549.18	26'342.47	85.27%		80.65%
Mineral	461'968.52	49'109.13	412'859.39	89.37%	441'273.55	50'480.99	390'792.56	88.56%		85.19%
Total Keller	859'297.15	153'455.83	705'841.32	82.14%	983'636.08	194'767.03	788'869.05	80.20%	65.73%	77.63%
Tischwaren	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%		0.00%
Tabakwaren	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%		0.00%
Kiosk / Automaten	12'001.89	275.65	11'726.24	97.70%	10'019.47	2'019.35	8'000.12	79.85%		50.00%
Gebinde		4'268.42	-4'268.42	0.00%		759.10	-759.10	0.00%		
Diverses	12'001.89	4'544.07	11'726.24	97.70%	10'019.47	2'778.45	8'000.12	79.85%	21.30%	50.00%
Warenergebnis	3'807'003.09	894'445.00	2'912'558.09	76.51%	4'306'661.05	1'036'502.41	3'270'158.64	75.93%	64.40%	72.85%
Einnahmen Beherbergung										
Einn Saalmieten	513'312.06	60'210.35	559'350.50		559'350.50	70'932.40				
Übrige Einnahmen	513'312.06	60'210.35	559'350.50		559'350.50	70'932.40				
Dienstleistungsertrag	4'320'315.15	954'655.35	3'365'659.80	77.90%	4'866'011.55	1'107'434.81	3'758'576.74	77.24%	70.90%	74.62%
Bruttoerfolg I										
Personalaufwand		1'774'328.80				2'209'710.55				
Sonst. Personalkosten		21'729.60				15'757.25				
Total Personalaufwand		1'796'058.40		-41.57%		2'225'467.80		-45.73%	-38.70%	-48.87%
Bruttoerfolg II	4'320'315.15	2'750'713.75	1'569'601.40	36.33%	4'866'011.55	3'332'902.61	1'533'108.94	31.51%	32.20%	25.75%

Restaurant Extrablatt / Catering Betriebsrechnung 01.05.2014 - 30.04.2015

	2014/2015			2013/2014			14/15			
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Norm. %	Budget %
Wäsche (inkl. Reinigung)		2'146.50				1'937.05				
Reinigungsmaterial		16'587.95				18'922.20				
Einkauf Betriebs-Material		44'880.40				50'095.30				
Fahrzeugkosten		2'620.25				2'827.85				
Vers.,Geb.,Abgaben+Mieten		18'299.90				19'679.10				
Strom, Wasser + Heizung		92'075.00				109'107.10				
U'halt EDV		8'390.95				8'176.20				
Büro- und Verw.-Kosten		3'711.53				6'857.30				
Werbung, Dekoration		19'311.00				15'622.75				
Telefon, Fax		8'944.20				4'148.25				
Diverser Aufwand		23'859.21				20'346.83				
Total übriger Betriebsaufwand		240'826.89				257'719.93				
Betriebsergebnis I	4'320'315.15	2'991'540.64	1'328'774.51	30.76%	4'866'011.55	3'590'622.54	1'275'389.01	26.21%	20.90%	20.68%
Anteil Direktion/Management Administration		108'969.00				109'210.75				
		108'007.90				121'650.30				
Betriebsergebnis II (gem. SHV)	4'320'315.15	3'208'517.54	1'111'797.61	25.73%	4'866'011.55	3'821'483.59	1'044'527.96	21.47%	16.00%	15.90%
U'halt Mob./Masch./Geräte etc.		17'586.50				49'967.95				
Ergebnis gemäss Vertrag (Basis für Entschädigung)	4'320'315.15	3'226'104.04	1'094'211.11		4'866'011.55	3'871'451.54	994'560.01			
Ersatz Mob., Geräte + Werkzeug		65'457.50				65'873.95				
U'halt + Rep. Gebäude / Verr. Mieten		7'291.25				6'247.10				
Gross Operating Profit (GOP)	4'320'315.15	3'298'852.79	1'021'462.36	23.64%	4'866'011.55	3'943'572.59	922'438.96	18.96%	13.50%	14.03%
Parkplätze	0.00	0.00				0.00				
Miete Personal-Wohnung (+NK)	0.00	0.00				0.00				
Total Diverses	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00			
Cash Flow	4'320'315.15	3'298'852.79	1'021'462.36	23.64%	4'866'011.55	3'943'572.59	922'438.96	18.96%	11.80%	14.03%
Managemententschädigung gem. Vertrag		119'097.15				104'554.15				
Guthaben Gemeinde			902'365.21	20.89%			817'884.81	16.81%	2.30%	12.40%
<i>Interne Verrechnung:</i>										
10 % Konsumationsumsatz (nur Cate.)		274'046.40				308'263.45				
Nettoguthaben Gemeinde			628'318.81				509'621.36			

Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

**(Separatrechnungen Davos Destinations-Organisation:
Geschäftsjahr 2014/2015 / Rechnung Gemeinde 2015)**

KONGRESSWESEN

Der Betrieb (ohne Investitionen/Abschreibungen/Zinsen) des Kongresswesens (Kongresszentrum, Kongresshotel und Restaurant Extrablatt) erwirtschaftete einen Gewinn. Die Überweisung an die Gemeinde aus dem Kongressmanagement von CHF 1'253'417.93 (VJ 1'121'494.36) und das Defizit des Kongresszentrums von CHF 1'109'203.25 (VJ 996'174.63), ohne Berücksichtigung der Beiträge des Deckungsbeitrages, ergibt für die Gemeinde wiederum ein positives Resultat von CHF 144'214.68 (VJ 125'319.73).

KONGRESSZENTRUM

Mehraufwand: CHF 179'203.25 (Defizit)
(ohne Investitionen) vor Anteil an Kostendeckungsgrad gem. Vereinbarung

Minderaufwand: CHF 80'796.75 (Defizit)
(ohne Investitionen) nach Anteil an Kostendeckungsgrad gem. Vereinbarung

Aufgrund zahlreicher Kongresse welche im 2-Jahres Rhythmus stattfinden, zeichnet sich bereits Mitte des Geschäftsjahres eine geringere Auslastung als gegenüber den Vorjahren ab. Durch sofort eingeleitete Massnahmen konnte der Aufwand bei verschiedenen Positionen deutlich reduziert werden.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage ergibt sich einen Deckungsbeitrag von 74.03%. Zur Erreichung des vertraglich vereinbarten Deckungsbeitrags von 80% wird ein Anteil von je CHF 130'000.00 (Gemeinde und DDO) der Kongressrechnung gutgeschrieben. Inklusiv dieses Deckungsbeitrages erhöht sich der Anteil der Gemeinde gegenüber dem Budget um lediglich CHF 49'203.25.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Defizitanteil der Gemeinde nach Verbuchung der DB-Anteile um rund CHF 77'000.00 geringer ausgefallen.

Den Ausbau des Kongress-Verkaufs und den damit verbundenen Mehrkosten von CHF 100'000.00 werden von der DDO finanziert.

Allgemeiner Unterhalt:

Es mussten weniger Installationen für Veranstalter ausgeführt werden.

Unterhalt Gebäude/Umgebung:

Es sind weniger Reparaturen angefallen.

Technik Mietanlage und Unterhalt:

Ein Teil der Audio/Video Anlage wurde durch die DDO gekauft und wird entsprechend amortisiert.

Strom/Wasser/Heizung:

Die Stromkosten und Heizkosten sind unter dem Budget ausgefallen. Dies ist auf weniger Kongresse zurückzuführen.

Grosskongresse:

Diese Position wird vollumfänglich vom HGD und von DDO getragen (siehe Einnahmen).

Sommer Seminar/Aerzte Forum:

Bei dieser Position müssen auch die Einnahmen berücksichtigt werden.

Kongressaufwand:

Diese Position ist mit dem Ertrag zu vergleichen, da praktisch sämtliche Positionen weiterverrechnet werden.

Einnahmen:

Beim Ertrag waren wir im Budget zu optimistisch.

ERTRAG AUS KONGRESSHOTEL/EXTRABLATT UND CATERING

Das Nettoergebnis gegenüber dem Vorjahr konnte trotz der schwierigen Ausgangslage verbessert werden. Gegenüber dem Budget konnten wir einen höheren Beitrag an die Gemeinde auszahlen.

Im Cateringbereich konnte, obwohl die Küche im Extrablatt umgebaut wurde, der Nettoertrag an die Gemeinde gegenüber dem Budget massiv gesteigert werden. Dies darf unter diesen Umständen als ausserordentliches Ergebnis angeschaut werden. Auch das Kongresshotel blieb über dem budgetierten Ergebnis.

Nach Abzug der internen Verrechnungen und des Managementbeitrages konnte der Gemeinde für Hotel und Extrablatt inkl. Catering CHF 408'617.90 mehr als im Budget und somit CHF 1'253'417.93 überwiesen werden. Dies entspricht rund CHF 132'000.00 mehr als im Vorjahr.

Davos, 13. Oktober 2015/vbü

DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)

**Verwendung der Tourismusförderungsabge
(zur Kenntnisnahme an den Grossen Landrat)
(Art. 12 des TFAG)**

Betriebsrechnung

2014/2015

Tätigkeitsbericht

BETRIEBSRECHNUNG MARKETING (TFA) 2014/2015

<u>RECHNUNG</u> <u>2013/2014</u>	<u>AUFWAND</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2013/2014</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2014/2015</u>
<u>FR.</u>		<u>FR.</u>	<u>FR.</u>
1'063'356.00	Personalaufwand inkl. Kommunikation	1'040'000.00	1'081'921.15
151'629.25	Infrastrukturaufwand	151'000.00	156'998.93
220'020.85	Vertrieb	215'000.00	221'936.91
149'865.95	Kommunikation/Medien	146'000.00	150'496.80
234'313.65	Werbung und Werbematerial	176'000.00	202'751.10
258'377.50	Branding	250'000.00	290'057.75
1'182'468.64	Verkaufsförderungen	1'125'000.00	1'170'726.93
259'794.65	Freie Verfügbare Mittel / MWST Kürzung	120'000.00	164'786.85
<u>3'519'826.49</u>	<u>TOTAL AUFWAND</u>	<u>3'223'000.00</u>	<u>3'439'676.42</u>
	<u>ERTRAG</u>		
30'788.15	Marketing	0.00	903.90
5'550.50	Kommunikation/Medien	0.00	6'049.20
49'407.20	Werbung und Werbematerial	0.00	7'840.65
432'623.90	Verkaufsförderungen	327'900.00	391'200.45
45'849.10	Freie Verfügbare Mittel	0.00	1'836.75
1'690'830.10	Tourismusförderungsabgabe	1'650'000.00	1'794'303.75
320'000.00	Gemeindebeitrag	320'000.00	320'000.00
576'903.90	Anteil Klosters	557'000.00	572'096.85
360'000.00	Bezug Rückstellungen	368'100.00	340'000.00
<u>3'511'952.85</u>	<u>TOTAL ERTRAG</u>	<u>3'223'000.00</u>	<u>3'434'231.55</u>

**Davos Destinations-Organisation Marketing
Tätigkeitsbericht (Aktivitäten) und Bericht
über die Verwendung der TFA-Gelder
basierend auf der Betriebsrechnung Marketing
für das Geschäftsjahr 2014 / 2015 (Mai - April)**

PERSONALKOSTEN:

In diesen Kosten sind in Marketing und Kommunikation 11 Personen mit 940 Stellenprozenten sowie anteilmässig der Direktion/Verwaltung enthalten (Stand Personal 30. April 2015).

Tätigkeiten und Aufgaben (Zusammenfassung der wichtigsten Aufgaben):

ALLGEMEIN

- Marketing, Kommunikation und Verkauf des touristischen Angebotes von Davos Klosters in der Schweiz, Europa und Übersee gemäss Marketingstrategie
- Umsetzung Markenkonzept sowie CI/CD für Dachmarke Davos Klosters sowie für die Einzelmarken Davos und Klosters
- Erarbeitung/Umsetzung der Detailkonzepte zu Marktbearbeitung, Medien, Content Management und Social Media

PRODUKT-MANAGEMENT/WERBEKAMPAGNEN

- Produkt-Management u.a. für: Bike, Familien, Golf, Winter, Sommer, Gästeprogramme, Dine Around, Preis-Angebote
- Spezifische Werbemassnahmen (Angebots-/Produktkommunikation) für: Bike, Familien, Active, Inclusive, Skipass geschenkt, Inside

MARKTBEARBEITUNG/VERKAUFSFÖRDERUNG

- Planung und Durchführung aller Markt-Aktivitäten in den definierten Märkten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (z.B. ST, GRF, BOTA)
- Teilnahme an Messen, Workshops, Sales-Reisen, Organisation/Betreuung von Studienreisen
- Akquisition Reiseveranstalter und Partner aus den Zielmärkten

BRANDING/PARTNERSCHAFTEN

- Zusammenarbeit mit strategischen Partnern (z.B. HCD, Dario Cologna, Columbia, EA)
- Destinationsmarke Davos Klosters in Zusammenarbeit mit Event-Veranstaltern aktiv promoten

CONTENT MANAGEMENT/SOCIAL MEDIA

- Realisation und Produktion aller Broschüren, Werbemittel, Panoramakarten, Give-Aways sowie der allgemeinen Drucksachen und Briefschaften
- Erarbeitung/Verbreitung Content (Bild, Film, Text, Angebot und Events) via verschiedenen Kommunikationskanälen (z.B. Webseite, Newsletter, soziale Plattformen, Printmaterial)
- Content Management auf davos.ch, klosters.ch, Feriishop sowie Content Sharing mit Partnern und Leistungsträgern
- Betreuung aller Netzwerke und Bild/Video-Datenbanken

MEDIEN/PR

- Kommunikation Botschaften und Geschichten der Destination für Medienverlage, Journalisten, Blogger (Medienanfragen, Medienmitteilungen, News/PR-Artikel)
- Aktives Medien-Monitoring
- Planung und Durchführung aller Markt-Aktivitäten in den definierten Märkten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (z.B. ST, GRF, BOTA)
- Teilnahme an internationalen Medien-Reisen, Organisation/Betreuung von Journalisten

Netto-Aufwand (TFA): CHF 1'081'921.15

VERTRIEB:

Internetportalmanagement, Prospektversand und Reisespesen für die Teilnahme an Messen, Workshops und Sales-Reisen bei den unter dem nachfolgendem Punkt „Marktbearbeitung/Verkaufsförderungsmaßnahmen“ beschriebenen Aktivitäten. Diese Positionen sind selbsterklärend.

Aufwand: CHF 221'936.91

Ertrag: CHF 903.90

Netto-Aufwand (TFA): CHF 221'033.01

MEDIEN:

Wichtigste Aktivitäten:

- Teilnahme an internationalen Medien-Reisen (z.B. GER, UK, NED)
- Neugestaltungen „Medienmitteilung“
- Redaktionelle Leitung für die Kolumne „Wussten Sie, dass..“ in der Davoser Zeitung
- Neukonzeption Medien-Monitoring (Software-Tools)
- Schreiben von über 50 PR-Artikeln
- Betreuung von über 100 Medienreisen mit ca. 200 Journalisten
- Versand von 40 Medienmitteilungen
- Recherche/Feedback für über 200 spezifische Journalisten-Anfragen
- Bearbeiten/pflegen des Netzwerkes

CONTENT MANAGEMENT:

Wichtigste Aktivitäten:

- Neugestaltung Webseite, Newsletter
- Neugestaltungen „Print-Produkte“ (Bike-Broschüre, Inside-Programmheft, Fewo-News)
- Konzeption/Schnitt von Videos (z.B. Bike Downhill, Bike Singletrails, Saisonstart Ski, „Schnee in ZH“, Inside, Adler-Crew)
- Laufende Anpassungen/Änderungen auf der Webseite vornehmen
- Versand der Print-Produkte „Guide“ (10mal) sowie „A-Z“ (2mal)
- Monatlicher Versand von Newslettern (je für Gäste sowie Genossenschaftler)
- Aktive Betreuung der Social Media Kanäle

Aufwand: CHF 150'496.80

Ertrag: CHF 6'049.20

Netto-Aufwand (TFA): CHF 144'447.60

WERBUNG UND WERBEMATERIAL:

- Kosten für Foto/Video-Shootings
- Ausgaben für Werbeagenturen
- Kosten für E-Marketing Massnahmen (Google AdWords, soziale Medien/"sponsored advertisements")
- Erarbeitung und Produktion Promotionsmaterial (z.B. Folder, Banner, Transparente)

Aufwand: CHF 202'751.10

Ertrag: CHF 7'840.65

Netto-Aufwand (TFA): CHF 194'910.45

BRANDING:

- Diverse Beiträge
- Markenschutz

Netto-Aufwand (TFA): CHF 290'057.75

**WERBEKAMPAGNEN/MARKTBEARBEITUNG/VERKAUFSFÖRDERUNGS-
MASSNAHMEN:**

Wichtigste Aktivitäten:

WERBEKAMPAGNEN (CROSS-MEDIAL)

- Winter: Skipass geschenkt (CH/GER), Inside (CH, GER), Guerilla Massnahme „Schnee in ZH“, „Pay what you want“ Angebot
- Sommer: Bike („schönste Singletrails der Alpen“), Wandern (Inclusive), Familien („Familienparadies“)
- Crowdfunding/sourcing: Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit der HTW Chur (1. Umsetzung: „Paul Ardüser holt den Davoserschlitten zurück“)

MARKTBEARBEITUNG/VERKAUFSFÖRDERUNG

- Teilnahmegebühren und Beiträge für gemeinsame Aktivitäten mit Schweiz Tourismus/ST (Zielmärkte: CH, GER, UK, RUS, POL, AUT, CHN, IND, BRA)
- Teilnahmegebühr ST Destinationspartnerschaften Sommer und Winter (global)
- „Ad hoc“ Massnahmen mit Schweiz Tourismus (kein Partnervertrag) in NED, Nordics, USA/CAN
- Pilotprojekt (RhB, Engadin St.Moritz, DDK): gemeinsame Aktivitäten in CHN, IND, BRA
- Teilnahme am ST Pilotprojekt „Chinesische Skilehrer in der Schweiz“
- Messe-Teilnahmen: WTM London, ITB Berlin, CMT Stuttgart, EuroBike Friedrichshafen, BMW Mountains München, Swiss Premium Frankfurt, ILTM Shanghai, Ski & Style Beijing, The Alps Arosa, TravelExpo Luzern, BikeDays Solothurn
- Sales Reisen in den Zielmärkten (u.a. Nordics, RUS, CHN, IND)
- Organisation/Durchführung ISTM Davos (inkl. Post Event Trip) mit je 80 Buyers/Suppliers
- Organisation/Betreuung von Studienreisen (ca. 50)
- Graubünden Ferien (GRF): Teilnahmegebühr für GRF Bike sowie Golf
- Best of the Alps (BOTA): Teilnahmegebühr für BOTA-Aktivitäten (Vertretung auf Messen weltweit, ADAC-Magazin, Golf Cup Davos, Projekt „Alpine Ingredients“)

Aufwand: CHF 1'195'664.58

Ertrag: CHF 393'037.20

Netto-Aufwand (TFA): CHF 802'627.38

INFRASTRUKTURKOSTEN:

Betriebseinrichtungen, Mieten, Telefon und allgemeine Bürokosten

Netto-Aufwand (TFA): CHF 156'998.93

UEBRIGER AUFWAND:

Da die TFA-Einnahmen von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind, muss eine entsprechende Vorsteuerkürzung vorgenommen werden

Netto-Aufwand (TFA): CHF 139'849.93

ANTEILE ABTEILUNG KLOSTERS:

Die Anteile am Marketing der Abteilung Klosters werden im Ertrag verbucht

Netto-Ertrag: CHF 572'096.85

Für detaillierte Angaben verweisen wir auf die Marketing Strategie 2013 – 2015 und die Detailkonzepte Produkte/Marktbearbeitung, Kommunikation und Social Media.

Davos, im Oktober 2015/Roger Manser

13. Oktober 2015/vbü

KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch



Sitzung vom 10.11.2015
Mitgeteilt am 13.11.2015
Protokoll-Nr. 15-754
Reg.-Nr. T1.6

An den Grossen Landrat

Betriebsrechnung 2014/2015 der Sporttaxe und Jahresbericht 2014/2015 der Sportkommission der Gemeinde Davos

Gemäss Landschaftsgesetz über die Förderung sportlicher Veranstaltungen und Anlagen (DRB 24) übt der Grosse Landrat die Aufsicht über die Sportförderung in Davos aus. Er hat jährlich die Rechnungen der Fonds zu genehmigen (Art. 5 DRB 24). Darüber hinaus hat die Sportkommission jährlich einen Tätigkeitsbericht an den Grossen Landrat zu erstatten (Art. 3 DRB 24).

Die Abrechnung für das Jahr 2014/2015 liegt nun in üblicher Weise vor. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass die durch die Davos Destinations-Organisation (DDO) treuhänderisch verwalteten Gelder gesetzsgemäss vereinnahmt, aufgeteilt und den verschiedenen Fonds gutgeschrieben worden sind. Die ausgerichteten Beiträge erfolgten aufgrund entsprechender Beschlüsse der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

Antrag an den Grossen Landrat:

Die Betriebsrechnung 2014/2015 der Sporttaxe und der Jahresbericht 2014/2015 der Sportkommission der Gemeinde Davos seien zu genehmigen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Tarzisius Caviezel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Betriebsrechnung 2014/2015 der Sporttaxe
- Jahresbericht 2014/2015 der Sportkommission

Aktenauflage

- 2 Revisionsberichte der PricewaterhouseCoopers vom 3. Juli 2015 / 24. August 2015 zu
 - a) Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds
 - b) Ausgleichsfonds

Mitteilung an

- GPK
- Finanzverwaltung, im Hause
- Reto Branschi, CEO DDK

Bericht über die Finanzen der Sporttaxe

Allgemein

Das vergangene Jahr hat gut begonnen und sah für den Winter vielversprechend aus. Mit der Aufhebung des Euro Mindestkurses verschlechterte sich die Ausgangslage schlagartig. Trotzdem konnten wir die Vorjahreszahlen halten, was sicher als sehr positiv bewertet werden darf.

Beim Bruttoertrag Sporttaxe weisen wir ein Plus von rund CHF 5'600.00 gegenüber dem Vorjahr aus.

Gemäss Landschaftsgesetz über die Erhebung der Kur-, Sport- und Verkehrstaxen (Gästetaxengesetz) Stand 1.1.2009 sind bei den Erträgen Maximalbeträge bestimmt und beim Fondsvermögen die Höhe begrenzt. Im Artikel 11 ist der Betrag der Sporttaxe pro Jahr auf den Maximalbetrag CHF 2'100'000.00 plafoniert und im Artikel 13 ist das Vermögen je Fonds auf CHF 1'000'000.00 begrenzt.

Sämtliche Auslagen basieren auf Beschlüssen der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

Sporttaxe

Es resultieren Mehreinnahmen aus der Gästetaxen von CHF 5'622.05. Berücksichtigt man die Debitorenverluste des Hotel Intercontinental resultiert ein Minus von CHF 199.40 gegenüber dem Vorjahr.

Anlagefonds

Der Anlagefonds wird mit 75% aus der Sporttaxe gespiesen. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr belaufen sich auf CHF 4'240.25. Die Anlagefonds-Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 330'056.37 ab.

Das Eigenkapital des Anlagefonds weist einen neuen Stand von CHF 990'299.43 (ohne Rückstellungen) aus. Die Rückstellungen betragen unverändert CHF 1'950'000.00.

Sportfonds

Der Sportfonds (20% der Sporttaxe) weist eine Zunahme des Ertrages von CHF 1'130.70 aus. Die Sportfonds-Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 87'874.10 ab. Das Verhältnis der Beiträge beläuft sich auf rund 64% Anteil Gästetaxen und 36% Anteil Steuerzahler.

Das Eigenkapital des Sportfonds beläuft sich auf CHF 444'902.14.

Reservefonds

Der Reservefonds (5% der Sporttaxe) verzeichnet eine Zunahme des Ertrages von CHF 282.65 aus den Gästetaxen. Die Kosten der Aktivitäten für das „150 Jahre Wintertourismus Jubiläum“ sind in der Abrechnung ausgewiesen. Dies führt in diesem Jahr zu einem Verlust von CHF 47'087.58.

Das Eigenkapital des Reservefonds beträgt neu CHF 879'602.03 (ohne Rückstellungen). Die Rückstellungen weisen einen unveränderten Stand von CHF 206'000.00 auf.

Davos, 13. Oktober 2015/vbü

SPORTTAXE

BETRIEBSRECHNUNG 2014/2015

UND

BILANZ PER 30. APRIL 2015

SPORTTAXE

ANLAGEFONDS

SPORTFONDS

RESERVEFONDS

ERSTELLT DURCH DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION

Davos, 22. Juni 2015



SPORTTAXE

BETRIEBSRECHNUNG 2014/2015

<i>Vorjahr</i>		2014/2015	
AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
CHF	CHF	CHF	CHF
			ERTRAG
	2'050'850.15		2'056'472.20
	-2'228.55		-8'050.00
	2'048'621.60		2'048'422.20
	699.53		287.41
			AUFWAND
2'820.90		2'789.35	
1'534'875.13		1'534'440.21	
			ANLAGEFONDS
1'536'021.90		1'540'262.15	
-1'671.40		-6'037.50	
1'534'350.50		1'534'224.65	
524.63		215.56	
409'300.05		409'184.05	
			SPORTFONDS
409'605.85		410'736.55	
-445.70		-1'610.00	
409'160.15		409'126.55	
139.90		57.50	
102'325.05		102'296.00	
			RESERVEFONDS
102'401.50		102'684.15	
-111.45		-402.50	
102'290.05		102'281.65	
35.00		14.35	
2'049'321.13	2'049'321.13	2'048'709.61	2'048'709.61

BILANZ PER 30. APRIL 2015

AKTIVEN	PASSIVEN	AKTIVEN	PASSIVEN
CHF	CHF	CHF	CHF
			AKTIVEN
1'162'077.87		1'650'699.63	
92'759.60		0.00	
0.00		175'362.00	
305.86		178.56	
			PASSIVEN
	0.00		133'267.35
	719'126.04		1'258'271.70
	433'692.24		434'701.14
	102'325.05		0.00
1'255'143.33	1'255'143.33	1'826'240.19	1'826'240.19

ANLAGEFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2014/2015

VORJAHR				2014/2015	
AUFWAND	ERTRAG			AUFWAND	ERTRAG
CHF	CHF	ERTRAG		CHF	CHF
	1'536'021.90	Ertrag Sporttaxe 2014/2015			1'540'262.15
	50'000.00	Diverse Einnahmen			0.00
	2'970.36	Zinsertrag			1'126.27
		AUFWAND			
532'876.00		Unterhalt Langlaufloipe		556'305.00	
120'000.00		Eisstadion (Zins/Amortisation)		120'000.00	
150'000.00		Eisstadion, Verzichtsprogramm Gde		150'000.00	
355'862.00		Sportzentrum (Zins/Amortisation)		0.00	
100'000.00		Hallenbad, Verzichtsprogramm Gde		100'000.00	
0.00		Ausbau Loipennetz (Kredit 2 Mio)		28'989.55	
0.00		Nat. Trainingszentrum SwissSki		100'000.00	
0.00		Erneuerung Bike Färich		150'000.00	
1'671.40		Debitorenverluste		6'037.50	
328'582.86		Ertragsüberschuss		330'056.37	
1'588'992.26	1'588'992.26			1'541'388.42	1'541'388.42

BILANZ PER 30. APRIL 2015

AKTIVEN	PASSIVEN		AKTIVEN	PASSIVEN
CHF	CHF	AKTIVEN	CHF	CHF
719'126.04		Sporttaxe	1'258'271.70	
2'185'088.46		Credit Suisse Anlage-Konto	2'200'787.11	
1'361.56		Verrechnungssteuer-Guthaben	573.62	
28'000.00		Darlehen Sport Kletter Club Davos	14'000.00	
		Amortisation jährlich 14'000 bis 2015		
100'000.00		Darlehen Golf Club Davos, Werkhof	100'000.00	
		keine Amortisation Rückzahlung 01.10.2028		
		PASSIVEN		
	0.00	Zugesagte Beiträge		150'000.00
	423'333.00	Transitorische Passiven		483'333.00
	1'950'000.00	Rückstellung 'Ausbau Sportanlagen'		1'950'000.00
	331'660.20	Kapital 1. Mai 2014		660'243.06
	<u>328'582.86</u>	Jahresergebnis		<u>330'056.37</u>
	<u>660'243.06</u>	Kapital 30. April 2015		<u>990'299.43</u>
3'033'576.06	3'033'576.06		3'573'632.43	3'573'632.43

SPORTFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2014/2015

VORJAHR			2014/2015	
AUFWAND	ERTRAG		AUFWAND	ERTRAG
CHF	CHF		CHF	CHF
		ERTRAG		
	409'605.85	Ertrag Sporttaxe 2014/2015		410'736.55
	230'000.00	Beitrag Gemeinde Davos		230'000.00
	139.90	Zinsertrag		57.50
	4'210.00	Diverse Einnahmen		27'171.05
		AUFWAND		
300'000.00		Davos Nordic (gespr. 350'000)	303'000.00	
80'000.00		Skiclub Davos	75'360.00	
38'000.00		Swiss Alpine Marathon/Alpinathlon	38'000.00	
35'000.00		Int. Schlittschuhclub, Art on Ice	35'000.00	
10'000.00		Swiss Irontrail	15'000.00	
10'000.00		Fussballclub Saisonbeitrag	10'000.00	
9'400.00		24bikedavos.ch	7'750.00	
10'000.00		Davos Race (gespr. 10'000)	4'800.00	
2'800.00		Segelclub Davos	2'800.00	
2'500.00		Alpine Tennis Academy Jun U14	2'000.00	
1'000.00		Schachclub Davos	1'000.00	
1'000.00		Track Club, Bergrennen Schatzalp	800.00	
		<u>neue Veranstaltungen</u>		
0.00		Tennis Club Davos, Bünd.Meister Jun.	2'200.00	
0.00		Segelclub Davos, 3.Sup Event (gespr.1'000)	765.00	
		<u>letztjährige Veranstaltungen</u>		
12'852.20		BMC Racing Cup		
10'000.00		Tae Kwon-Do International Davos		
10'000.00		Tour Challenge 2013		
2'200.00		UBS Nachtlauf		
1'550.00		Iron Marots Davos Klosters		
1'000.00		Velo und Mountain Bike Club		
		<u>J+S Beiträge</u>		
35'803.00		Hockey-Club Davos	30'888.00	
26'750.00		Skiclub Davos	22'066.00	
0.00		Iron Marots Davos Klosters	5'747.00	
0.00		Snowboard Davos	4'222.00	
3'392.00		Fussballclub Davos	3'933.00	
1'445.00		Trainingszelle Nordisch	3'434.00	
4'664.00		Frauenturnverein Davos	3'056.00	
3'166.00		Ski Club Rinerhorn	2'566.00	
1'334.00		Turnverein Davos	2'275.00	
0.00		Int. Schlittschuhclub, TK Eiskunstl.	738.00	
1'073.00		Frauenturnverein Frauenkirch	579.00	
1'543.00		Segelclub Davos	502.00	
1'223.00		Tennis Club Davos		
143.00		Schwimmverein		
445.70		Debitorenverlust	1'610.00	
25'671.85		Ertragsüberschuss	87'874.10	
643'955.75	643'955.75		667'965.10	667'965.10

SPORTFONDS

BILANZ PER 30. APRIL 2015

AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
433'692.24		Sporttaxe	434'701.14	
76'667.00		Transitorische Aktiven	123'667.00	
		PASSIVEN		
	153'331.20	Sporttaxe		
		Zugesagte Beiträge		113'466.00
	331'356.19	Kapital 1. Mai 2014		357'028.04
	<u>25'671.85</u>	Jahresergebnis		<u>87'874.10</u>
	357'028.04	Kapital 30. April 2015		444'902.14
510'359.24	510'359.24		558'368.14	558'368.14

NICHT BENÖTIGTE BEITRÄGE

Tour Challenge 2014 (nicht durchgeführt)	13'000.00
Reitverein Pferdesporttage 2014	6'000.00
Track Club Davos, Seelauf 2014	3'000.00

22. Juni 2015/ame

RESERVEFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2014/2015

<i>VORJAHR</i>				<i>2014/2015</i>	
<i>AUFWAND</i>	<i>ERTRAG</i>	<i>ERTRAG</i>	<i>AUFWAND</i>	<i>ERTRAG</i>	
<i>CHF</i>	<i>CHF</i>		<i>CHF</i>	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
	102'401.50	Ertrag Sporttaxe 2014/2015			102'684.15
	1'236.79	Zinsertrag			520.77
	24'241.16	Aufwandüberschuss			47'087.58
 A U F W A N D					
127'768.00		Olympische Winterspiele 2022	-110.00		
0.00		150 Jahre Wintertourismus	150'000.00		
111.45		Debitorenverlust	402.50		
127'879.45	127'879.45		150'292.50	150'292.50	

BILANZ PER 30. APRIL 2015

<i>AKTIVEN</i>	<i>PASSIVEN</i>	<i>AKTIVEN</i>	<i>AKTIVEN</i>	<i>PASSIVEN</i>
<i>CHF</i>	<i>CHF</i>		<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
102'325.05		Sporttaxe	0.00	
1'157'465.67		Credit Suisse Anlage-Kto	1'260'658.96	
666.89		Verrechnungssteuer-Guthaben	305.07	
 P A S S I V E N				
	0.00	Sporttaxe		175'362.00
	127'768.00	Kreditoren/Trans. Passiven		0.00
	206'000.00	Rückstellung 'Grossveranstaltung'		206'000.00
	950'930.77	Kapital 1. Mai 2014		926'689.61
	<u>-24'241.16</u>	Jahresergebnis		<u>-47'087.58</u>
	<u>926'689.61</u>	<i>Kapital 30. April 2015</i>		<u>879'602.03</u>
1'260'457.61	1'260'457.61		1'260'964.03	1'260'964.03

Tätigkeitsbericht der Sportkommission 2014 / 2015

Die Sportkommission traf sich im Berichtsjahr 2014 / 15 zu drei Sitzungen und behandelte dabei insgesamt 42 verschiedene Traktanden. Damit entsprechen die abgehandelten Gesuche dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Die Geschäfte konnten speditiv und in einem konstruktiven Rahmen abgewickelt werden. Die Zusammenarbeit (innerhalb der Sportkommission) ist ziel- und ergebnisorientiert, aber auch die Zusammenarbeit zwischen der Sportkommission und der Davoser Sportinteressenz darf als durchaus positiv und wenig problembehaftet beurteilt werden.

Die Sportkommission blickt auf ein spannendes Geschäftsjahr zurück. Beim Rückblick auf das Geschäftsjahr fallen insbesondere zwei Traktanden auf.

Davos Nordic

Einerseits war der Sportort Davos ausserordentlich gefordert, als es darum ging, das Langlauf-Weltcuprennen Davos Nordic organisatorisch und wirtschaftlich zu sichern. Die vorherrschende prekäre Schneesituation rang allen Involvierten ausserordentliche Leistungen ab. Dank kurzen und unkomplizierten Entscheidungswegen konnte die Sportkommission eine wichtige Entscheidung fällen, damit die Rennen gesichert werden konnten. Dieser Effort wurde dann gar mit einem zusätzlichen Weltcup-Wochenende eine Woche später belohnt. Diese Causa zeigt einmal mehr, wie wertvoll unser Fonds-System ist und uns befähigt, kurze, schnelle und gute Entscheidungen zu treffen. Nur so ist es möglich, im Eventgeschäft am Ball zu bleiben.

Swiss Alpine Marathon Davos

Unsere wohl wichtigste, zumindest aber wirtschaftlich grösste Sommer-Sportveranstaltung, der Swiss Alpine Marathon Davos, feierte im vergangenen Sommer sein 30-jähriges Jubiläum. Für dieses ausserordentliche Ereignis sprach die Sportkommission auch einen ausserordentlichen Beitrag.

150 Jahre Wintertourismus

Für diesen mit einer schweizweiten Kampagne kommunizierten Jubiläumsanlass wurden flächendeckend über den ganzen Winter verschiedene Veranstaltungen organisiert. Es ist selbsterklärend, dass diese Veranstaltungen mehrheitlich einen sportlichen Hintergrund hatten, sodass die Sportkommission beschloss, dieses Jubiläum mit einem substanziellen Beitrag aus dem Reservefonds zu unterstützen.

Anlagefonds

Aus dem sogenannten Anlagefonds konnten zwei für Davos wichtige Bauprojekte mit bedeutenden Beträgen unterstützt werden. Einerseits flossen 150'000 Fran-

ken in das Projekt Adventure Park Davos Färich, andererseits wurde das nationale Trainingszentrum Swiss Ski mit 100'000 Franken unterstützt. Beide Projekte haben auch eine touristisch herausragende Bedeutung.

Eidgenössisches Jodlerfest 2014

Diese Veranstaltung fällt zwar nicht in den Zuständigkeitsbereich der Sportkommission, trotzdem soll er kurz Aufnahme in den Tätigkeitsbericht finden. Mit der Durchführung dieser Mega-Veranstaltung hat Davos bewiesen, dass es logistisch, organisatorisch und wirtschaftlich möglich ist, einen derart grossen Anlass nach Davos zu akquirieren und auch ohne nennenswerte Schwierigkeiten durchzuführen. Was lernen wir daraus: Wir sollten den Mut haben noch weitere derartige Anlässe zu akquirieren.

Beurteilungskriterien

Seit diesem Berichtsjahr sind die Antragsteller angehalten, Ihre Gesuche mit einem Formular „Beurteilungskriterien“ zu dokumentieren. Die bisherige Akzeptanz des Papiers ist gut, es gilt jedoch, punktuell noch nachzuhaken.

Gesetz

Das Landschaftsgesetz über die Förderung sportlicher Veranstaltungen und Anlagen datiert aus dem Jahre 1988. Mittlerweile hat sich im Sport im Allgemeinen und im Eventbereich im speziellen einiges verändert. Es ist an der Zeit, das Gesetz, welches die Grundlage für unsere Kommissionsarbeit bildet, zu überprüfen und den heutigen Begebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Der Kommissionssekretär wurde beauftragt, diese Arbeit in Angriff zu nehmen.

Für die Notizen

Fredi Pargätzi, Sekretär
Davos, 5. November 2015

Sitzung vom 22.09.2015
Mitgeteilt am 25.09.2015
Protokoll-Nr. 15-629
Reg.-Nr. F2.4

An den Grossen Landrat

Verordnung über die Verwendung der Lenkungsabgaben aus dem Bau kontingentpflichtiger Zweitwohnungen

1. Ausgangslage

Mit der Teilrevision des kommunalen Baugesetzes vom 13. Juni 2010 wurden der Neubau, Wiederaufbau, Umbau und die Erweiterung von Zweitwohnungen sowie durch Umnutzung geschaffene Zweitwohnungen grundsätzlich kontingentiert und mit einer Lenkungsabgabe von CHF 500.00 pro m² BGF belastet (Art. 126 ff. BauG). Diese Bestimmungen traten mit ihrer Genehmigung durch die Kantonsregierung am 8. Mai 2012 in Kraft.

Die Baugesetzrevision zur Regulierung des Zweitwohnungsbaus stellte in Art. 144 BauG auch Vorgaben zur Verwendung der Lenkungsabgaben auf, die der Kleine Landrat in einer Verordnung weiter zu konkretisieren habe.

2. Erlass der Verordnung über die Verwendung der Lenkungsabgaben aus dem Bau kontingentpflichtiger Zweitwohnungen

Mit Beschluss vom 1. September 2015 hat der Kleine Landrat die Modalitäten über die Verwendung der dem Fonds "Erstwohnungsbau und Gewerbeförderung" zugeführten Lenkungsabgaben aus dem Bau kontingentpflichtiger Zweitwohnungen (momentan rund CHF 4,5 Mio.) in einer Verordnung konkretisiert (Beilage). Diese Regeln treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Überdies hat der Kleine Landrat bestimmt, die Verordnung über die Verwendung der Lenkungsabgaben aus dem Bau kontingentpflichtiger Zweitwohnungen dem Grossen Landrat mit einem separaten Antrag zu Kenntnis zu bringen (siehe Aktenauflage).

Antrag an den Grossen Landrat:

Von der Verordnung über die Verwendung der Lenkungsabgaben aus dem Bau kontingentpflichtiger Zweitwohnungen sei Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Tarsizius Caviezel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Verordnung über die Verwendung der Lenkungsabgaben aus dem Bau kontingentpflichtiger Zweitwohnungen

Aktenauflage

- Beschluss des Kleinen Landrates vom 1. September 2015 über den Erlass der Verordnung über die Verwendung der Lenkungsabgaben aus dem Bau kontingentpflichtiger Zweitwohnungen

Verordnung über die Verwendung der Lenkungsabgaben aus dem Bau kontingentpflichtiger Zweitwohnungen

Vom Kleinen Landrat gestützt auf Art. 144 Baugesetz der Gemeinde Davos am 1. September 2015 erlassen

I. ALLGEMEINES

Art. 1

Zweck

Diese Ausführungsbestimmungen regeln gestützt auf Art. 144 Baugesetz der Gemeinde Davos die Modalitäten über die Verwendung der dem Fonds "Erstwohnungsbau und Gewerbeförderung" zugewiesenen Lenkungsabgaben zur Förderung des Erstwohnungsbaus sowie zur Erstellung von neuen Gewerbebetrieben bzw. zur Erweiterung von bestehenden Gewerbebetrieben in der Gemeinde Davos.

Art. 2

Begriffe

Als Ortsansässige gelten natürliche Personen, welche in der Gemeinde Davos ihren Lebensmittelpunkt und damit ihren Wohnsitz im Sinne von Art. 23 ZGB haben, und Gewerbebetriebe mit Sitz und Betriebsort in der Gemeinde Davos.

Gewerbeförderung umfasst die Ansiedlung und Erweiterung von Dienstleistungs-, Handels- und Produktionsbetrieben sowie Institutionen der Lehre und Forschung mit Hauptsitz und Betriebsort in der Gemeinde Davos wie auch den Bau von Personalwohnungen für solche Betriebe und Institutionen.

Erst- und Zweitwohnungen bestimmen sich anhand der entsprechenden Definitionen im Bundesgesetz über Zweitwohnungen (ZWG).

Als Umnutzung gilt jede Umwandlung von Erstwohnungen in Zweitwohnungen oder zu anderen Zwecken (Gewerbenutzung).

Art. 3

Verwendung der Lenkungsabgaben

Die Lenkungsabgaben werden im Sinne der zugrundeliegenden Gesetzesbestimmungen wie folgt eingesetzt:

- a) Beiträge an Personen, welche Wohnungen oder Gewerberaum zur Kostenmiete für Ortsansässige erstellen;
- b) Beiträge an ortsansässige klein- und mittelständische Gewerbebetriebe zur Mitfinanzierung der Eigennutzung von Gewerbeflächen unter besonderen Umständen (z.B. im Sinne einer Anschubmitfinanzierung);
- c) Kosten der Gemeindeliegenschaften und Gemeindeinfrastruktur unter der Voraussetzung von Art. 6.

Art. 4

Beitragsform Die Beiträge aus den Lenkungsabgaben können in Form von Darlehen, Zinsverbilligungen oder als einmalige Beiträge ausgerichtet werden.

Art. 5

Anspruch auf Förderbeiträge Auf die Ausrichtung von Förderbeiträgen besteht kein Rechtsanspruch.

Art. 6

Anteil für Gemeindeliegenschaften und Gemeindeinfrastruktur Wurden während mind. drei aufeinanderfolgenden Jahren keine Förderbeiträge beansprucht, kann der Kleine Landrat dem Grossen Landrat beantragen, max. 50% der für die vergangenen letzten drei Jahre zur Verfügung gestandenen Gelder für die Gemeindeliegenschaften und Gemeindeinfrastruktur einzusetzen. Der Restbetrag verbleibt im Fonds. Die übrigen Bestimmungen dieser Verordnung gelten diesfalls nicht.

Die Möglichkeit der Mittelbeanspruchung nach Abs. 1 steht frühestens nach einer neuen, mind. dreijährigen Periode ohne Ausrichtung von Förderbeiträgen und Mitteleinsatz für die Gemeindeliegenschaften und Gemeindeinfrastruktur zur Verfügung.

Art. 7

Orientierung des Grossen Landrates Der Kleine Landrat orientiert den Grossen Landrat jährlich über die ausgerichteten Förderbeiträge.

II. VORAUSSETZUNGEN UND AUSGESTALTUNG DER BEITRÄGE

Art. 8

Allgemeine Voraussetzungen Beiträge werden nur gewährt, wenn das Förderungsziel dadurch erreicht werden kann.

Keine Beiträge werden für den ordentlichen Unterhalt von bestehenden Gebäuden ausgerichtet.

Art. 9

Weitere Voraussetzungen Beitragsempfänger nach Art. 3 lit. a und b müssen mit der Gemeinde eine Grundpfandverschreibung in der Höhe des gewährten Beitrags vereinbaren.

Zudem müssen sie den Nachweis einer Eigen- oder marktüblichen Fremdfinanzierung von mindestens 65% der Investitionskosten erbringen.

Bei Unterstützungen im Sinne von Art. 3 lit. a muss eine schriftliche Erklärung der Gesuchsteller/Eigentümer des Grundstückes vorliegen, wonach die

geförderten Objekte zur Kostenmiete Ortsansässigen zur Verfügung gestellt werden. Dabei berechnet sich die Kostenmiete wie folgt: Zinsen (Land- und Baukosten x nationaler Referenzzinssatz, aber mind. 2%) + Betriebskosten (Gebäudeversicherungswert x 3.25%) = höchstzulässiger Mietzins.

Art. 10

Mass der Förderung

Jährlich dürfen dem Fonds "Erstwohnungsbau und Gewerbeförderung" insgesamt höchstens CHF 500'000.00 zur Unterstützung entsprechender Projekte entnommen werden.

Die einzelnen Förderbeiträge werden nach erstellter Bruttogeschossfläche (BGF) pro m2 wie folgt bemessen:

- a) Neubauten von Erstwohnungen mit Fr. 1'000.00/m2, wobei für die einzelnen Wohnungen in Bezug auf die Wohnfläche folgende Richtwerte gelten:

Zimmerzahl ohne Küche und Bad/WC-Räume	1 ½	2	2 ½	3	3 ½	4	4 ½	5	5 ½	6
Maximale BGF (einschliesslich Flächen wie Entree, Korridor, Küche und Bad/WC-Räume) in m ²	50	60	65	75	85	95	100	110	115	125

- b) Umbau von Erstwohnungen mit Fr. 800.00/m2, wobei nur für jene Wohnungen Beiträge gesprochen werden, die vor dem Umbau in Bezug auf die Wohnfläche die Werte gemäss lit. a nicht überschreiten und auch die geplanten baulichen Massnahmen nicht zu einer Überschreitung dieser Werte führen;
- c) Neubau von Gewerbeflächen Fr. 500.00/m2, max. jedoch Fr. 250'000.00;
- d) Umbau von Gewerbeflächen Fr. 350.00/m2, max. jedoch Fr. 175'000.00.

Diese Beträge sind dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen, wenn sich der Index um 5 Punkte oder mehr verändert (Indexbasis Dezember 2010 = 100, Stand August 2014 = 99.0).

Art. 11

Persönliche Voraussetzungen der Beitragsgesuchsteller

Beiträge werden nur an natürliche Personen mit einem einwandfreien Leumund und geordneten finanziellen Verhältnissen ausgerichtet.

Beiträge an juristische Personen werden nur ausgerichtet, wenn sie kreditwürdig sind und ihren Hauptsitz und Betriebsort in der Gemeinde Davos haben.

Die Beitragsgesuchsteller haben der Gemeinde sämtliche zur Beurteilung ihrer Bonität nötigen Unterlagen einzureichen und gegebenenfalls ergänzende Auskünfte zu erteilen und mit entsprechenden Dokumenten zu belegen.

Art. 12

Nutzungspflichten der geförderten Erstwohnungen und

Die geförderten Erstwohnungen und Gewerbebetriebe müssen dauerhaft als solche genutzt werden.

Gewerberäume Bei gemischten Wohnüberbauungen (Anteil Erstwohnungen, Anteil altrechtliche Zweitwohnungen) werden die Nutzungspflichten im Voraus anteilmässig festgelegt.

Jede Umnutzung der geförderten Erstwohnungen und Gewerbebetriebe ist unter dem Vorbehalt von Art. 13 und übergeordnetem Recht unzulässig.

Art. 13

Verpflichtungsdauer Die ausgerichteten Förderbeiträge werden nicht zurückverlangt, solange die geförderten Objekte zweckentsprechend genutzt werden.

Die Beiträge sind in jedem Fall zur Rückzahlung fällig bei:

- a) Umnutzung der als Erstwohn- oder Gewerberaum vermieteten Objekte;
- b) Verkauf der als Wohn- oder Gewerberaum vermieteten Objekte an Dritte, sofern der Erwerber nicht innert 30 Tagen seit Eigentumsübergang die Nutzungspflicht und die potentielle Rückzahlungspflicht übernimmt;
- c) Verkauf oder Umnutzung der in Eigennutzung stehenden Gewerbefläche, spätestens aber mit Ablauf von zehn Jahren seit Ausrichtung des Förderbeitrages.

Die auf den Grundstücken lastenden Nutzungspflichten können jederzeit auf Verlangen des Gesuchstellers gegen die vollständige Rückzahlung der Beiträge abgelöst werden.

Die Rückzahlung hat innert 30 Tagen seit dem die Rückzahlungspflicht auslösenden Vorgang zu erfolgen. Rückzahlungspflichtig sind jene Personen, welche bis zum Vorgang Eigentümer der betreffenden Grundstücke sind.

Im Konkursfall des Grundstückeigentümers wird die Rückzahlung sofort fällig.

Solange keine Rückzahlung erfolgt ist, bleibt die Nutzungsbeschränkung gemäss Art. 12 bestehen.

III. VERFAHREN

Art. 14

Beitragsgesuche Die Gesuchsteller haben die mit rechtsgültiger Unterschrift versehenen Beitragsgesuche bei der Baubehörde einzureichen zusammen mit den erforderlichen Dokumenten und einem Grundbuchauszug sowie der Erklärung, die Beiträge für den vorgesehenen Zweck nutzen zu wollen.

Soweit es auf die persönlichen Voraussetzungen ankommt, ist dem Gesuch ein Leumundszeugnis, ein Strafregisterauszug sowie ein Betreibungsregisterauszug umfassend alle Wohnsitze der Gesuchsteller der letzten drei Jahre beizulegen.

Die vorgenannten Dokumente müssen aktuell sein, ihre Datierung darf nicht mehr als fünf Monate seit Gesuchseingang zurückliegen.

Art. 15

Verhältnis Gesuchsteller Grundstückseigentümer

Soweit die Gesuchsteller mit den Grundeigentümern der betreffenden Grundstücke nicht identisch sind, haben diese das Beitragsgesuch zum Zeichen des Einverständnisses mitzuunterzeichnen.

Art. 16

Gesuchsbehandlung

Das Hochbauamt nimmt die Beitragsgesuche entgegen, prüft deren Vollständigkeit, trifft die erforderlichen Abklärungen und stellt dem Kleinen Landrat einen begründeten Antrag auf Gutheissung unter Auflagen und Bedingungen oder Abweisung des Gesuches.

Unvollständige Gesuche werden vom Hochbauamt an die Gesuchsteller zurückgewiesen.

Bestehen über die Förderungswürdigkeit Zweifel, kann vom Hochbauamt oder vom Kleinen Landrat ein Bericht von Fachleuten eingeholt werden.

Art. 17

Beitragsverfügung

Die Förderbeiträge werden in Verfügungsform festgelegt. Negative Entscheide sind mit einer kurzen Begründung zu versehen.

Die Verfügung enthält die Höhe der Beiträge und Auflagen bezüglich der damit verknüpften Nutzungsbeschränkungen und Rückzahlungspflicht.

Art. 18

Auszahlung der Beiträge

Die rechtskräftig zugesprochenen Beiträge werden bedarfsgerecht nach Massgabe des Baufortschritts ausbezahlt.

Art. 19

Kontrolle und Sanktionen

Die Gemeinde wacht mittels periodischen Kontrollen darüber, ob die Beiträge und die geförderten Objekte zweckentsprechend verwendet werden.

Bei Verdacht auf Missbräuche werden die ausgerichteten Beiträge ganz oder teilweise zurückgefordert.

Die Strafbarkeit richtet sich nach den Bestimmungen des kommunalen Baugesetzes und des übergeordneten Rechts.

Art. 20

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 01.09.2015
Mitgeteilt am 04.09.2015
Protokoll-Nr. 15-581
Reg.-Nr. B3.1.1

An den Grossen Landrat

Postulat Christian Thomann betreffend Totalrevision Gemeindeverfassung, Frage der Überweisung

1. Veranlassung

Landrat Christian Thomann und ein Mitunterzeichner reichten am 12. Februar 2015 ein Postulat betreffend Totalrevision der Verfassung ein. Der Postulant bemängelt das Davoser Rechtsbuch im Allgemeinen, welches veraltete, bedeutungslose oder widersprüchliche Bestimmungen enthalte und kritisiert weiter den schlechten Zustand der Gemeindeverfassung. Sie sei unzählige Male abgeändert, mit Flickern versehen und Passagen herausgestrichen worden. Insbesondere enthalte die Verfassung viele Details, die in untergeordneten Erlassen geregelt werden sollten. Ferner sei die Aufzählung der Artikel unübersichtlich, da viele Artikel nachträglich eingefügt worden seien (z.B. Art. 6a und 6b). Diverse Artikel würden keinen Inhalt mehr aufweisen (z.B. Art. 27 und Art. 28). Des Weiteren würden zahlreiche Übergangsbestimmungen ohne Bedeutung existieren (Art. 46 – Art. 51). Zudem würden die unzähligen Fussnoten ablenken. Schliesslich sei auch inhaltlicher Anpassungsbedarf vorhanden (z.B. neue Regionenzugehörigkeit gemäss Art. 1 Abs. 1).

Zusammenfassend sei es angezeigt, die von beinahe 100 Jahren Einsatz gezeichnete Gemeindeverfassung total zu revidieren. Entsprechend werde der Kleine Landrat ersucht, folgendes Postulat zu prüfen:

„Die Verfassung der Gemeinde Davos (DRB 10) wird einer Totalrevision unterzogen.
Aus dem heutigen Stückwerk soll eine zeitgemässe Verfassung werden.“

2. Stellungnahme des Kleinen Landrates

Vorab ist zu bemerken, dass jeder Rechtserlass einem dauernden Revisionsprozess unterliegt und daher Bestimmungen laufend verändert, ergänzt oder gestrichen werden müssen. Dass die Davoser Verfassung zahlreiche eingeschobene (z.B. 6a und 6b) und gestrichene Artikel (z.B. Art. 27) sowie eine Vielzahl von Fussnoten enthält, ist daher mit Sicherheit kein schlechtes

Zeichen, sondern zeugt im Gegenteil von Modernität und Engagement der politischen Behörden. Die Verfassung unterlag in den letzten 100 Jahren mehreren Teilrevisionen, die es ermöglichten, den Erlass den aktuellen rechtlichen Gegebenheiten anzupassen und sie dementsprechend zeitgemäss zu halten. Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass die diversen Änderungen dazu geführt haben, dass die Verfassung auf den ersten Blick unübersichtlich wirkt und die Lesbarkeit erschwert ist. Es gibt kaum eine Bestimmung, bei der nicht eine Fussnote auf eine vergangene Teilrevision verweist.

Den Aufwand einer Totalrevision lediglich aufgrund von kosmetischen Korrekturen auf sich zu nehmen, wäre jedoch nicht sinnvoll. Daher sollen wie auch von den Postulanten vorgeschlagen, die Totalrevision genützt werden, gewisse notwendige und sinnvolle inhaltliche Änderungen anzubringen. Die von Landrat Thomann diesbezüglich aufgeworfenen Punkte werden geprüft. Auch soll die geforderte Verschlankung geprüft werden. Diesbezüglich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass eine Auslagerung von Bestimmungen zur Folge hat, dass andere – teilweise auch der Urnenabstimmung unterstehende Erlasse – in das DRB aufgenommen werden müssen, was zu einem grossen Aufwand führt. Um in der Zukunft das DRB als Ganzes übersichtlich und aktuell zu halten, würde eine Lösung, wonach der Erlass und die Änderung von Gesetzen dem fakultativen und nicht dem obligatorischen Referendum unterstehen, erhebliche Verbesserungen mit sich bringen. Die neuen Verfassungen der Gemeinden Arosa oder Chur enthalten diese Lösung, wobei das fakultative Referendum jeweils nur dann angewendet wird, wenn die Vorlage im Gemeinderat ohne Gegenstimme verabschiedet wird. Eine solch ähnliche Regelung würde beispielweise erlauben, regelmässig und mit vergleichsweise geringerem personellem und finanziellem Aufwand einzelne veraltete Bestimmungen in Erlassen aufzuheben oder den übergeordneten Bestimmungen anzupassen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Totalrevision mit Blick auf die Form (Übersichtlichkeit, Kompaktheit, sprachliche Verbesserungen) sowie Inhalt durchaus angezeigt ist. Die Verfassung ist der grundlegende Erlass der Gemeinde und soll klar strukturiert, verständlich geschrieben und inhaltlich zeitgemäss sein. Da wie erwähnt jedoch nicht von einem schlechten Zustand der Verfassung im engeren rechtlichen Sinne gesprochen werden kann, sondern die Anwendbarkeit des Erlasses nach wie vor gewährleistet ist, ist diese Revision nicht dringlich, sondern soll mittelfristig angestrebt werden. Die Totalrevision bedeutet für die Verwaltung einen grösseren Aufwand. Dieser muss in Anbetracht anderer dringlicheren Angelegenheiten, welche die Gemeinde Davos zu bewältigen hat, die nötige Zeit zur Verfügung stehen. Entsprechend soll eine Verfassungsrevision frühestens für das 100-jährige Jubiläum im Jahre 2019 angestrebt werden. Es ist von einer Vorbereitungszeit für die Verwaltung von mindestens zwei Jahren auszugehen.

Der Vollständigkeit halber ist zur allgemeinen Kritik von Landrat Thomann über das DRB zu bemerken, dass zurzeit Arbeiten im Gange sind, um offensichtlich veraltete Gesetze sowie Verordnungen des Grossen und Kleinen Landrates, die keinerlei Anwendung mehr finden oder deren Existenz aufgrund neuer übergeordneten kantonalen oder eidgenössischen Bestimmungen keine Berechtigung mehr haben und somit nicht mehr angewendet werden dürfen, aufzuheben. In den Jahren 1982 bzw. 1983 wurden diverse Erlasse aus denselben Gründen aufgehoben. Nach über 30 Jahren ist eine solche Bereinigung erneut angezeigt. Die betroffenen Erlasse müssen von der Instanz aufgehoben werden, von welcher sie erlassen worden sind. Die Vorlage zur Aufhebung der Erlasse des Grossen Landrats wird dem Grossen Landrat mittels separaten Beschluss vorgelegt.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Aufgrund der voranstehenden Ausführungen sei das am 12. Februar 2015 eingereichte Postulat von Landrat Christian Thomann und Mitunterzeichner betreffend Totalrevision der Gemeindeverfassung zu überweisen.
2. Der Kleine Landrat hat dem Grossen Landrat eine Vorlage einer Totalrevision der Gemeindeverfassung frühestens zu Beginn des Jahres 2019 zu unterbreiten. Bis dahin sei der Kleine Landrat daher von der Verpflichtung, den Grossen Landrat schriftlich über die Gründe der Nichteinhaltung der sechsmonatigen Vorlagefrist gemäss Art. 39 der Geschäftsordnung des Grossen Landrates der Gemeinde Davos vom 1. Juli 2004 (DRB 10.3) zu informieren, zu befreien.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsizius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Postulat von Landrat Christian Thomann betreffend Totalrevision der Gemeindeverfassung vom 12. Februar 2015

Mitteilung an

- Rechtsdienst, Kanzlei, im Hause

Christian Thomann (EVP)

Postulat

Totalrevision Gemeindeverfassung

Beim Durchlesen des Davoser Rechtsbuchs fallen zahlreiche Punkte auf, die nicht stimmig sind. Entweder veraltete, bedeutungslose oder widersprüchliche Bestimmungen, zum Teil sind komplette Verordnungen nicht mehr zeitgemäss. Welche Bedeutung haben z.B. heute noch DRB 30.3, DRB 72 und DRB 73?

Die rechtlichen Bestimmungen sind unsere Spielregeln, nach denen wir leben. Sie sollten, soweit wie möglich aktuell und für den Bürger, der sich daran halten muss, auch lesbar sein. Die rechtlichen Bestimmungen spiegeln wider, wie wir in Davos arbeiten.

Am meisten stört beim Davoser Rechtsbuch aber der schlechte Zustand unserer Gemeindeverfassung. Die Verfassung als oberstes kommunales Regelwerk steht sinnbildlich für unser Gemeinwesen. Sie wurde unzählige Male abgeändert, mit Flickern versehen, Passagen herausgestrichen. Folgende Unzulänglichkeiten fallen dabei auf:



- Die Verfassung ist belastet mit viel zu vielen Details, die in untergeordneten Erlassen, beispielsweise in einer Verordnung über die politischen Rechte, geregelt werden müssen. Gehören Art. 7a, 7d, 15b etc. in eine Verfassung? Die Grundordnung, nach der wir in unserem Gemeinwesen leben, kommt neben den vielen Details nicht mehr zum Ausdruck.
- Die Aufzählung der Artikel ist unübersichtlich. Die ursprüngliche Struktur ging verloren. Viele nachträglich eingefügte Artikel wurden mit Unterartikeln (Art. 6, 6a, 6b, 6c, 6d, 6e, 6f, 6g, 6h, 6i, 7, 7a, 7b, 7c, 7d, 7e) versehen.
- Es bestehen Artikel, die keinen Inhalt mehr haben (Art. 27, 28, 41).
- Zahlreiche Übergangsbestimmungen existieren als alte Relikte ohne Bedeutung (Art. 46, 47, 48, 49, 50, 51).
- Die unzähligen, nur für den Rechtswissenschaftler bedeutende Fussnoten lenken ab und schaffen optisch falsche Schwerpunkte.
- Trotz vieler Flickern ist auch inhaltlicher Anpassungsbedarf vorhanden, bspw. neue Regionszugehörigkeit (Art. 1 Abs. 1), die Landratspräsidenten-freie Zeitspanne anfangs Jahr (Art. 17), die fehlende Gewaltentrennung (Art. 16 Abs. 3).

Aus diesen Gründen macht es Sinn, unsere von beinahe 100 Jahren Einsatz gezeichnete Gemeindeverfassung total zu revidieren, lesbarer und verständlicher zu machen. Der Bürger soll beim Lesen der Verfassung auf einfache Art verstehen und nachvollziehen können, wie unser Gemeinwesen funktioniert. Davos braucht eine Verfassung, auf die wir alle stolz sein können.

Der Kleine Landrat wird ersucht, folgendes Postulatsanliegen zu prüfen:

Die Verfassung der Gemeinde Davos (DRB 10) wird einer Totalrevision unterzogen. Aus dem heutigen Stückwerk soll eine zeitgemässe Verfassung werden.

Christian Thomann
Davos, 12. Februar 2015

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 01.09.2015
Mitgeteilt am 04.09.2015
Protokoll-Nr. 15-582
Reg.-Nr. P2

An den Grossen Landrat

Erläuterung zur Verordnung betreffend Aufhebung von Erlassen des Grossen Landrates

Im Jahre 1982 bzw. 1983 wurden diverse Erlasse (Gesetze sowie Verordnungen des Kleinen und Grossen Landrates) aufgehoben, da sie offensichtlich veraltet waren. Nach über 30 Jahren ist eine solche Bereinigung erneut angezeigt, da sich im Davoser Rechtsbuch wieder diverse Erlasse befinden, welche offensichtlich veraltet sind und keinerlei Anwendung mehr finden oder deren Existenz aufgrund neuer übergeordneten kantonalen oder eidgenössischen Bestimmungen keine Berechtigung mehr hat, da sie ebenfalls nicht mehr angewendet werden dürfen. Die betroffenen Erlasse müssen von derjenigen Instanz aufgehoben werden, von der sie erlassen worden sind. Der Kleine Landrat hat bereits einige in seiner Kompetenz stehende Verordnungen aufgehoben (vgl. Beilage). Ob allfällige Gesetze aufgehoben werden können, wird ebenfalls geprüft. Ein solches Aufhebungsgesetz würde dem Grossen Landrat zuhanden der Urnenabstimmung vorgelegt. Nachfolgend wird die Aufhebung der betroffenen Erlasse des Grossen Landrats kurz begründet:

1. Beschluss über die Aufhebung oder Anpassung von veralteten Erlassen des Grossen Landrates vom 16. Dezember 1982 (DRB 10.42)

Dieser Erlass enthält eine Liste mit den im Jahre 1982 aufgehobenen Verordnungen. Diese Aufhebungen sind nun über 30 Jahre her und sind unbestritten. Der Erlass wird daher selbst aus Gründen der Nachvollziehbarkeit nicht mehr benötigt. Auch die im Erlass festgehaltenen Bestimmungen zur Abänderung der Verordnung über Abstimmungen und Wahlen der Gemeinde Davos vom 21. Juli 1970 sind nicht mehr notwendig, da diese Verordnung bereits mit Verordnung des Grossen Landrats vom 24. April 1986 über Abstimmungen und Wahlen aufgehoben wurde. Aktuell ist diese Thematik in der Verordnung des Kleinen Landrats vom 31. August 2004 geregelt (vgl. Verordnung über das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Davos; DRB 10.2). Dieser Beschluss soll entsprechend totalrevidiert werden und anstelle dessen die neue Aufhebungsverordnung stehen und die DRB Nr. 10.42 einnehmen.

2. Verordnung über die Skiabfahrts-, Bergsteigerschul- und Skischulkommission vom 7. August 1980 (DRB 39.1)

Gestützt auf damals geltende kantonale Erlasse (Art. 12 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 13. Juli 1970 über das Bergführerwesen, auf Art. 16 Abs. 3 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 13. Juli 1970 über das Skilehrerwesen und Art. 13 des kantonalen Gesetzes vom 20. April 1969 über das Bergführer- und Skilehrerwesen und die Skiabfahrten im Kanton Graubünden bestimmt der Grosse Landrat in dieser Verordnung die Zusammensetzung und Wahl der kommunalen Bergsteigerschul- und Skischulkommission. Die genannten übergeordneten kantonalen Bestimmungen haben sich seit 1980 geändert und wurden durch das heute geltende Gesetz über das Berg- und Schneesportwesen vom 26. November 2000 (BR 947.100) und die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Berg- und Schneesportwesen vom 7. September 2004 (BR 947.200) ersetzt. Gemäss diesen kantonalen Bestimmungen existiert zwar noch eine Kommission von fünf bis sieben Mitgliedern für das Berg- und Schneesportwesen. Diese wird allerdings von der kantonalen Regierung gewählt und die Zusammensetzung, Wahl und Aufgaben werden in den Ausführungsbestimmungen klar definiert (Art. 14 Gesetz über das Berg- und Schneesportwesen i.V.m. Art. 9 Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Berg- und Schneesportwesen). Hingegen enthalten diese kantonalen Erlasse keine Bestimmungen zu kommunalen Skiabfahrts-, Bergsteigerschul- und Skischulkommissionen mehr. Dies bestätigte Herr Andreas Schleusser vom Amt für Wirtschaft und Tourismus aufgrund einer telefonischen Auskunft am 13. April 2015. Er erklärt, dass in vielen Gemeinden früher eine Skischul- und Bergführerkommission existierte. Das kantonale Recht hatte diesen Kommissionen gewisse Rechte (bspw. Anhörungsrecht, wenn eine Bewilligung für eine Skischule erteilt werden sollte etc.) verliehen. Diese kommunalen Kommissionen wurden aus dem kantonalen Recht gestrichen. In der Gemeinde Davos existiert denn auch keine solche Kommission mehr.

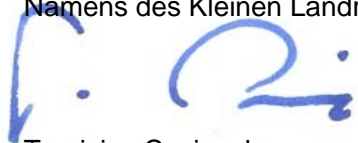
Die Verordnung über die Skiabfahrts-, Bergsteigerschul- und Skischulkommission stützt sich dementsprechend auf nicht mehr existente kantonale Vorgaben und ist mangels Anwendbarkeit aufzuheben.

Antrag an den Grossen Landrat:

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sei der Beschluss über die Aufhebung oder Anpassung von veralteten Erlassen des Grossen Landrates vom 16. Dezember 1982 (DRB Nr. 10.42) totalzurevidieren und entsprechend die beiliegende Verordnung zu erlassen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsizius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Verordnung über die Aufhebung von veralteten Erlassen des Grossen Landrats
- Zur Kenntnis an den Grossen Landrat: Verordnung über die Aufhebung von veralteten Erlassen des Kleinen Landrats samt Erläuterung (Beschluss des Kleinen Landrats vom 01.09.2015; Prot. Nr. 15-583)

Mitteilung an

- Hans-Peter Hefti, Leiter Lawinendienst, im Hause
- Michael Straub, Landschreiber, im Hause
- Rechtsdienst, im Hause

Verordnung über die Aufhebung von veralteten Erlassen des Grossen Landrates

Vom Grossen Landrat am xxx erlassen

I. Aufhebung Erlasse

Folgende alte, überholte und dementsprechend nicht mehr anwendbare Erlasse des Grossen Landrates werden aufgehoben:

- Beschluss über die Aufhebung oder Anpassung von veralteten Erlassen des Grossen Landrates vom 16. Dezember 1982 (DRB 10.42);
- Verordnung über die Skiabfahrts-, Bergsteigerschul- und Skischulkommission vom 7. August 1980 (DRB 39.1).

II. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 01.09.2015
Mitgeteilt am 04.09.2015
Protokoll-Nr. 15-583
Reg.-Nr. P2

Erläuterung zur Verordnung betreffend Aufhebung von Erlassen des Kleinen Landrates

Im Jahre 1982 bzw. 1983 wurden diverse Erlasse (Gesetze sowie Verordnungen des Kleinen und Grossen Landrates) aufgehoben, da sie offensichtlich veraltet waren. Nach über 30 Jahren ist eine solche Bereinigung erneut angezeigt, da sich im Davoser Rechtsbuch wieder diverse Erlasse befinden, welche offensichtlich veraltet sind und keinerlei Anwendung mehr finden oder deren Existenz aufgrund neuer übergeordneten kantonalen oder eidgenössischen Bestimmungen keine Berechtigung mehr hat, da sie ebenfalls nicht mehr angewendet werden dürfen. Die betroffenen Erlasse müssen von derjenigen Instanz aufgehoben werden, von der sie erlassen worden sind. Ob allfällige Gesetze aufgehoben werden können, wird ebenfalls geprüft. Ein solches Aufhebungsgesetz würde dem Grossen Landrat zuhanden der Urnenabstimmung vorgelegt. Die Vorlage zur Aufhebung von Erlassen des Grossen Landrats ist bereits ausgearbeitet und wird vom Kleinen Landrat zuhanden des Grossen Landrats mittels eines separaten Beschlusses überwiesen. Nachfolgend wird die Aufhebung der betroffenen Erlasse kurz begründet:

1. Beschluss über die Aufhebung oder Anpassung von veralteten Erlassen des Kleinen Landrates vom 10. November 1983 (DRB 10.43)

Dieser Erlass enthält eine Liste mit den im Jahre 1983 aufgehobenen Verordnungen. Diese Aufhebungen sind nun über 30 Jahre her und sind unbestritten. Der Erlass wird daher selbst aus Gründen der Nachvollziehbarkeit nicht mehr benötigt. Dieser Beschluss soll entsprechend totalrevidiert werden und anstelle dessen die neue Aufhebungsverordnung stehen und die DRB-Nr. 10.43 einnehmen.

2. Reglement für Steuerstundungen vom 24. Mai 1989 (DRB 20.1)

Seit dem Jahre 1989 haben sich übergeordnete Bestimmungen im Bereich der Steuern geändert, was eine Revision des Steuergesetzes der Gemeinde Davos (DRB 20; nachfolgend: StG) im Jahre 2008 zur Folge hatte. Im Zuge dieser Revision wurde das Reglement für Steuerstundungen nicht angepasst, mit der Folge, dass Widersprüche entstanden sind. So liegt die Zuständigkeit für Steuerstundungen gemäss Art. 16 StG beim Leiter der kommunalen Finanzverwaltung. Die Zuständigkeitsbestimmungen im Reglement (vgl. Art. 3 bis Art. 5), wonach je nach Betrag der

Kleine Landrat oder die Gemeindekasse entscheidungsbefugt sind, sind demnach nicht mehr anwendbar. Die Verfahrensbestimmungen in Art. 6 bis 10 des Reglements sind teilweise obsolet oder nicht anwendbar, da Art. 154 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (BR 720.000) zu beachtende Vorgaben enthält. Manchen Bestimmungen wird auch nicht mehr nachgelebt, weil sie in der Praxis wenig sinnvoll sind (bspw. Art. 7 Abs. 1 des Reglements, wonach über Stundungsgesuche 1-mal monatlich zu entscheiden ist). Zusammenfassend ist das Reglement für Steuerstundungen einerseits wegen des übergeordneten Rechts nicht mehr anwendbar oder überflüssig geworden und andererseits aufgrund der Praxis nicht mehr sinnvoll. Entsprechend ist dieser Erlass aufzuheben.

3. Freigabe von Abfahrten und Touren für kantonal patentierte Skilehrer vom 14. Dezember 1971 (DRB 39.2)

In dieser Verordnung bezeichnet der Kleine Landrat Skiabfahrten und Touren, die für kantonal patentierte Skilehrer auf Zusehen hin freigegeben werden. Die Verordnung stützt sich auf das damals geltende kantonale Gesetz über das Bergführer- und Skilehrerwesen. Die übergeordneten kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen haben sich seit 1971 geändert, mit der Konsequenz, dass für kommunale Regelung kein Raum mehr bleibt und die Verordnung mit anderen Worten „toter Buchstabe“ geworden ist:

Am 1. Januar 2014 trat das Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91; nachfolgend: BG über Bergführerwesen und Risikoaktivitäten) und die dazugehörige Verordnung (SR 935.911; nachfolgend: VO über Bergführerwesen und Risikoaktivitäten) in Kraft. Dem Gesetz unterstellt sind unter anderem Bergführer sowie die gewerbsmässige Tätigkeit als Schneesportlehrer oder Schneesportlehrerin ausserhalb des Verantwortungsbereichs von Betreibern von Skilift- und Seilbahnanlagen (Art.1 BG über das Bergführerwesen und Risikoaktivitäten). Für diese Tätigkeit wird denn auch eine Bewilligung benötigt, sofern es sich dabei um Touren handelt, die oberhalb der Waldgrenze durchgeführt werden oder um Variantenabfahren, die oberhalb der Waldgrenze ab einem Schwierigkeitsgrad „WS“ gemäss Anhang zur Verordnung stattfinden (Art. 5 BG über das Bergführerwesen und Risikoaktivitäten i.V.m. Art. 3 Abs. 1 lit. c. und d. VO über Bergführerwesen und Risikoaktivitäten). Die Bewilligung berechtigt zum Begleiten von Kunden unter der Voraussetzung, dass (vgl. Art. 7 VO über Bergführerwesen und Risikoaktivitäten):

- „a. die Tour höchstens folgenden Schwierigkeitsgraden entspricht:
 1. bei Skitouren: WS nach Anhang 2 Ziffer 3,
 2. bei Schneeschuhtouren: WT3 nach Anhang 2 Ziffer 4,
 3. bei Variantenabfahrten: ZS nach Anhang 2 Ziffer 3;
- b. keine Gletscher überquert werden;
- c. die sachgerechte Gesamtbeurteilung durch die Schneesportlehrerin oder den Schneesportlehrer im Einzelfall für das betreffende Gebiet gemäss dem aktuellen Stand des Wissens höchstens ein geringes Lawinenrisiko ergibt;
- d. abgesehen von Schneesportgeräten, Fellen, Harscheisen und Schneeschuhen keine weiteren technischen Hilfsmittel wie Pickel, Steigeisen oder Seile verwendet werden müssen.“

Gemäss Art. 22 VO über Bergführerwesen und Risikoaktivitäten können die Kantone ausserdem auf ihrem Gebiet Touren und Abfahrten in einem Inventar zusammenfassen, das für das Anbieten der jeweiligen Tour oder Abfahrt notwendige Ausbildung bezeichnet. Im Kanton Graubünden führt das Amt für Wirtschaft und Tourismus ein Varianteninventar mit Skivarianten. Daraus geht unter anderem hervor, in welchen Variantenzonen Schneesportlehrer und Schneesportlehrerinnen mit einer Bewilligung kommerziell tätig sein dürfen. Das Varianteninventar ist aber nicht abschliessend und soll vor allem als Orientierungshilfe dienen (Varianteninventar Graubünden vom 20. November 2014, S. 3). Ski- und Snowboardtouren sind in diesem Inventar nicht aufgeführt. Hierfür bestehen gemäss telefonischer Auskunft von Herrn Andreas Schluesser vom Amt für Wirtschaft und Tourismus am 13. April 2015 zwei Gründe: Einerseits bieten Schneesportlehrer sowieso mehrheitlich Varianten an. Andererseits existiert eine sehr grosse Anzahl von Touren. Sollten die Schneesportlehrer Touren anbieten, müssen sie einschätzen, ob sie bundesrechtskonform handeln, d.h. beispielweise ob eine Bewilligung benötigt wird, da die Tour oberhalb der Waldgrenze stattfindet, oder ob die Tour sowieso nur von Bergführern angeboten werden darf, weil sie den entsprechenden Schwierigkeitsgrad erreicht (Varianteninventar Graubünden vom 20. November 2014, S. 4).

Schlussfolgernd ist festzustellen, dass das eidgenössische und kantonale Recht eine abschliessende Regelung betreffend das Anbieten von Varianten und Touren durch Skilehrer enthält. Entsprechend bleibt kein Raum für eine kommunale Regelung und die Verordnung ist mangels Anwendbarkeit aufzuheben.

4. Gebührentarif für die Benützung des Helilandeplatzes Meierhöfe vom 20. Juli 1999 (DRB 58)

Aufgrund von unüberwindbaren Divergenzen mit dem Grundeigentümer wird der Helilandeplatz Meierhöfe nicht mehr als offizieller Landeplatz der Gemeinde genützt, weshalb der Gebührentarif keine Anwendung mehr findet.

Der Kleine Landrat beschliesst:

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wird der Beschluss über die Aufhebung oder Anpassung von veralteten Erlassen des Kleinen Landrates vom 10. November 1983 (DRB Nr. 10.43) totalrevidiert und die beiliegende Verordnung entsprechend erlassen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsizius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Verordnung über die Aufhebung von veralteten Erlassen des Kleinen Landrats

Mitteilung an

- Michael Straub, Landschreiber, im Hause
- Hanspeter Hefti, Leiter Forstbetrieb und Lawinendienst, im Hause
- Martin Raich, Leiter Finanzverwaltung, im Hause
- Rechtsdienst, im Hause

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 10.11.2015
Mitgeteilt am 13.11.2015
Protokoll-Nr. 15-757
Reg.-Nr. B3.1.1

An den Grossen Landrat

Interpellation Walter von Ballmoos betreffend Zukunft der Sportbahnen Pischa, Stellungnahme des Kleinen Landrates

1. Veranlassung

Landrat Walter von Ballmoos reichte am 28. September 2015 eine Interpellation betreffend Zukunft der Sportbahnen Pischa ein. Der Interpellant erwähnt in seiner Anfrage die Pläne der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega) zum Bau einer Basis bei der Talstation der Pischa-Bahnen in Davos mit einem parallel laufenden Konzept des Schweizer Alpen Clubs (SAC) für einen „Ausbildungsberg“ im Pischa-Gebiet.

2. Projekt von Rega und SAC im Pischa-Gebiet

Der Auslöser dieses langfristigen Projekts ist der Bund, namentlich das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Seit mehr als 25 Jahren sieht die Infrastrukturplanung des BAZL im Sinne des nationalen Netzes physische Infrastrukturbauten zum Starten und Landen von Helikoptern in der Landschaft Davos vor. Deshalb ist auch im aktuellen Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) der Neubau eines Heliports vorgesehen.

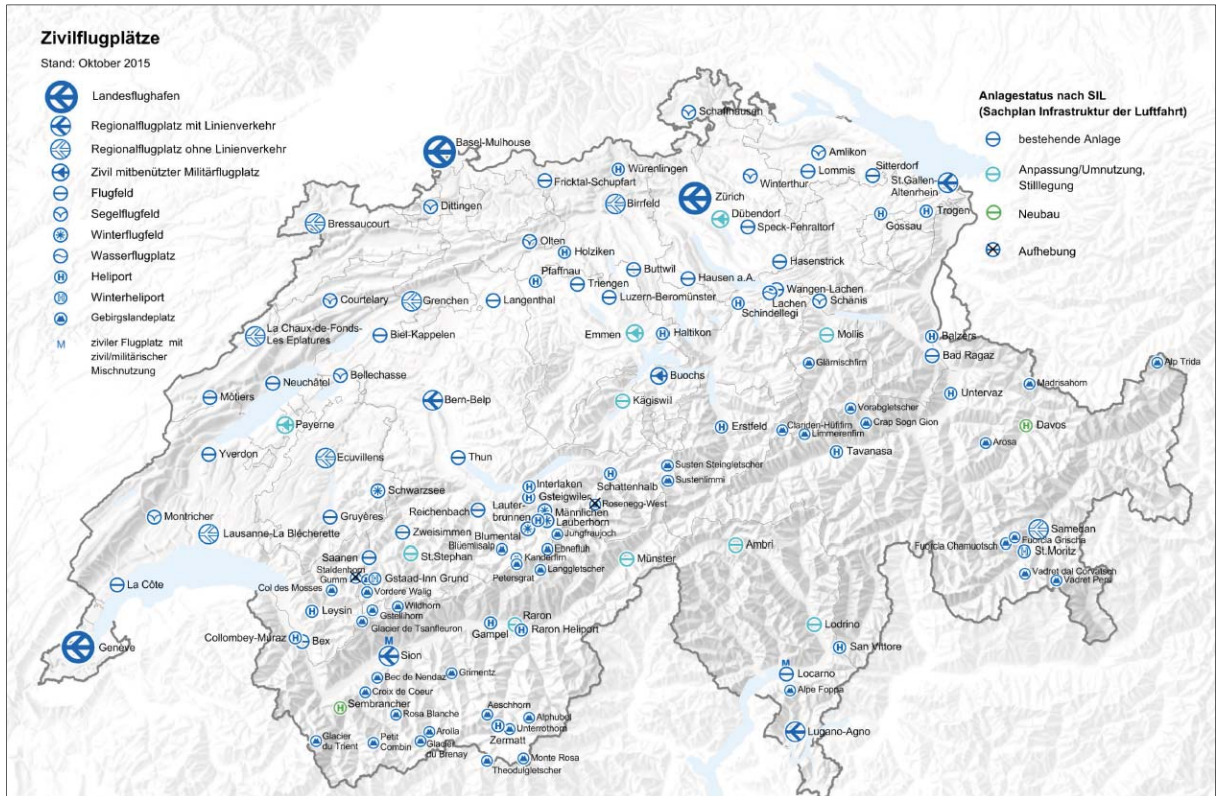


Abbildung: Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Stand Oktober 2015, Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Der Bedarf für einen Helikopterlandeplatz für den Tourismus-, Kongress- und Gesundheitsstandort Davos wurde auch auf kantonaler Stufe vom Amt für Raumplanung ARE Graubünden (Kantonaler Richtplan, Kapitel 6.6 E) sowie der Behörde der Gemeinde Davos (Koordinationsgespräch vom 1. November 2001 in Chur, Beschluss des Kleinen Landrats, Landschaft Davos Gemeinde, vom 16.05.2006) als ausgewiesen beurteilt.

In unterschiedlichen Zusammensetzungen und unter Einbezug verschiedener Experten und Anspruchsgruppen wird die Infrastrukturplanung mit einem Gebirgslandeplatz oder Heliport in der Landschaft Davos seit 1989 somit auf den Stufen Bund, Kanton und Gemeinde verfolgt, bisher konnte jedoch kein konkretes Projekt realisiert werden. Im Laufe der Zeit wurden insgesamt 14 potenzielle Standorte für einen Heliport näher geprüft. Dazu wurden von diversen unabhängigen Fachstellen zwischen 1991 und 2014 detaillierte Untersuchungen, Standortevaluationen und Machbarkeitsstudien durchgeführt. Im Rahmen dieser Abklärungen stellte sich heraus, dass sich der Standort bei der Talstation der Sportbahnen Pischa als optimal erweisen würde. Alle anderen geprüften Standorte wurden insbesondere bezgl. Hindernissituation, Erreichbarkeit im Winter oder Lärmbelastung für die zahlreiche Anwohnerschaft als nicht oder nur sehr bedingt geeignet eingestuft.

In Anbetracht dieser Ausgangslage fanden anschliessend Koordinationsgespräche zwischen der Rega, der Stiftung Alpine Rettung Schweiz, kommerziellen Helikopterunternehmen, der Sportbahnen Pischa AG, dem SAC sowie der Gemeinde statt. In Absprache mit den beteiligten Partnern wurde von der Rega ein Vorprojekt lanciert, um die Synergien für alle Beteiligten auszuloten und die generelle Machbarkeit zu überprüfen. Dabei wurde das Gesamtkonzept aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet, allen voran hinsichtlich der flugtechnischen Tauglichkeit des Standorts, der Sicherheit, der Raumplanung und des Umweltschutzes (Wildruhezonen u.ä.)

sowie der architektonischen Umsetzung. Auf den aktuellen Projektstand und die Gründe für die Blockierung des Projekts wird in der untenstehenden Beantwortung der Fragen eingegangen.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Gespräche deutlich, dass von einem solchen Projekt erhebliche regionalökonomische Impulse für Davos ausgelöst werden können. Zentrale Nutzniesser können insbesondere die vom Interpellanten angesprochenen, unter wirtschaftlichem Druck stehenden Akteure wie die Sportbahnen Pischa AG (Tochtergesellschaft der Davos Klosters Bergbahnen AG) und die Spital Davos AG sein. Diese Unternehmen, beide gehören zu den grössten regionalen Arbeitgebern, sind natürlich aufgrund ihres volkswirtschaftlichen Einflusses auch für die Gemeinde Davos von essenzieller Bedeutung.

3. Stellungnahme des Kleinen Landrats zu den Fragen der Interpellation

1. Wie konkret ist das Projekt heute? Welches sind die wichtigen Elemente zur erfolgreichen Fortführung und schliesslich Realisierung des Projekts?

Das von der Rega initiierte und vollumfänglich finanzierte Vorprojekt ist abgeschlossen und wurde der Arbeitsgruppe (s. dazu Frage 2) sowie dem Kleinen Landrat der Gemeinde Davos detailliert vorgestellt. Folgende Schritte wurden vollzogen:

- Die verschiedenen potenziellen Standorte für die Realisierung eines Heliport-Konzepts, welches die Nutzung durch die Rega und eine kommerzielle, nicht-touristische Nutzung gewinnbringend kombiniert, sind vollumfänglich evaluiert.
- Die Machbarkeitsstudie eines kombinierten Heliports mit der parallelen Nutzung durch die Rega und durch kommerzielle Anbieter ist abgeschlossen. Dabei orientierte man sich am Vorbild der bestehenden, im November 2013 eröffneten Einsatzbasis der Rega in Zweisimmen.
- Zwischen der Rega und der Sportbahnen Pischa AG wurde am 31. Januar 2014 eine ausführliche Absichtserklärung unterzeichnet. Darin wurden die Details bezgl. Baurecht auf der Parzelle 4609 im Eigentum der Sportbahnen Pischa AG geregelt. Des Weiteren wurde festgehalten, dass ein Betrieb der Pischa-Bahnen mit einem gemeinsamen Konzept unter gewissen Umständen wirtschaftlich aussichtsreicher sein könnte.
- Die Hindernisuntersuchungen, die Berücksichtigung von Natur- und Wildschutzräumen sowie das Architektur-Vorprojekt wurden durchgeführt. Das Gesamtkonzept wurde dabei – mit nachfolgend erläuteter Ausnahme – als generell machbar klassifiziert.
- Die Fluglärmrechnungen, durchgeführt durch das Ingenieurbüro Bächtold & Moor, Bern, ergaben, dass bei einem Gebäude auf der Parzelle 4511 der Belastungsgrenzwert den Alarmwert von 80 dB(A) gemäss Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV Anhang 5, Ziff. 2) um 10 dB(A) überschreitet.
- Gemäss oben erwähnter Lärmschutzverordnung sowie der geltenden generellen Umweltschutz- und Lärmschutzgesetzgebung lassen die Lärmgrenzwerte das Projekt an jenem Ort nicht zu. Das heisst konkret, dass der Bau eines Heliports bei der Pischa-Talstation nicht zulässig ist, sofern vom Grundeigentümer der Parzelle 4511 keine offizielle Stellungnahme vorliegt, dass dieses Maiensäss nicht dauerhaft oder temporär bewohnt wird.

- Basierend auf dieser Ausgangslage nahmen die Gemeinde Davos und die Sportbahnen Pischa AG die Gespräche mit dem betroffenen Grundeigentümer auf.
 - Aufgrund der fehlenden Bereitschaft, auf eine dauerhafte oder temporäre Wohnnutzung des Gebäudes respektive der Parzelle 4511 zu verzichten, konnte das Projekt nicht mehr weitergeführt werden. Seit dem 4. Dezember 2014 steht eine Weiterentwicklung des Projekts, insbesondere eine Realisierung gemäss Machbarkeitsstudie am Standort Pischa, deshalb still.
2. *Welche Anspruchsgruppen waren/sind in das Projekt eingebunden? Inwiefern haben die Projektpartner ihre Zustimmung gegeben bzw. ihre Unterstützung signalisiert? Welche Rolle spielt die Gemeinde Davos?*

Seit dem 6. März 2014 ist die Gemeinde Davos in eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingebunden. Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

Gemeinde Davos:

- Tarzisius Caviezel, Landammann
- Adrian Dinkelmann, Stadt- & Regionalentwickler

Kanton Graubünden:

- Richard Atzmüller, Leiter Amt für Raumentwicklung GR
- Walter Peng, Leiter Grundlagen/Bundessachplanung, Amt für Raumentwicklung GR
- Patrick Bargetzi, Strassenbaupolizei, Tiefbauamt GR
- Gion Cotti, Jurist Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement GR

Sportbahnen Pischa AG:

- Markus Good, Präsident des Verwaltungsrats
- Klaus May, Mitglied des Verwaltungsrats

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL:

- Bernhard Traber, Projektleiter Sektion Sachplan und Anlagen

Rega:

- Ernst Kohler, CEO
- Roger Surer, Ground Operation Manager Helikopter

Beauftragte der Rega:

- Andrea Brüesch, Kanzlei Gadiant Zinsli Brüesch Infanger, Chur
- Andreas Lüdi, Architekturbüro Geisser & Lüdi, Zürich
- Adrian Müller, Bächtold & Moor Ingenieure, Bern

Sämtliche in diese Projektgruppe involvierten Vertreter haben ihre Zustimmung signalisiert. Die Dossierverantwortung bei der Gemeinde Davos liegt beim Präsidialdepartement, die Projektkoordination inklusive Standortevaluation wurde vom Kleinen Landrat an den Stadt- und Regionalentwickler delegiert. Vor Ort fanden mehrere Besichtigungen der potenziellen Standorte statt, der Kleine Landrat wurde an der Sitzung vom 13.03.2014 durch die Rega informiert. Es findet ein regelmässiger informeller Austausch unter den beteiligten Projektpartnern statt. Konsultativ wurde von den Vertretern der Gemeinde Hans-Peter Wyss, CEO der Spital Davos AG, in die Diskussionen mit einbezogen.

3. *Wie viele neue Arbeitsplätze sind bei einer allfälligen Realisierung der Ideen bei der Pischatalstation und im Spital Davos zu erwarten?*

Der Kleine Landrat kann bezüglich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen des stillstehenden Projekts nur Schätzungen vornehmen. Klar ist, dass von einer Realisierung im geplanten Umfang sowohl die Sportbahnen Pischas AG als auch die Spital Davos AG von nachhaltigen Impulsen profitieren könnten, was sich letztlich im Sinne der gesamten Region positiv auswirken würde. Mit einer derartigen Infrastruktur würden sich für die strategische Weiterentwicklung des Betriebs der Sportbahnen Pischas AG völlig neue Möglichkeiten für die Zukunft ergeben. Im Fokus stehen alternative Angebote, die das Spektrum der vielseitigen Nutzung bedeutend erweitern könnten. Diese Überlegungen hängen selbstverständlich auch eng mit dem Gesamtkonzept eines hochalpinen Ausbildungszentrums unter Einbezug der Rega, des SAC und der Alpinen Rettung Schweiz zusammen.

Aus der Sicht der Spital Davos AG und der Rega könnte bei einer Inbetriebnahme der Rega-Basis in Davos an die bestehenden guten Beziehungen zwischen dem Spital und den Rega-Besatzungen sowie Rettungsfachkräften angeknüpft werden. Weil das Betriebskonzept der Rega für eine Basis in Davos vorsieht, dass die Einsätze mit zwei bis drei Ärzten aus dem Spital Davos geflogen werden sollen, müsste der Stellenplan der Spital Davos AG in einer ersten Phase nach Inbetriebnahme der Basis um einen Arzt und 150 Stellenprozente in der Pflege erweitert werden. Der weitere Aufbau von Fachkräften erfolgt in Abhängigkeit der sich einstellenden Einsatzfrequenzen und Fallzahlen. Die medizinisch-fachlichen Synergien werden sowohl von der Rega als auch vom Spital bestätigt. Die unmittelbare Nähe wäre gemäss Aussagen der Projektpartner ausschliesslich mit Vorteilen verbunden. Die Rega hätte Einsatzärzte sofort zur Verfügung und die entsprechenden Arbeitsplätze des Spitals wären um einiges attraktiver, was die Rekrutierung von hochqualifiziertem Personal positiv beeinflussen würde.

4. *Ist es korrekt, dass gemäss Berichten in der DZ vom 1. September 2015 und vom 5. Dezember 2014 die Anwohnerschaft die Weiterentwicklung und die Realisierung des Projekts blockiert? Falls ja, wie kann die Gemeinde Davos auf diesen Umstand Einfluss nehmen und versuchen die Blockade zu lösen?*

Die Berichterstattung kann in ihren Aussagen grundsätzlich bestätigt werden. Wie bereits vorangehend erläutert, wurde bei der Fluglärmmessung im Jahr 2014 erkannt, dass beim Gebäude auf der Parzelle 4511 der maximale Belastungsgrenzwert den zulässigen Alarmwert von 80 dB(A) überschreitet. Der gemessene Wert beträgt bis zu 90 dB(A). In mehreren Gesprächen mit dem Grundeigentümer konnte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Somit fehlt der Gemeinde Davos unter den momentanen Voraussetzungen eine rechtliche Grundlage für weitere Schritte und die Einflussnahme zur Realisierung des Projekts ist äusserst gering.

5. *Grundsatzfrage: Welchen wirtschaftlichen Stellenwert hat ein rentabler Betrieb der Sportbahnen Pischas aus Sicht des Kleinen Landrats?*

Der Kleine Landrat ist der Ansicht, dass das Sommer- und Wintersportgebiet Pischas einen nicht unwesentlichen Anteil zur Vielfalt des touristischen Angebots der Destination leistet. Auch unter Einheimischen geniesst Pischas einen hohen emotionalen Wert. Die Pischas-Bahnen bieten für Einheimische und Gäste eine geschätzte Alternative zu den anderen touristisch erschlossenen Gebieten der Destination. Die Pischas-Bahnen besitzen das Potenzial, durch eine geschickte und

gezielte Positionierung und Preisgestaltung des „Bergs“ weitere Kundensegmente mit grossem Wertschöpfungseffekt (bspw. Familien, Mountainbiker, Freerider, Wanderer, etc.) anzusprechen und so neue Gäste in die Region zu locken oder bestehende Kundenbeziehungen nachhaltig zu stärken.

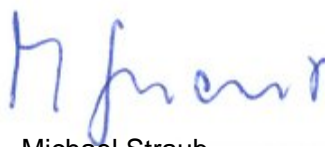
Gleichzeitig nimmt der Kleine Landrat aber auch die wirtschaftlich schwierige Situation für Bergbahnbetriebe generell, aber insbesondere auch für die Sportbahnen Pischa AG, zur Kenntnis. Die Frage nach einem rentablen Betrieb ist deshalb für den Kleinen Landrat zentral. Sofern es möglich ist, den Betrieb nachhaltig (ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Zielsetzungen erreichend) zu führen, ist es die Aufgabe der Behörden und der Verwaltung, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu fördern. Gelingt ein nachhaltiger Betrieb jedoch nicht, ist das Hinauszögern einer allfälligen Schliessung des Gebiets aus Sicht der Gemeinde mittel- bis langfristig nicht zielführend. Somit hängt der wirtschaftliche Stellenwert unmittelbar von der Rentabilität des Betriebs der Pischa-Bahnen ab. Mit der Realisierung des vorliegenden Projekts von Rega und SAC könnte die Rentabilität der Pischa-Bahnen jedoch sicherlich positiver gestaltet und einige attraktive Arbeitsplätze in der Landschaft Davos erhalten und teilweise neu geschaffen werden.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Interpellation Walter von Ballmoos betreffend Zukunft der Sportbahnen Pischa vom 28.09.2015

Mitteilung an

- Sportbahnen Pischa AG, Markus Good, Verwaltungsratspräsident, Promenade 157, 7260 Davos Dorf
- Spital Davos AG, Hans-Peter Wyss, CEO/Direktor, Promenade 4, 7270 Davos Platz
- Schweizerische Rettungsflugwacht Rega, Ernst Kohler, CEO, Postfach 1414, 8058 Zürich-Flughafen

Walter von Ballmoos (GLP)

Interpellation

Zukunft der Sportbahnen Pischa

Auf Pischa wird im Winter 2015/16 ein weiteres Konzept ausprobiert. Da ich mich bereits seit längerem (internat. Telemark-Happening, FearNada, Pischa-Freeride-Konzept, Bergführer, Teilnehmer von Rettungskursen der alpinen Rettung Schweiz, Ausbildungsveranstaltungen, Telemark-Kurse) mit dem Fortbestand von Pischa beschäftige, werde ich von verschiedensten Seiten immer wieder zum Thema 'Pischa wie weiter' angegangen.

Nun habe ich erfahren, dass die REGA Pläne für die Einrichtung einer Basis bei der Talstation Pischa hat und dass der SAC mit der alpinen Rettung Schweiz ein Konzept für einen 'Ausbildungsberg' ausgearbeitet habe. Die Davos Klosters Bergbahnen und das Spital Davos stehen den Plänen positiv gegenüber. Die Sportbahnen Pischa versprechen sich höhere Frequenzen und das Spital Davos zusätzliche Einkünfte durch zusätzliche Patienten und durch die mit der Basis einherkommende engere Verknüpfung mit der REGA.

Damit sind sich zwei für Davos wichtige 'Player' (Sportbahnen Pischa als Teil der Davos Klosters Bergbahnen & das Spital Davos) und schweizweit verlässliche Partner (REGA, alpine Rettung Schweiz ARS & Schweizer Alpen Club SAC) einig.

Ein solches Projekt stellt meines Erachtens eine weitreichende verheissungsvolle Entwicklung für die Destination, den Gesundheitsplatz und generell die regionale Volkswirtschaft in Aussicht. Den Medien war jedoch in der Vergangenheit mehrmals zu entnehmen, dass dieses Projekt derzeit blockiert ist.

Somit ersuche ich den Kleinen Landrat folgende Fragen an der Sitzung des Grossen Landrats am 29. Oktober zu beantworten:

1. Wie konkret ist das Projekt heute? Welche sind die wichtigen Elemente zur erfolgreichen Fortführung und schliesslich Realisierung dieses Projekts?
2. Welche Anspruchsgruppen waren/sind in das Projekt eingebunden? Inwiefern haben die Projektpartner ihre Zustimmung gegeben bzw. ihre Unterstützung signalisiert? Welche Rolle spielt die Gemeinde Davos?
3. Wie viele neue Arbeitsplätze sind bei einer allfälligen Realisierung der Ideen bei der Pischa Talstation und im Spital Davos zu erwarten?
4. Ist es korrekt, dass gemäss Berichten in der DZ vom 1. September 2015 und vom 5. Dezember 2014 die Anwohnerschaft die Weiterentwicklung und die Realisierung des Projekts blockiert? Falls ja, wie kann die Gemeinde Davos auf diesen Umstand Einfluss nehmen und versuchen die Blockade zu lösen?
5. Grundsatzfrage: Welchen wirtschaftlichen Stellenwert hat ein rentabler Betrieb der Sportbahnen Pischa aus Sicht des Kleinen Landrats?

Vielen Dank
Walter von Ballmoos

Davos, 28/9/2015 

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 10.11.2015
Mitgeteilt am 13.11.2015
Protokoll-Nr. 15-756
Reg.-Nr. B3.1.3

An den Grossen Landrat

Interpellation Kevin Dieth betreffend attraktive Gestaltung des Kurparks, Stellungnahme des Kleinen Landrates

1. Ausgangslage

Landrat Kevin Dieth reichte am 24. August 2015 eine Interpellation betreffend attraktive Gestaltung des Kurparks ein. Der Interpellant macht dabei folgende Ausführungen: „Mitten in Davos befindet sich mit dem Kurpark ein Naherholungsgebiet, dass heute kaum genutzt wird. Der Kurpark wirkt steril und lädt nicht zum Verweilen ein, obwohl die Idylle mit der grossen grünen Fläche und den Bäumen mit einfachen Mitteln aufgewertet werden könnte. Die Lage bietet viel Potenzial für eine attraktive Naherholungszone mitten in Davos. Sowohl Gäste als auch Einheimische würden von einer Aufwertung des Kurparks profitieren. Auch für Familien könnte man den Park mit einem aufgewerteten Spielplatz mit Fussballtoren oder Volleyballnetzen und einigen Grillmöglichkeiten im Bereich zwischen Finnenbahn beim Hallenbad und Eishalle attraktiver machen.“

Der Interpellant richtet drei Fragen an den Kleinen Landrat, welche nachfolgend beantwortet werden.

2. Stellungnahme des Kleinen Landrates

Frage 1: *Wie beurteilt der Kleine Landrat das brachliegende Potenzial des Kurparks?*

Der Kurpark im Zentrum von Davos besteht fast vollständig aus der Parzelle 556, die im Eigentum der Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft, kurz DDO) ist. Der Kurpark ist eine zusammenhängende Grünfläche, die dem Verweilen, der Erholung und dem Betrachten der Natur dient. Verschiedene Elemente sorgen für abwechslungsreiche Orte innerhalb des Parks, die es zu entdecken gilt: ein Weiher mit Sitzbänken und farbigen Blumenrabatten, ein grosser Kinderspielplatz, eine Arena mit zahlreichen Sitzgelegenheiten, die Finnenbahn, eine historische Brunnenanlage, diverse Denkmäler und Kunstwerke mit farbigen Blumenrabatten, ein Ort der Einkehr der Arbeitsgemeinschaft der Davoser Kirchen. Die offenen Grünflächen werden im Som-

mer für Veranstaltungen oder von einzelnen Einwohnern und Gästen zum Picknicken oder Sonnenbaden benutzt.

Der Verwaltungsrat der Eigentümerin DDO setzt sich bereits seit dem Jahr 2010 intensiv mit dem Thema Kurpark auseinander. Es wurden zwischenzeitlich mehrere Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur des Kurparks eingehend geprüft. Im Rahmen der Olympiakandidatur Graubünden 2022 wurden bereits angedachte Projekte (Sanierung der Hartplätze und Verbesserung der Zufahrt, Installation hydraulisches Zelt für Events und zahlreiche Verschönerungen) zurückgestellt.

Im Jahr 2014 wurde das Thema vom Verwaltungsrat erneut aufgenommen, da sowohl das Eingangshäuschen zum Kurpark (via Kurgartenstrasse) als auch die Arena im Kurpark Sanierungsbedarf aufweisen. Mit Hinblick auf das Eidgenössische Jodlerfest wurde das Eingangshäuschen des Kurparks aufgefrischt, die Sanierung des Häuschens sowie der Arena wurde aber zu Gunsten eines Nutzungskonzepts zurückgestellt.

In der Zwischenzeit wurde das Nutzungskonzept erstellt und vom Verwaltungsrat DDO genehmigt. Für die Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche aus Vertretern der Tourismusorganisation und der Gemeinde besteht. Fachkundige Unterstützung ist durch den Beizug von Otto Steiner, Firma Steiner Sarnen, gewährleistet. Die Schlusspräsentation der Vision Kurpark Davos erfolgt voraussichtlich Anfang nächsten Jahres. Anschliessend wird der Verwaltungsrat der DDO das weitere Vorgehen beschliessen.

Der Kurpark hat unbestritten viel Potenzial. Dieses Potenzial wird geschätzt, genutzt und weiterentwickelt. Der zentral gelegene Ort, seine Verbindungsfunktion zwischen verschiedenen touristisch bedeutenden Infrastrukturen sowie der offene und zum geschäftigen Zentrum von Davos komplementäre Charakter des Kurparks erfährt entsprechende Berücksichtigung. Eine Entwicklung muss mit Bedacht erfolgen. Wichtige Teile der Infrastruktur des Kurparks, wie oben erwähnt, wurden in den vergangenen Jahren saniert. Aktuell wird die öffentliche WC-Anlage durch zwei Multifunktionsmodule sowie einem behindertengerechten Modul ersetzt (siehe Aktenauflage). Ebenfalls erneuert und durch Erweiterungen attraktiviert wird der Kinderspielplatz (siehe Aktenauflage).

Zusammenfassend hält der Kleine Landrat fest, dass gegenwärtig sowohl konzeptionell (Nutzungskonzept) wie auch materiell an einzelnen Elementen des Kurparks intensiv gearbeitet wird. Der Bedeutung des Kurparks und seinem grossartigen Potenzial wird Rechnung getragen.

Frage 2: Wäre es möglich im Kurpark einige Grillstellen zu errichten, die von Besuchern genutzt werden können?

Das Nutzungskonzept zum Kurpark ist wie unter Frage 1 erläutert in der Umsetzungsphase, in welcher verschiedene Möglichkeiten geprüft werden. Deshalb ist es im Moment noch nicht möglich, zu Detailinfrastrukturen wie einer Grillstelle, Fussballtoren oder Volleyballnetzen konkret Stellung zu nehmen. Denkbar wäre auch eine einfache, moderne Verpflegungsstelle (für mobilen Kiosk, Glacewagen, o.ä.), wobei dies auch vom Engagement einheimischer Anbieter abhängig ist. Der Kurpark wird mit Umsetzung der ausgeführten, der in Bearbeitung befindlichen und der noch zu planenden Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen Schritt für Schritt attraktiver. Jedoch soll der Kurpark in seinem Verständnis ein Kurpark bleiben. Ein Kurpark erfüllt ein komplexes Anforderungsprofil, das sich jedoch von einem Vergnügungspark deutlich unterscheidet.

Der Unterhaltungsaspekt ist einer unter verschiedenen Aspekten, der bei einem Kurpark aber nicht über allem steht.

Davos hat zum Ausüben sportlicher Tätigkeit eine sehr grosse Auswahl an Möglichkeiten, sodass dieses Bedürfnis nicht unbedingt auch durch den Kurpark mit der Installation von Anlagen abgedeckt werden muss. Ähnlich ist die Situation beim Grillieren in der Öffentlichkeit. Die Gemeinde Davos unterhält ein qualitativ hochstehendes Angebot von 20 öffentlichen Grillstellen, die sich über das gesamte Gebiet der Landschaft verteilen. Die Standorte Buolegg und Heidboden können dabei auch gut vom Zentrum erreicht werden.

Frage 3: *Wäre es denkbar, den Spielplatz aufzuwerten, um Familien eine zeitgemässe Infrastruktur zu bieten?*

Der Kinderspielplatz im Kurpark wurde vor über 10 Jahren erstellt. Seit Beginn wird die Anlage rege besucht und bildet damit eine wichtige Infrastruktur für einheimische Familien und von Gästen. Neben den Schulplätzen ist der Kurgartenspielplatz die einzige grössere Spielanlage in der Landschaft Davos. Die Anlage bedurfte nun einer umfassenden Auffrischung und Erweiterung. Der Kleine Landrat hat gemäss Voranschlag 2015 eine Spielplatzerweiterung in Auftrag gegeben, die von der Planungsfirma Wegmüller, welche bereits die bestehende Anlage konzipiert hatte und realisierte, ausgeführt wird. Ein entsprechender Bericht mit Gestaltungsvorschlägen ist in der Aktenauflage ersichtlich. Die DDO beteiligt sich mit einem finanziellen Beitrag an dieser Investition. Damit ein möglichst kurzer Nutzungsunterbruch entsteht, wurden die Arbeiten im Herbst 2015 begonnen, so dass im Frühjahr 2016 der erweiterte, zeitgemässe Spielplatz der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung stehen wird.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Interpellation Kevin Dieth betreffend attraktive Gestaltung des Kurparks vom 24.08.2015

Aktenauflage

- Kleiner Landrat, Beschluss "Erweiterung Kinderspielplatz Kurpark" vom 18.08.2015 (inkl. Konzeptbericht und Situationsplan)
- Kleiner Landrat, Beschluss "Ersatz öffentliche WC-Anlage Sportzentrum/Kurpark" vom 28.07.2015

Mitteilung an

- Davos Destinations-Organisation, Direktion, Talstrasse 41, Postfach, 7270 Davos Platz

Interpellation attraktive Gestaltung Kurpark

Ausgangslage:

Mitten in Davos befindet sich mit dem Kurpark ein Naherholungsgebiet, dass heute kaum genutzt wird. Der Kurpark wirkt steril und lädt nicht zum Verweilen ein, obwohl die Idylle mit der grossen grünen Fläche und den Bäumen mit einfachen Mitteln aufgewertet werden könnte. Die Lage bietet viel Potential für eine attraktive Naherholungszone mitten in Davos. Sowohl Gäste, als auch Einheimische würden von einer Aufwertung des Kurparks profitieren. Auch für Familien könnte man den Park mit einem aufgewerteten Spielplatz mit Fussballtoren oder Volleyballnetzen und einigen Grillmöglichkeiten im Bereich zwischen Finnenbahn beim Hallenbad und Eishalle attraktiver machen.

Fragen:

1. **Wie beurteilt der Kleine Landrat das brachliegende Potential des Kurparks?**
2. **Wäre es möglich im Kurpark einige Grillstellen zu errichten, die von Besuchern genutzt werden können?**
3. **Wäre es denkbar den Spielplatz aufzuwerten, um Familien eine zeitgemässe Infrastruktur zu bieten?**

Kevin Dieth
Davos, 24. August 2015



Mitunterzeichnende



Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 10.11.2015
Mitgeteilt am 13.11.2015
Protokoll-Nr. 15-755
Reg.-Nr. B3.1.3

An den Grossen Landrat

Postulat Kevin Dieth betreffend Parkplatzsituation Arkaden, Frage der Überweisung

1. Veranlassung

Landrat Kevin Dieth und zwei Mitunterzeichner reichten am 10. August 2015 ein Postulat betreffend Parkplatzsituation Arkaden ein. Die Postulanten bemängeln die Aufhebung der 10-Stunden-Parkplätze auf dem Arkaden-Parkplatz. Vor allem im Winter sei die Ausweichmöglichkeit im Bereich Schulstrasse durch die Schneeräumung behindert. Die Postulanten richten deshalb folgendes Anliegen an den Kleinen Landrat: „Dem Grossen Landrat ist eine Variante vorzulegen, wie die Parkplatzsituation auf dem Arkadenparkplatz besser den aktuellen Bedürfnissen der Arbeitnehmenden und Besuchern der Schatzalpbahn angepasst werden kann.“

2. Stellungnahme des Kleinen Landrates

2.1. Parkieren auf dem Arkadenplatz

An den meisten Tagen im Verlauf des Jahres dient der Arkadenplatz als Parkplatz. Die total 68 Parkfelder sind in drei Bereiche angeordnet. 18 Parkfelder sind, angrenzend an das Trottoir der Promenade gelegen, gelb markiert und sind gegen Entschädigung dauervermietet (für Fr. 1'200.– pro Parkfeld und Jahr). 36 Parkfelder in der Parkplatztmitte sind weiss markiert mit einer maximalen Parkierungsdauer von 2 Stunden (bis 2014 Parkierungsdauer nur max. 1 Stunde). Im hinteren Teil des Arkadenparkplatzes gab es bis ins Jahr 2014 eine Reihe von 18 Parkfeldern mit einer maximalen Parkierungsdauer von 10 Stunden. Mit Realisierung des Projekts einer neuen WC- und Behinderten-WC-Anlage wurden in dieser hinteren Reihe 2 Parkfelder für Behinderte signalisiert, ein Durchgang für Fussgänger/Rollstuhlfahrer geschaffen, 3 Parkfelder gegen Entschädigung dauervermietet (für Fr. 1'200.– pro Parkfeld und Jahr) sowie die übrigen 9 Parkfelder analog den übrigen Parkfeldern des Arkadenplatzes mit einer maximalen Parkierungsdauer von 2 Stunden signalisiert.

2.2. Grundsätzliche Überlegungen zum Parkieren in Ortszentren

In den Ortszentren schweizerischer Städte sind die zulässigen Parkierungsdauern sehr kurz bis kurz vorgegeben. Je mehr man sich dem Ortsrand nähert, werden die Parkierungsdauern länger. So sind die Parkierungsdauern sehr zentral gelegener Orte kaum länger als 30 Minuten, in zentraler Lage um 1 Stunde, in Seitenstrassen 2 Stunden. Ziel ist die effiziente Nutzung der zentral gelegenen Parkplätze. Diese Zielsetzung trifft auch für den Arkadenplatz zu. Der Arkadenplatz ist neben dem Postplatz der am zentralsten gelegene Parkplatz im Geschäftszentrum von Davos Platz. Zahlreiche Fachgeschäfte, Detailhändler, Restaurants, Arztpraxen und Dienstleistungsbetriebe säumen die Promenade. Die Frequenzen an Kunden sind sehr gross. Da das Parkplatzangebot anzahlmässig limitiert ist, die Geschäfte aber auf eine möglichst grosse Zahl an Kunden angewiesen sind, müssen die Parkplatzbenützungzeiten möglichst kurz gehalten werden. Wenn Arbeitnehmer diese Parkplätze mit ihren Fahrzeugen den ganzen Tag über belegen würden, wäre dieses Parkplatzangebot für Kunden der Verkaufsgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe verloren. 10-Stunden-Parkplätze sind deshalb in der Ortsmitte unerwünscht. An der Davoser Promenade gibt es ausschliesslich Parkfelder, die eine Parkierungszeit von maximal 1 Stunde erlauben.

2.3. Langzeitparkplätze in Davos Platz

Im Siedlungsraum von Davos Platz gibt es die folgenden Langzeitparkplätze:

<i>Lokalität</i>	<i>Parkierungsdauer</i>	<i>Anzahl Parkfelder für PW</i>
Aula Guggerbachstrasse	max. 10 Std.	15
Horlauben, Promenade	max. 10 Std.	28
Jakobshorn (Sommer)	keine Begrenzung	*
Kongress	max. 10 Std.	240
Mattazentrum	max. 10 Std.	12
Metz, Talstrasse	max. 10 Std.	120
Panorama	max. 10 Std.	150
Schulstrasse Platz	max. 10 Std.	40
Sportzentrum, Time-Out	max. 10 Std.	52
Strela, Britannia	max. 10 Std.	13
Tobelmühlestrasse	max. 10 Std.	<u>15</u>
<i>Total</i>		<i>685</i>

* Eigentümer sind die Bergbahnen Jakobshorn

Alle diese Parkplätze sind weniger als 300 Meter von der nächstgelegenen Haltestelle des öffentlichen Verkehrs entfernt, und von zahlreichen Parkplätzen ist die Promenade in bequemer Fussdistanz zu erreichen. Daneben sind in Davos Platz verschiedene Parkhäuser öffentlich zugänglich, die ebenfalls Langzeitparkierern offen stehen:

<i>Lokalität</i>	<i>Parkierungsdauer</i>	<i>Anzahl Parkfelder für PW</i>
Silvretta	unbegrenzt	390 (Beteiligung Gemeinde)
GKB (ab 2019)	unbegrenzt	mind. 72
Promenade 101	unbegrenzt	40 (privater Eigentümer)
Migros Symondpark	unbegrenzt	<u>130</u> (privater Eigentümer)
<i>Total</i>		<i>632</i>

Das Angebot an Langzeitparkplätzen ist in der Beurteilung des Kleinen Landrates komfortabel. Diese Langzeitparkplätze können mit der Jahresparkkarte der Gemeinde zu Fr. 500.– benutzt werden (Ausnahme: Parkhäuser und Jakobshorn-Parkplatz). Es ist aber nicht die Zielsetzung, dass die Gemeinde jedem Arbeitnehmer grundsätzlich die Fläche eines öffentlichen Parkplatzes zur Verfügung stellen soll. Vielmehr ist es erwünscht, dass Arbeitnehmer für den Arbeitsweg wenn möglich den öffentlichen Verkehr wählen. Das Jahresabonnement des VBD („Davoserpass“) kostet Fr. 310.– pro Jahr und ist eine sehr attraktive Alternative.

Firmen, die auf einen ständigen Parkplatz angewiesen sind und selbst über nicht genügend Parkierungsmöglichkeiten verfügen, können bei der Gemeinde um die Miete eines öffentlichen Parkfeldes ersuchen. Die Kosten betragen Fr. 1'200.– pro PW-Parkfeld und Jahr.

2.4. Mittelfristige Umgestaltung des Arkadenplatzes

Wie der Kleine Landrat im Rahmen einer Medienorientierung am 8. Oktober 2015 bekanntgab, soll der Arkadenplatz im Rahmen eines Bauprojektes der Graubündner Kantonalbank und der Gemeinde in Zukunft eine neue Nutzung erhalten. Die Kantonalbank will ab 2019 ein neues Gebäude erstellen, unter welchem ein öffentliches Parkhaus mit mindestens 72 Parkfeldern möglich wäre. Sollte sich das Davoser Volk in einer Volksabstimmung für dieses Projekt entscheiden, wäre der Arkadenplatz im Jahr 2019 durch die Bauarbeiten der Kantonalbank teilweise beeinträchtigt, und ab dem Jahr 2020 ist eine Renovation des Dachs der Arkadenturnhalle sowie eine nachfolgende Umgestaltung des Arkadenplatzes zu einem Ort der Begegnung (Fussgängerplatz) vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt stünde entsprechender Parkierungsraum im neuen Parkhaus zur Verfügung. Es ist denkbar, dass diese Parkierungsmöglichkeiten als Langzeitparkplätze angeboten werden.

2.5. Schlussfolgerung des Kleinen Landrates und Antragstellung

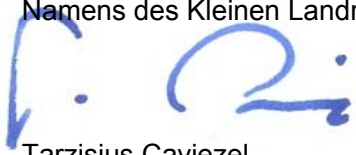
Das Parkplatzangebot an sehr zentraler Lage im geschäftlichen Zentrum von Davos ist knapp. Weil Parkplätze intensiv und effizient durch Personen mit Geschäftsbesorgungen genutzt werden sollen, können keine Parkplätze an Langzeitparkierer zur Verfügung gestellt werden. Für Langzeitparkierer gibt es genügend Langzeitparkplätze in zumutbarer Distanz und geeigneter Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie geräumige Parkhäuser an zentraler Lage. Der Kleine Landrat hält es nicht für vertretbar, auf dem Arkadenplatz das attraktive, aber limitierte Parkplatzangebot für Kurzzeitparkierer zu reduzieren und stellt deshalb folgenden

Antrag an den Grossen Landrat

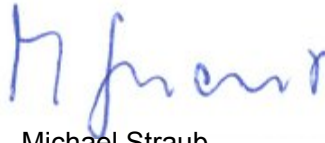
Das von Landrat Kevin Dieth eingereichte Postulat betreffend Parkplatzsituation Arkaden vom 10. August 2015 sei nicht zu überweisen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsizius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Postulat Kevin Dieth betreffend Parkplatzsituation Arkaden vom 10. August 2015

Postulat Parkplatzsituation Arkaden

Ausgangslage:

Mit der Einführung des neuen Parkplatzregimes 2014 auf dem Arkadenparkplatz wurden die 10-Stunden Parkplätze gestrichen. Die Praxis hat nun gezeigt, dass mit dieser Massnahme vor allem Berufstätige behindert werden, welche auf ihr Auto angewiesen sind. Speziell im Winter ist die Situation in der Praxis höchst unbefriedigend. Die neu als Ausweichmöglichkeit genutzten 10-Stunden Parkplätze auf der Schulstrasse und der Arkadenhalle sind durch mangelhafte Schneeräumung stark reduziert und teilweise von Schneebergen blockiert.

Diese Praxis gilt es zu überdenken und einen Weg zu finden, die Parkplatzsituation den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Wenn nur schon ein Teil, der Parkplätze wieder für „10-Stundenparkierer“ freigegeben werden könnten, würde da den Arbeitnehmern an der Promenade so wie Besuchern der Schatzalpbahn gedient.

Aus diesen Gründen, richte ich folgendes Anliegen an den Kleinen Landrat:

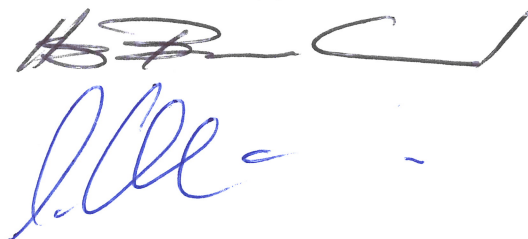
Dem Grossen Landrat ist eine Variante vorzulegen, wie die Parkplatzsituation auf dem Arkadenparkplatz besser den aktuellen Bedürfnissen der Arbeitnehmenden und Besuchern der Schatzalpbahn angepasst werden kann.

Kevin Dieth

Davos, 10. August 2015



Mitunterzeichnende



Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 17.11.2015
Mitgeteilt am 17.11.2015
Protokoll-Nr. 15-782
Reg.-Nr. G4.7

An den Grossen Landrat

Grundstückwerb durch Personen im Ausland / Quote 2016

1. Ausgangslage

Der Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland ist grundsätzlich bewilligungspflichtig. Die Gemeinde Davos hat den Erwerb von Ferienwohnungen aus Gesamtüberbauungen und in Aparthotels durch Personen im Ausland gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 BewG i.V.m. Art. 8 EGzBewG quotenmässig beschränkt, wobei die jeweils geltende Quote vom Grossen Landrat auf Antrag des Kleinen Landrates festgelegt wird resp. bei fehlendem Antrag des Kleinen Landrates die zuletzt festgelegte Quote auch für das folgende Jahr gilt (Art. 145b BauG). Die entsprechende Quote für Wohnungen aus Gesamtüberbauungen lag über viele Jahre zunächst bei 40%. Anlässlich der Sitzung des Grossen Landrates vom 5. Dezember 2013 wurde die Quote für das Jahr 2014 aber auf 60% erhöht. Auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Wiesen gilt eine Quote von 100%.

Die oben genannte Anpassung für das Jahr 2014 geht auf ein Gesuch der Credit Suisse Funds AG zurück, wonach die Quote im Zusammenhang mit den Verkaufsbemühungen der 38 Residenzen "In der Stilli" auf 80% erhöht werden solle. Dabei wies die Verkäuferin auf die Notwendigkeit einer Querfinanzierung für das neue Hotel InterContinental Davos Resort & Spa hin, wobei die angebotenen Luxuswohnungen in den Residenzen nach den bisherigen Erfahrungen vorwiegend von einer für Davos neuen, anspruchsvollen und sehr international ausgerichteten Klientschaft nachgefragt würden. Der schweizerische Markt sei bei diesem für Davos und seine Zukunft wegweisenden Projekt "In der Stilli" hingegen von untergeordneter Bedeutung. Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Credit Suisse Funds AG von den 38 Einheiten bloss vier an Inländer und neun an Personen im Ausland veräussert. Bei der damals geltenden Quote von 40% hätten 23 Wohnungen an Inländer und 15 an Personen im Ausland übertragen werden können; mit der von der Credit Suisse Funds AG verlangten Erhöhung auf 80% wären 30 Wohnungen an Personen im Ausland veräusserbar gewesen; auf Grund der vom Grossen Landrat beschlossenen Erhöhung auf 60% sind es noch 22 Wohnungen.

Der Grosse Landrat äusserte sich an der Sitzung vom 5. Dezember 2013 zurückhaltend zum Gesuch um Erhöhung der Quote für einen Grundstückerwerb durch Personen im Ausland, konnte jedoch mehrheitlich den vorgebrachten Argumenten zur Quotenanhebung folgen.

Anlässlich der Sitzung des Grossen Landrates vom 4. Dezember 2014 brachte der Kleine Landrat die Quotenfrage wie im Jahr zuvor zugesichert erneut vor das Parlament und beantragte die Beibehaltung der 60% für ein weiteres Jahr. Dabei wies der Kleine Landrat insbesondere auch darauf hin, dass infolge der eidgenössischen Zweitwohnungsinitiative seit dem 1. Januar 2013 keine Gebäude mit Zweitwohnungen mehr bewilligt wurden, weshalb unter die erhöhte Quote keine neuen Objekte fallen würden. Da insbesondere die Überbauung Stilli Park die 60% Quote bislang nicht ausgeschöpft habe und die Finanzierung des Hotelbetriebes auf den Verkauf weiterer Wohnungen angewiesen sei, solle die geltende Quote beibehalten werden. Diesem Antrag konnte der Grosse Landrat mit 13 Stimmen und zwei Enthaltungen folgen, wobei er dem Kleinen Landrat überdies folgenden Auftrag erteilte:

"Bis im kommenden Dezember ist eine Vorlage auszuarbeiten, die die Situation darlegt, insbesondere zu geplanten und verkauften Wohnungen in Gesamtüberbauungen, und ein Vorschlag zu unterbreiten für das künftige Vorgehen bezüglich Quotenregelung."

Bei der jährlichen Festsetzung der Quote für eine Gesamtheit von Ferienwohnungen und Wohneinheiten in Aparthotels wurde verschiedentlich angemerkt, dass deren Wirkung relativ sei:

Der Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland kann nämlich nur bewilligt werden, wenn gleichzeitig auch noch ein Kontingent dafür vorhanden ist. Dabei werden die jährlichen kantonalen Bewilligungskontingente durch den Bundesrat im Rahmen einer gesamtschweizerischen Höchstzahl von max. 1'500 Kontingentseinheiten bestimmt (Art. 11 Abs. 1 und 2 BewG). Dem Kanton Graubünden wurden für das Jahr 2015 insgesamt 290 Kontingente zugeteilt, wovon 240 Bewilligungskontingente zum Erwerb von Feriengrundstücken durch Personen im Ausland von schweizerischen Veräusserern aus Gesamtüberbauungen, d.h. neuen oder zu erneuernden, in Ausführung begriffenen oder projektierten, baubewilligten Überbauungen mit mehreren Wohneinheiten (Art. 5 EGzBewG) reserviert wurden (die übrigen 50 Kontingente sind für Einzelobjekte vorgesehen). Die im Jahr 2014 nicht beanspruchten 268 Kontingentseinheiten könnten zudem auch noch eingesetzt werden (Art. 9 Abs. 2 BewV).

Die Anrechnung der für den Erwerb von Grundeigentum durch Personen im Ausland benötigten Bewilligungen auf die entsprechenden kantonalen Kontingente erfolgt bei Gesamtüberbauungen über sog. Grundsatzbewilligungen im Zeitpunkt der Zusicherung an den Veräusserer (Art. 9 Abs. 2 BewV). Diese Grundsatzbewilligungen sind auf vier Jahre befristet und können unter Umständen sogar noch erstreckt werden (Art. 12 Abs. 3 BewV i.V.m. Art. 12 EGzBewG). Da in Graubünden stets ausreichend Bewilligungskontingente zur Verfügung stehen, sind Veräusserer von Ferienwohnungen aus Gesamtüberbauungen während der Gültigkeit ihrer Grundsatzbewilligungen von einer allfälligen Herabsetzung der Quote nicht betroffen.

2. Aktuelle Situation zu geplanten und verkauften Wohnungen in Gesamtüberbauungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt zusammen mit dem bereits im Jahre 2008 bewilligten Neubau InterContinental die relevanten Gesamtüberbauungen der letzten fünf Jahre mit zehn oder mehr Wohneinheiten, wobei aus datenschutzrechtlichen Gründen die einzelnen Bauherren bzw. Objekte mit Ausnahme des InterContinental nicht näher spezifiziert werden:

Jahr	Bauvorhaben	Anzahl Wohnungen				total
		mit Nutzungsaufgabe (Erstwohnungen)	ohne Nutzungsaufgabe (Zweitwohnnutzung zulässig)			
			unverkauft	verkauft an Inländer	verkauft an Personen im Ausland	

rechtskräftig bewilligt, z.T. noch nicht fertiggestellt:

2008	Stilli Park AG: Neubau InterContinental Residences auf Parz.Nr. 6871, Baslerstrasse, Davos Dorf	0	19 (50%)	11 (30%)	8 (20%)	38
2010	Teilabbruch und Neubau MFH und Geschäftshaus, Davos Platz ^{*)}	0	19 (90%)	2 (10%)	0 (0%)	21
2011	Neubau Wohn- und Gewerbehäuser, Davos Platz	0	10 (55%)	7 (39%)	1 (6%)	18
2011	Teilrückbau, Umbau und Erweiterung, Davos Dorf ^{*)}	0	11 (100%)	0 (0%)	0 (0%)	11
2011	Abbruch & Neubau MFH, Davos Dorf ^{*)}	0	7 (70%)	3 (30%)	0 (0%)	10
2011	Abbruch & Neubau MFH, Davos Platz	0	5 (50%)	5 (50%)	0 (0%)	10
2012	Umbau & Umnutzung von Hotelräumlichkeiten in Zeitwohnungen, Davos Wiesen ^{*)}	0	24 (96%)	1 (4%)	0 (0%)	25
2012	Neubau MFH, Davos Platz	11	0 (100%)	0 (0%)	0 (0%)	11
2012	Neubau MFH, Davos Platz	0	3 (16%)	14 (74%)	2 (10%)	19
2014	Neubau MFH Davos Platz	12	0	0 (0%)	0 (0%)	12
		23		43 (25%)	11 (6%)	175

kommunal bewilligt, z.T. noch nicht im Bau, z.T. pendente Beschwerdeverfahren:

2010	Abbruch Klinik & Neubau Resorts, Davos Dorf ^{**)}	0	-	-	-	101
2012	Neubau hotelähnlicher Betrieb im STWEG, Davos Dorf	0	-	-	-	33
2013	Abbruch & Neubau MFH, Davos Platz	28	28	0	0	28
2013	Umnutzung Klinik in Hotel- und Resortbetrieb, Davos Platz ^{**)}	0	-	-	-	25
		28		-	-	187

^{*)}keine Grundsatzbewilligung beantragt

^{**)}Wohneinheiten aus Betriebsstätten, deren Erwerb bewilligungsfrei erfolgen kann (Art. 2 Abs. 2 lit. a BewG)

kommunales Bewilligungsverfahren pendente:

2015	Abbruch & Neubau MFH, Davos Dorf	-	-	-	-	10
		-		-	-	10

Gesamttotal: **382**

Im Ergebnis lässt sich aus dieser Zusammenstellung ableiten, dass in der untersuchten Periode die Verkäufe an Personen im Inland weitaus höher sind als diejenigen an Personen im Ausland und eine Quote von 40% für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland zur Deckung der Nachfrage grundsätzlich als ausreichend erscheint. Ein Bedürfnis für eine hö-

here Quote (60% und mehr) besteht wegen den besonderen Verhältnissen aber insbesondere beim InterContinental.

3. Künftiges Vorgehen und Festlegung der Quote für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland für das Jahr 2016

Der Kleine Landrat ist sich bewusst, dass das Thema eines Grundstückerwerbs durch Personen im Ausland umsichtig zu behandeln ist. Für das weitere Vorgehen bei der Festlegung der Quote für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sind in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Auswirkungen der Zweitwohnungsgesetzgebung auf weitere Gesamtüberbauungen einzuschätzen. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die bauliche Entwicklung im Ort verlangsamt. Die Bauzone weist aber noch attraktive Standorte für künftige Überbauungen auf, wie z.B. das Derby Areal oder die Entwicklung bei der Höhenklinik Wolfgang. Der Bau neuer Zweitwohnungen wird sich jedoch vermehrt in Richtung touristisch bewirtschaftete Wohnungen bewegen, welche nicht auf die persönlichen Bedürfnisse des Eigentümers zugeschnitten sein dürfen, im Rahmen eines strukturierten Beherbergungsbetriebs bewirtschaftet werden müssen (vgl. dazu Art. 7 ZWG) und als Teil einer Betriebsstätte bewilligungsfrei an Personen im Ausland veräussert werden dürfen (Art. 2 Abs. 2 lit. a BewG).

Die neue Zweitwohnungsgesetzgebung erlaubt allerdings auch weiterhin unter bestimmten Bedingungen den Bau neuer Wohnungen ohne Nutzungsaufgabe, z.B. durch den Bau von Wohnungen im Zusammenhang mit strukturierten Beherbergungsbetrieben zur Sicherstellung der Betriebsfortführung, durch die Umnutzung von unwirtschaftlichen strukturierten Beherbergungsbetrieben oder durch den Bau neuer Wohnungen in geschützten oder ortsbildprägenden Bauten zur dauerhaften Erhaltung solcher Objekte (Art. 8 f. ZWG).

Dem Kleinen Landrat ist aber die Stärkung der örtlichen Hotellerie und Förderung von warmen Betten ein besonderes Anliegen, weshalb er in der kommunalen Anschlussgesetzgebung zu den bundesrechtlichen Zweitwohnungsbestimmungen weitergehende Einschränkungen erwägt, welche die bundesrechtlich erlaubte teilweise Umwandlung von nicht rentablen Hotels in Zweitwohnungen weiter einschränkt oder ganz ausschliesst. In der Konsequenz führt der Angebotsrückgang durch die massiv erschwerenden rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau neuer Zweitwohnungen wohl auch zu einer verstärkten Nachfrage inländischer Interessenten. Auch unter Beibehaltung der geltenden Quote von 60% werden künftig in absoluten Zahlen viel weniger Grundstücke an Personen im Ausland verkauft werden können. Der Kleine Landrat beantragt deshalb, die Quote auf 60% zu belassen.

Der Kleine Landrat wird die Marktentwicklung im Auge behalten und bei Bedarf die notwendigen Massnahmen zur Vermeidung nachteiliger Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundeigentum durch Personen im Ausland ergreifen, ggf. auch über eine neuerliche Quotenanpassung.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Die Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen (DRB 60.06: Ziff. 1 lit. a) wird für das Jahr 2016 und bis auf weiteres auf 60% belassen.

2. Vom künftigen Vorgehen zur Bestimmung der Quote für einen Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sei Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsisius Caviezel
Landammann



Conradin Menn
Rechtskonsulent



Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 10.11.2015
Mitgeteilt am 13.11.2015
Protokoll-Nr. 15-770
Reg.-Nr. B3.1.3

An den Grossen Landrat

Interpellation Christian Thomann betreffend latenter Hochwassergefahr in Davos, Stellungnahme des Kleinen Landrates

1. Veranlassung

Landrat Christian Thomann reichte am 27. August 2015 eine Interpellation mit der Frage ein, wie in der Gemeinde Davos der latenten Hochwassergefahr begegnet werden soll.

2. Ausgangslage

In der Gemeinde Davos werden seit jeher Siedlungen von Wildbächen bedroht. Aus früherer Zeit sind wenige Aufzeichnungen zu Wildbachereignissen und Murgängen vorhanden. Ab 1871 wurden im Albertitobel umfangreiche Wildbachverbauungen erstellt. Zu dieser Zeit waren auch bereits im Guggerbachtobel, im Rotschtobel und am Flüelabach Verbauungen erstellt worden. In den nachfolgenden Jahren wurden bis heute unzählige Bauwerke zur Verhinderung von Wasserschäden erstellt. Mit der zunehmenden, sehr intensiven Bautätigkeit im teils engen Tal, wurden die Konflikte zwischen Raumnutzung und Naturgefahren immer grösser.

Davos wurde auch in den letzten 30 Jahren von verschiedenen Wildbachereignissen betroffen, bei denen aber zum Glück nie so grosse Schäden wie in Poschiavo 1987 oder Klosters 2005 entstanden. In der Wassergefahrenstudie von Davos vom 30. Juni 2000 wurden ausgewählte Bäche genauer untersucht. Auslöser war damals eine anstehende Zonenplanrevision, in die auch die Gefahrenzonen integriert werden mussten. 16 Bäche wurden detailliert untersucht. Das Schadenpotenzial wurde im aktuellen Zustand und mit der Realisierung von Schutzbauten berechnet. In der Zwischenzeit wurden an 13 Bächen umfangreiche Massnahmen realisiert. Für den Stützbach sind mittelfristig keine Massnahmen geplant, für den Totalpbach laufen zurzeit Abklärungen für neue Schutzbauten. Für das Landwasser besteht Handlungsbedarf, die Vorgehensweise ist aber noch offen.

4.4 Schadenpotential "Zustand mit Massnahmen"

Das Schadenpotential für den "Zustand mit Massnahmen" wurde nach den selben Grundsätzen erhoben wie für den "Zustand heute" (vgl. Kap. 3.4).

Ereignis	Ereignisart	Schadenpotential Sachwerte	
		Zustand heute [Fr.]	Zustand mit Massnahmen [Fr.]
Stützbach	Übermuring/ Überschwemmung	2'800'000	2'800'000
Arelenbach	Übermuring	9'500'000	9'500'000
Totalpbach	Übermuring/ Überschwemmung	7'300'000	2'200'000
Flüelabach	Überschwemmung	22'900'000	620'000
Dorfbach	Übermuring/ Überschwemmung	10'200'000	-
Dischmabach	Überschwemmung	18'500'000	3'500'000
Landwasser	Überschwemmung	38'200'000	20'700'000
Schiabach	Überschwemmung	13'600'000	5'700'000
Guggerbach	Überschwemmung	6'300'000	6'300'000
Geisslochbach	Übermuring	28'500'000	10'900'000
Albertibach	Übermuring	11'600'000	11'600'000
Bildibach	Übermuring	5'300'000	630'000
Sutzibach	Übermuring	3'100'000	1'300'000
Frauenbach	Übermuring	750'000	750'000
Chummerbach	Übermuring	3'000'000	3'000'000
Bärentalerbach	Übermuring	6'800'000	2'400'000

Tabelle 3 Schadenpotential für den "Zustand heute" und den "Zustand mit Massnahmen"

Massnahmen realisiert

3. Stellungnahme des Kleinen Landrates

Der Kleine Landrat nimmt zu den aufgeworfenen Fragen (*kursiv*) wie folgt Stellung:

1. *Sieht die oft zitierte Wassergefahrenstudie der Gemeinde ein Schadenpotenzial beim Landwasser vor? Wie gross ist dieses Schadenpotenzial und ist es grösser als beim Arelenbach?*

Die Wassergefahrenstudie Davos vom 30. Juni 2000 weist auf der Seite 27 für das Landwasser ein Schadenpotenzial von Fr. 38,2 Mio. aus, für den Arelenbach Fr. 9,5 Mio. In den Erläuterungen ist der Arelenbach nicht kommentiert, zum Landwasser wird erwähnt, dass durch das flächenmässig grosse Einflussgebiet hohe Schadensummen ausgewiesen werden, da zahlreiche Objekte betroffen sind. Die Schadenintensität ist aber lediglich schwach bis mittel. In den letzten 30 Jahren ist das Landwasser nie grossflächig über die Ufer getreten.

2. *Zum Unwetter vom 13. August 2014 beobachtete der Forstbetriebsleiter Hanspeter Hefti: „Das Bachbett des Landwassers war randvoll. An einigen Orten schlug das Wasser sogar an den Brücken an.“ (Geschäftsbericht 2014 der Gemeinde Davos, S. 74) Angenommen, das Unwetter ist ein bisschen grösser, mit welchen Ad-hoc-Massnahmen wird der Kleine Landrat eine grossflächige Überschwemmung von Davoser Quartieren, Golfplatz und Gewerbebetrieben verhindern?*

Der Kleine Landrat kann bei Hochwassergefahr verschiedene organisatorische Massnahmen einsetzen.

Pikettdienst: In den Sommermonaten überwacht ein Pikettdienst die Gewässer. Zusammen mit den einheimischen Bau- und Transportunternehmungen können im Ereignisfall in kurzer Zeit Massnahmen ausgeführt werden.

Feuerwehr: Die Feuerwehr der Gemeinde Davos ist speziell für Hochwasserschutzaufgaben ausgebildet und ausgerüstet. Zu ihren Kernaufgaben gehören die Evakuierung von gefährdeten Personen, Uferschutzmassnahmen, Überwachung von Brücken und kritischen Bauabschnitten, Auspumpen von überfluteten Kellern sowie Garagen und das Freilegen von verstopften Schächten.

Zivilschutz: Für längerfristige Massnahmen kann der Kleine Landrat den Zivilschutz einsetzen.

Laufender und periodischer Unterhalt an Schutzbauten und Gerinnen: Für den Kleinen Landrat sind der laufende und periodische Unterhalt an den Schutzbauten wichtige vorbeugende Massnahmen. Dazu gehören die Instandhaltung der Verbauungswerke, die Bewirtschaftung der Geschiebesammler und die Räumung der Gewässer von umgestürzten Bäumen. Diese Arbeiten wurden in den letzten 30 Jahren dauernd und intensiv ausgeführt und haben sicher manche Überflutung verhindert. Der Kleine Landrat ist dafür besorgt, dass diese Massnahmen auch in Zukunft sichergestellt sind.

3. *Sind neben kurzfristigen organisatorischen Ad-hoc-Massnahmen auch langfristig wirkende, bauliche Massnahmen vorgesehen, wie eine Absenkung oder Verbreiterung des Flussbetts? Wenn ja, in welchem Jahr sind diese Massnahmen geplant und kann der Umfang bereits abgeschätzt werden?*

Zurzeit sind am Landwasser keine baulichen Massnahmen geplant, welche das Ziel haben, das Flussbett abzusenken oder zu verbreitern. Werden bauliche Massnahmen im Bereich des Landwasser ausgeführt (Werkleitungen, Brücken) werden diese auf den Einfluss für die Hochwassersicherheit überprüft. Mit der Ausscheidung des Gewässerraums wird erreicht, dass entlang der Gewässer keine neuen Bauten entstehen. Mit der Verbauung aller grossen Seitenbäche wird der Geschiebeeintrag in das Landwasser erheblich reduziert und damit sinkt auch die Gefahr von Geschiebeaustritt und Verklausungen.

4. *Das Landwasser gleicht heute eher einem Kanal als einem natürlichen Fluss. Zudem gibt es keine natürlichen Überflutungsräume mehr. Wird der Kleine Landrat – zur Aufwertung der Landschaft und als Teil der Lösung des Überschwemmungsproblems – begleitend Renaturierungsmassnahmen beim Landwasser ergreifen, sollte es einmal zu baulichen Korrekturen kommen?*


Entlang des Landwassers sind mittelfristig keine Renaturierungsmassnahmen vorgesehen. Durch die intensive Raumnutzung stehen dazu zu wenig Flächen zur Verfügung. Über weite Strecken dehnt sich das Siedlungsgebiet bis zum Landwasser aus. Auf langer Strecke liegt das RhB-Gleis unmittelbar neben dem Landwasser. Beidseitig des Landwassers sind verschiedene Werkleitungen verlegt. Grösseres, unverbautes Land steht nur „uf der Matte“ zur Verfügung. Der Kleine Landrat ist der Ansicht, dass der Golfplatz in der heutigen Form erhalten bleiben muss. Renaturierungsmassnahmen wären in jedem Fall mit ausserordentlich grossem finanziellem Aufwand verbunden.

Das Amt für Wald und Naturgefahren überarbeitet zurzeit die Gefahrenkarte für alle Naturgefahrenprozesse (Schnee, Wasser, Rutschungen und Felssturz). Diese wurde nach den neusten Richtlinien des Bundesamts für Umwelt (BAFU) erstellt und bildet die aktuelle Situation ab. Der Kleine Landrat wird diese Gefahrenkarte analysieren und geeignete Massnahmen zur Risikoverminderung vorschlagen. Für den Kleinen Landrat ist der Schutz der Bevölkerung und Sachwerten vor Naturgefahren eine Kernaufgabe. Dazu gehören die Erhaltung der bestehenden Schutzbauten sowie die Erstellung von neuen Schutzbauten, wenn damit das Schadenpotenzial erheblich vermindert wird.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates


Tarzisius Caviezel
Landammann


Michael Straub
Landschreiber

Beilage/n

- Interpellation Christian Thomann betreffend latenter Hochwassergefahr in Davos vom 27.08.2015

Christian Thomann (EVP)

Interpellation

Latenter Hochwassergefahr in Davos begegnen

Das Landwasser hat grosse Einzugsgebiete. Bei Gewitter schwellen die zufließenden Bäche braun an und bringen viel Erdreich und Geschiebe mit. Bereits bei langanhaltendem sonnigen Wetter, also Niedrigwasser, ist nicht viel Platz zwischen dem Landwasser und den Brückenunterkanten im Platz, beispielsweise bei der Mattastrasse und Skistrasse. Dass es lokal sehr viel Regen mit gewaltigen Wassermassen geben kann, hat die Überschwemmung in Klosters 2005 aufgezeigt. Enge, zur Verklausung neigende Brücken waren Ursache der verheerenden Überschwemmungen von Poschiavo 1987 und von Scuol/S-charl 2015.

Wenn der Arelenbach seit Menschengedenken einmal erst eine Wiese mit Geschiebe überschwemmt und danach aufwendig verbaut wird, wenn aber seit Jahren immer wieder von der latenten Gefahr des ausbrechenden Landwassers gesprochen wird, ohne das etwas dagegen unternommen wird, dann stellen sich ein paar Fragen, die ich gerne dem Kleinen Landrat zur Beantwortung unterbreite:

1. Sieht die oft zitierte Wassergefahrenstudie der Gemeinde ein Schadenpotenzial beim Landwasser vor? Wie gross ist dieses Schadenpotenzial und ist es grösser als beim Arelenbach?
2. Zum Unwetter vom 13. August 2014 beobachtete Forstbetriebsleiter Hanspeter Hefti: „Das Bachbett des Landwassers war randvoll. An einigen Orten schlug das Wasser sogar an den Brücken an.“ (Geschäftsbericht 2014 der Gemeinde Davos, S. 74) Angenommen, das Unwetter ist ein bisschen grösser, mit welchen Ad-hoc-Massnahmen wird der Kleine Landrat eine grossflächige Überschwemmung von Davoser Quartieren, Golfplatz und Gewerbebetrieben verhindern?
3. Sind neben kurzfristigen organisatorischen Ad-hoc-Massnahmen auch langfristig wirkende, bauliche Massnahmen vorgesehen, wie eine Absenkung oder Verbreiterung des Flussbetts? Wenn ja, in welchem Jahr sind diese Massnahmen geplant und kann der Umfang bereits abgeschätzt werden?
4. Das Landwasser gleicht heute eher einem Kanal als einem natürlichen Fluss. Zudem gibt es keine natürlichen Überflutungsräume mehr. Wird der Kleine Landrat – zur Aufwertung der Landschaft und als Teil der Lösung des Überschwemmungsproblems – begleitend Renaturierungsmassnahmen beim Landwasser ergreifen, sollte es einmal zu baulichen Korrekturen kommen?

Für eine wohlwollende, schriftliche Beantwortung der Fragen danke ich dem Kleinen Landrat.



Christian Thomann
Davos, 27. August 2015

Sitzung vom 10.11.2015
Mitgeteilt am 13.11.2015
Protokoll-Nr. 15-772
Reg.-Nr. T1

An den Grossen Landrat

Abbruch und Neubau Langlaufzentrum und Kindergarten Herti

Einleitung

Das Langlaufzentrum wie auch der Kindergarten liegen an schönster Lage, unmittelbar an einer riesigen Grünfläche grenzend. Die Fläche wird im Sommer zum Golfspielen genutzt, während des Winters tummeln sich Wintersportler auf diesem Areal.

Die bestehende Situation mit der nach Westen ausgerichteten Hauptfassade wird übernommen. Die gleich ausgerichtete Veranda liegt für Langläufer und Kindergartenbenutzer optimal. Der eigentliche Zugang erfolgt weiterhin von Osten, über den an der Hertistrasse gelegenen Parkplatz. Der Kindergarten wird separat über den bisherigen Fussweg erschlossen. Die Erschliessung der Einstellräume der Pistenfahrzeuge erfolgt vom Publikumsverkehr abgewandt an der Nordseite, mit direktem Zugang zur Loipe.

Das Langlaufzentrum entwickelt sich über zwei Geschosse, der Kindergarten wird eingeschossig auf Erdgeschossniveau organisiert. Mit einem offenen Zwischendach werden die beiden Gebäudeteile miteinander verbunden.

Die Zweiteilung des Bauvolumens entspringt dem Bedürfnis der Zweiteilung in Kindergartenbereich und der öffentlichen Nutzung des Langlaufzentrums.

Der für den Neubau entwickelte Haustyp, als Holzbau gedacht, beruft sich auf die Tradition bestehender und neuerer Sportbauten in Davos. Der einfache Baukörper des Langlaufzentrums mit einer einfachen zweibündigen Anlage entspricht dieser Tradition und lässt eine einfache Erfassbarkeit der Raumordnung für die Benutzer zu. Die einfache, sich wiederholende Gebäudestruktur mit Verbundgeschossplatten und Wandschotten wird dem flexiblen Bauen gerecht. Mit standardisierten Zwischenelementen können Zimmer jederzeit beliebig gross abgetrennt und verändert werden. Die Fassade, mit aus Brettern gefertigten „Holztafeln“, projiziert die innere Flexibilität und Teilung nach aussen.

1. Bisheriges Langlaufzentrum

1.1. Ausgangslage

Das heutige Langlaufzentrum wurde 1973 als Baracke erbaut, 1979 zum Langlaufzentrum umgenutzt und 1997 in derselben Funktion erweitert. Skilanglauf hat in den letzten Jahren stark an Publikumsinteresse gewonnen. Dadurch ist dieser Sport für Davos noch attraktiver geworden. Seit vielen Jahren werden verschiedenste Aktivitäten unterstützt und auch in Zukunft soll in den Langlauf investiert werden.

Von November bis Ostern bietet Davos den Langläufern ein Angebot von hoher Qualität. Dieses findet grossen Anklang. So haben einige der bedeutendsten Athleten aus dem In- und Ausland Davos zu ihrer Trainingsbasis gemacht und Swiss Ski hat Davos als nationalen Trainingsstützpunkt gewählt. Auch im Breitensport hat sich Davos eine wichtige Stellung erarbeitet. Das zeigt sich zum Beispiel daran, dass der „SonntagsBlick“ seit mittlerweile 31 Jahren in Davos einen „Langlaufplausch“ zum Saisonbeginn durchführt und so Ende November jedes Jahr über 3'000 Teilnehmer nach Davos bringt.

Weiter ist Davos auch nationales Leistungszentrum Langlauf von Swiss Ski. Neben einem bereits vorhandenen tollen Loipennetz werden zurzeit mit dem Ausbau der Beschneiungsanlagen im Gebiet Bünda-Oberhöfji, dem Ausbau des Snowfarmings und der Weltcupstrecke weitere Meilensteine realisiert. Ein zweckmässiges, den Spitzenathleten in allen Bereichen dienendes Leistungszentrum fehlt noch als eigentliches Herzstück. Ein Leistungszentrum in dem die administrativen Aufgaben, Videoanalysen, Krafttraining und Regeneration ebenso möglich sind wie der Aufenthalt während den Pausen.

1.2. Beste Werbung

Die internationalen Langlaufstage, welche seit über 40 Jahren in Davos durchgeführt werden, sind heute unter dem Namen „Davos Nordic“ ein fester Bestandteil des FIS-Weltcupkalenders und weltbekannt. Die Wettkämpfe werden über die Medien in die ganze Welt übertragen und sorgen jeden Dezember für beste Schneesport-Werbung. Die Fernsehübertragungen erreichen rund 13 Mio. Zuschauer in 7 Ländern.

1.3. Wertschöpfung

Anders als in einigen anderen Destinationen können Einheimische und Gäste in Davos die Loipen kostenlos nutzen. Das ist gut so, denn die Langläufer leisten einen wichtigen Beitrag zur lokalen Wertschöpfung. Viele von ihnen halten Davos bereits seit Jahren die Treue, ein bedeutender Anteil der Langläufer sind Eigentümer einer Ferienwohnung. Auch die Hotelbuchungen von Langläufern sind beachtlich. Eine Studie belegt, dass für Übernachtung und Verpflegung 46 % der Ausgaben während des Aufenthalts ausgegeben werden. Die gesamte Wertschöpfung des Langlaufsports erreicht in Davos die beeindruckende Zahl von 100 Mio. Franken und zeigt die Wichtigkeit in aller Deutlichkeit auf.

1.4. Veraltetes Langlaufzentrum

Das in die Jahre gekommene Langlaufzentrum entspricht in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen. Die Davoser Gäste erwarten von einem Langlaufzentrum in einer weltbekannten Langlaufdestination zu Recht eine moderne und zweckmässige Lokalität. Dazu gehören Wachs-räume, Aufenthaltsraum, Verpflegungsmöglichkeiten und sanitäre Anlagen. Auch Swiss Ski stellt an einen nationalen Trainingsstützpunkt entsprechende Anforderungen: Athleten und Betreuer benötigen ein gewisses Mindestmass an Infrastruktur. Dieses wird durch das bestehende Ge-bäude bei weitem nicht erreicht.

Ebenso benötigt die Schneesportschule Davos einen Schalterbereich als Anlaufstelle wie auch zum Buchen der Langlaufschule und die Langlauflehrer einen Raum zum Unterbringen von Ausrüstung und Material.

Aus betrieblicher Sicht ist der Bedarf für eine Einstellmöglichkeit für drei Pistenmaschinen, Schneetöff und weiterem Material ausgewiesen. Momentan steht ein Teil des Maschinenparks und Langlaufmaterials in gemieteten Hallen in der Duchli.

2. Neues Langlaufzentrum

2.1. Situation

Das Langlaufgebäude liegt auf Parzelle 563 und 551 unmittelbar an der Hertistrasse. Beide Parzellen sind im Besitz der Gemeinde Davos. Vorgelagert sind Parkplätze angeordnet. Die heutige Hauptorientierung ist Richtung Südwesten.

Der Neubau wird am gleichen Ort etwas weiter Richtung Südwest angeordnet. Die Ausdehnung auf der nordwestlichen Seite wird belassen. Auf Grund eines im Grundbuch eingetragenen Rechts, zugunsten Parzellen 6222 und 1139, ist die Längenausdehnung begrenzt. Das gleiche gilt für die Stockwerkanzahl, die auf zwei Stöcke begrenzt ist.

2.2. Kurzbeschrieb Raumprogramm

Das Gebäude verfügt im 1. UG über Technik- und Lagerräume, im Erdgeschoss befinden sich neben einem grösseren Aufenthaltsraum mit Küche und Kühlraum, noch Materialräume, Waschraum, die öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen, Garderoben sowie der Schalter für die Skischule. Daneben werden im Erdgeschoss noch die Räume für die Pistenfahrzeuge untergebracht. Das Gebäude wird ab der Hertistrasse erschlossen, der Eingang dazu wird über eine gedeckte Vorzone erreicht. Im Obergeschoss sind der Kraft- und Gymnastikraum ebenso zu finden wie der Massageraum, weitere Garderoben, Sitzungszimmer und Räume für Swiss Ski und Langlaufclub.

Der Aussenraum ist gegliedert in einen gedeckten Aufenthaltsbereich sowie eine Vorzone im Freien. Der Zugang erfolgt über den heutigen Parkplatz.

2.3. Kosten

Langlaufzentrum Gebäude inkl. Vordach	Fr.	3'050'000.–
BKP 0 Grundstück	Fr.	0.–
BKP 1 Abbruch 366 m ² × 4 m = 1'500 m ³ à Fr. 50.–	Fr.	70'000.–
BKP 2 Gebäude m ³ nach SIA 116, 4181 m ³ à Fr. 645.–	Fr.	2'690'000.–
BKP 4 Umgebung 2/3 der gesamten Umgebung × Fr. 150.–	Fr.	100'000.–
BKP 5 Baunebenkosten 4 % von BKP 2	Fr.	110'000.–
BKP 6 Reserve	Fr.	80'000.–

2.4. Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 3'050'000.–. An diese Summe steuert der Bund über NASAK IV Fr. 400'000.– bei, dem Anlagefonds können weitere Fr. 400'000.– entnommen werden. Der Kanton steuert im Rahmen des KASAK voraussichtlich weitere Fr. 370'000.– bei. Total kann von fremden Mitteln von Fr. 1'170'000.– ausgegangen werden. Die Gemeinde muss demzufolge Fr. 1'880'000.– für das Langlaufzentrum aufbringen.

Im Voranschlag 2016 sind für die Objekte Langlaufzentrum und Kindergarten Herti Fr. 3'550'000.– vorgesehen. Im Voranschlag 2017 sind weitere Fr. 300'000.– geplant.

2.5. Beurteilung der Sportkommission für einen Beitrag aus dem Anlagefonds

Im Rahmen des Antrages an den Grossen Landrat betreffend „NASAK-/KASAK-Projekte Langlauf Davos, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds“ vom August 2015 hat sich die Sportkommission bereits ausführlich mit einer Einschätzung des Langlaufsports für den Tourismusort Davos geäussert. Der Grosse Landrat ist dieser Beurteilung mit seiner geschlossenen Unterstützung mit 16 Ja- zu 0 Nein-Stimmen für die Gewährung des vorgeschlagenen Beitrages aus dem Anlagefonds gefolgt.

Das aktuell vorliegende Gesuch zur Beurteilung eines Beitrages aus dem Anlagefonds von Fr. 400'000.– für den Neubau des Langlaufzentrums wurde der Sportkommission vom Leiter der Technischen Betriebe eingereicht. Die Sportkommission beurteilt das Projekt positiv. Eine weitere Einschätzung des Langlaufsports, der Ansprüche der Sporttreibenden und der Bedeutung des Langlaufgebäudes als zentrales Element des Davoser Langlaufsports erübrigt sich. Die Situation ist unverändert. Die Sportkommission unterstützt deshalb das vorliegende Gesuch und stellt gemäss DRB 24 Art. 13b Antrag an den Grossen Landrat, für den Neubau des Langlaufzentrums einen einmaligen Beitrag aus dem Anlagefonds von Fr. 400'000.– zu gewähren.

2.6. Mieteinnahmen Langlaufzentrum

Bis heute bezahlen die Nutzer des Langlaufzentrums keine Miete.

2.7. Betreiber Langlaufzentrum

Das Langlaufzentrum wird seit vielen Jahren vom Werkbetrieb der Gemeinde Davos betrieben. Das zukünftige Nutzungskonzept wird der neuen Infrastruktur angepasst.

3. Kindergarten

3.1. Ausgangslage

Der Kindergarten Herti wurde 1994 als Provisorium gebaut.

Die Schulkreise Davos Dorf und Davos Platz haben gemeinsam neun Kindergartenstandorte. Diese liegen zwischen der Hochgebirgsklinik Wolfgang und dem Standort Alberti beim Spital. Der Schulkreis Platz verfügt über 4 Kindergärten, das sind der Dreifachkindergarten Guggerbach und der Kindergarten Alberti. Diese vier Kindergärten sind seit Jahren sehr gut ausgelastet und an ihrer Kapazitätsgrenze. Das wird voraussichtlich auch in den Folgejahren so sein, v.a. weil der Mittagstisch im Unterstufenschulhaus Platz seit zwei Jahren gesetzlich verpflichtend angeboten wird.

Der Kindergarten Wolfgang wird 2016 wieder aufgelöst. Alle Kinder des dortigen Kindergartens kommen im August 2016 in die 1. Klasse. Das stand aber bereits bei der Eröffnung des Kindergartens im 2014, auf Grund der Überlastung der anderen Kindergärten im Schulkreis Dorf, fest. Die neuen Kinder aus dem Einzugsgebiet des Wolfgangkindergartens werden ab August 2016 wieder auf die Kindergärten Bünda 1+2 und Jörg Jenatsch aufgeteilt.

3.2. Strategische Bedeutungen des Kindergartens Herti

Der Kindergarten (nachfolgend KG) Herti liegt strategisch wichtig an der Schnittstelle zwischen dem Schulkreis Dorf und Platz. Strategisch wichtig darum, weil er den einen oder anderen Schulkreis entlasten kann, wenn einzelne KG überlastet sind. So können zusätzlich zum Einzugsgebiet Herti Kinder aus den Einzugsgebieten der KG Guggerbach oder des KG Jörg-Jenatsch in den KG Herti eingeteilt werden. Würde der KG Herti wegfallen, müsste an einer anderen Stelle wieder ein KG gebaut werden, weil die anderen KG einen Wegfall des Herti nicht auffangen könnten. Dazu kommt, dass der KG Herti als einziger KG zentral und südöstlich der Talstrasse liegt. Das bedeutet, dass weniger KG-Kinder die Talstrasse überqueren müssen, um zum KG zu gelangen. Kindergärten müssen in Quartieren liegen, damit möglichst wenige Kinder eine gefährliche Strasse überqueren müssen und der Schulweg der Kinder nicht zu lang wird. Darum sind die Kindergärten der Schulkreise Dorf und Platz möglichst dezentral auf die Quartiere verteilt.

3.3. Demografische Entwicklung Kindergarten Herti

Eine Übersicht der Entwicklung ab 2009 bis 2020 (soweit geboren) zeigt auf, dass die Anzahl der Kindergärten mehr oder weniger gleichbleibend ist. Die Frage nach dem zukünftigen Bedarf desselben dürfte sich daher nicht stellen. Zumal die Räume multifunktional gebaut werden.

Demografische Entwicklung KG Herti
Liste Einwohnerkontrolle Stand 02.11.2015

Jahrgänge	Anzahl Kinder	Total
2009	7	
2010	8	15
Schuljahr 2016/17		
2010	8	
2011	8	16
Schuljahr 2017/18		
2011	8	
2012	5	13
Schuljahr 2018/19		
2012	5	
2013	9	14
Schuljahr 2019/20		
2013	9	
2014	5	14
Schuljahr 2020/21		
2014	5	
2015	8 (soweit geboren)	13

3.4. Situation

Das Kindergartengebäude liegt an der Hertistrasse unmittelbar angrenzend an die Parkplätze. Die Kindergarten-Parzelle ist im Besitz der Gemeinde. Sie verfügt über einen separaten Zugang. Neu wird das Gebäude analog dem Langlaufzentrum weiter in Richtung Südwest verschoben, näher an die Wiese, welche gleichzeitig die Bauzonengrenze darstellt. Der Grenzabstand Richtung Norden wird um rund 3 m vergrössert. Die Ausrichtung des Gebäudes entspricht der vorherigen Hauptausrichtung Richtung Südwesten. Grössere Öffnungen sind ebenfalls Richtung Süden geplant.

3.5. Kurzbeschreibung Raumprogramm

Die Fläche des Kindergartens erstreckt sich über einen Stock. An Räumlichkeiten beinhaltet der Kindergarten den grossen Kindergartenraum, einen Mehrzweckraum mit zwei Nischen, eine kleine Garderobe, WC-Anlage, Materialraum und ein Aussengeräterraum. Dazu kommt die gedeckte Vorzone gegen Süden und Westen.

3.6. Kosten

KIGA Gebäude	Fr.	800'000.–
BKP 0 Grundstück	Fr.	0.–
BKP 1 Abbruch 158 m ² × 4 m = 632 m ³ à 50.–	Fr.	30'000.–
BKP 2 Gebäude m ³ nach SIA 116 = 1'030 m ³ à Fr. 645.–	Fr.	665'000.–
BKP 4 Umgebung 1/3 der gesamten Umgebung	Fr.	60'000.–
BKP 5 Baunebenkosten 4 % von BKP 2	Fr.	25'000.–
BKP 6 Reserve 3 % von BKP 2	Fr.	20'000.–

3.7. Finanzierung

Die Gesamtsumme beläuft sich auf Fr. 800'000.–. Es ist mit keinerlei Subventionen zu rechnen. Die Gemeinde muss diese Mittel vollumfänglich selbstständig aufbringen.

4. Allgemein

4.1. Termine

Die Botschaft zum Abbruch und Wiederaufbau der beiden Gebäude wird am 3. Dezember 2015 vom Grossen Landrat behandelt.

Die Baueingabe ist in Arbeit.

Die provisorische Ausführungsplanung läuft über die Monate November und Dezember 2015. Zeitgleich werden die wichtigsten Details konstruktiv und gestalterisch erarbeitet.

Die Ausschreibung zum Erlangen der TU/GU-Offerten ist bis Ende Dezember 2015 geplant. Der Abbruch der bestehenden Gebäude ist ab Mitte April geplant. Beginn der Bauarbeiten Bodenplatte Keller ab der zweiten Mai-Woche. Der Bezugstermin ist auf Ende November 2016 für beide Gebäude geplant.

Bereits vorgängig im Herbst 2015 werden die entsprechenden Baugrunduntersuchungen ausgeführt. Das gleiche gilt für die Altlastensanierung.

4.2. Verfahren

Nach dem Vorliegen des Bauprojekts werden die provisorischen Ausführungspläne sowie die gestalterisch und konstruktiv wichtigsten Details erarbeitet. Das dient als Grundlage für die TU/GU-Ausschreibung. Aus Zeitgründen hat sich die Gemeinde für dieses Verfahren entschlossen. Da sie dem öffentlichen Submissionsgesetz unterstellt ist, wäre der „konventionelle“ Weg über

Einzelanschreibungen und Einzelvergaben unter Einhaltung aller gesetzlichen Fristen nicht m3glich.

Die beiden Geb3ude werden aufgrund der Geometrie sowie der zusammenh3ngenden Dachfl3che als Einzelobjekt angeschrieben.

4.3. Provisorien

Da die Bauzeit ab Anfang M3rz 2016 geplant ist und der Bezugstermin Ende November 2016 vorgesehen ist, kann f3r das Langlaufgeb3ude auf ein Provisorium verzichtet werden.

Anders verh3lt es sich beim Kindergarten. Mit Ausnahme der Ferienwochen im Fr3hjahr/Sommer und Herbst, gehen die Kinder in den Kindergarten. Als Provisorium stellt die Gemeinde eine gemeindeeigene 5½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss des Mehrfamilienhauses an der Mattastrasse zur Verf3gung. Die vorgesehene Wohnung ist zurzeit nicht vermietet. Sie wird frisch gestrichen und mit neuen Bodenbel3gen versehen. Von der Lage her kann sie ab dem heutigen Standort 3ber die Mattastrasse 3ber die Tempo-30-Zone erreicht werden. Ein 3berqueren der Talstrasse f3r die Kinder, die zu Fuss kommen, entf3llt. Des Weiteren ist eine Transportm3glichkeit ab dem heutigen Standort an der Hertistrasse geplant.

4.4. Sicherheitsnetze Golf

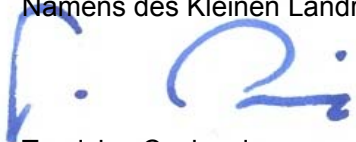
Bereits heute sind die beiden Geb3ude Kindergarten und Langlaufzentrum auf Grund der sehr exponierten Lage mit Sicherheitsnetzen vor Golfb3llen gesch3tzt. Aufgrund der Lage des Geb3udekomplexes, direkt am Golfplatz, m3ssen die Sicherheitsvorrichtungen beibehalten werden. Mit den Verantwortlichen des Golfklubs ist man im Gespr3ch.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Der Gesamtkredit in der H3he von Fr. 3'850'000.– inkl. MWST (zusammengesetzt aus Fr. 3'050'000.– f3r das Langlaufgeb3ude und Fr. 800'000.– f3r den Kindergarten) wird genehmigt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
2. F3r den Neubau des Langlaufgeb3udes wird der Bauherrin Gemeinde Davos zulasten des Anlagefonds ein Beitrag von Fr. 400'000.– gew3hrt. Die Auszahlung wird bei Inbetriebnahme, sp3testens jedoch Ende Dezember 2016, vorgenommen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Kostengutsprache Kasak
- Terminprogramm

Aktenauflage

- Bauprojekt Mst. 1:100
- Technische Betriebe der Gemeinde Davos, Beitragsgesuch an die Sportkommission vom 06.11.2015

Mitteilung an

- Sportkommission, Sportsekretär Fredi Pargätzi, c/o Destination Davos Klosters, Talstrasse 41, 7270 Davos Platz
- Destination Davos Klosters, Direktion, Talstrasse 41, 7270 Davos Platz
- Technische Betriebe
- Hochbauamt
- Finanzverwaltung

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Landrates vom 27. August 2015

2. NASAK-/KASAK-Projekte Langlauf Davos, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds

Die GPK stellt Antrag für Eintreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

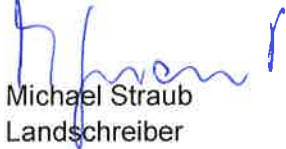
Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird einstimmig (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bernhard, Bischof, Däscher, Dieth, Fopp, Hoffmann, Knölle, Marugg, Oberrauch, Pilman, Stricker, Thomann, Wilhelm) mit 16 Stimmen zugestimmt:

1. Zur Realisierung der NASAK-/KASAK-Projekte sowie der übrigen Projekte im Bereich Langlauf der Trägerschaft der Langlaufprojekte (Gemeinde Davos und Davos Destinations-Organisation) wird zulasten des Anlagefonds ein Beitrag von Fr. 870'000.00 gewährt.

2. Die Auszahlung des Beitrages wird je hälftig nach der Beschlussfassung durch den Grossen Landrat und nach Bauabschluss der Projekte sowie Vorliegen der Schlussabrechnung vorgenommen.

Die Richtigkeit des obigen Protokollauszuges bestätigt

Gemeinde Davos



Michael Straub
Landschreiber



20. Oktober 2015

JAHRES BERICHT

2014/15



INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	3
Jahresbericht des Schul- und Stiftungsratspräsidenten.....	4
Jahresbericht des Rektors	6
Jahresbericht des Internatsleiters.....	8
Jahresbericht der Mediathekarin.....	10
Chronik Schuljahr 2014/15	12
Studentafeln Gymnasium und Handelsmittelschule.....	14
Statistik.....	16
Abschluss	18
Mitarbeitende und Schulbehörden	24

IMPRESSUM

Redaktion

Ruth Wiederkehr (Text)
Andrea Müller (Layout)
Fotos: ZVG

Herausgeber

Schweizerische Alpine Mittelschule Davos
Guggerbachstrasse 2
7270 Davos Platz

Druck

Druckerei Landquart VBA
Schulstrasse 19
7302 Landquart

EDITORIAL

VON MARTIN BERGER, LEHRPERSON
WIRTSCHAFT UND RECHT

Liebe Leserin
Lieber Leser

«Der Schlaf der Vernunft bringt Ungeheuer hervor» – so der philosophische Titel dieser Radierung des spanischen Malers Francisco Goya. Furcht erregende Monster in der Geisterwelt und Verstand verdüsternder Schrecken im realen Leben sind die Ungeheuer, die dann bedrohliche Wirkung entfalten können, wenn die wachsame Vernunft erschläft. Erst ihre Abwesenheit ermöglicht also Ungeheuerlichkeiten wie etwa Tragödien zerstörerischer Kriege, wirtschaftlicher Misere oder solche im täglichen Miteinander. Diesen Ungeheuern mit der Kraft der Vernunft den Garaus zu machen müsste das Bedürfnis einer Wohlfinden beglückenden Menschheit sein.

Zur Erfüllung dieses Wunsches beizutragen ist auch Pflicht der Schule. Ungeachtet des Unterrichtsfachs hält denn die SAMD ihre Lernenden an, sich in kritischem Denken zu üben und also den Versuch zu wagen, die Welt mithilfe der Vernunft zu ergründen. Diese Suche nach Wahrheit und Weisheit steht einer unreflektierten Übernahme überlieferter Vorstellungen entgegen. Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere befähigt werden, zwischen unterschiedlichen Vorstellungen von der Welt und damit differierenden Lebensauffassungen zu vergleichen. Dabei gilt es, Thesen mit apodiktischem Anspruch das nötige Mass an Skepsis entgegenzubringen.

Die Hoffnung, damit die von Goya thematisierten Ungeheuer verbannen zu können, erscheint allerdings in Anbetracht einer Welt gravierender Verwerfungen und Ungereimtheiten wenig berechtigt. Es stellt sich gar die Frage, ob das vermeintliche Heilmittel der Vernunft nicht selbst schlimme Ungeheuer hervorgebracht hat und solche auch künftig unablässig gebiert. Vergangenheit und Gegenwart legen Zeugnis darüber ab, dass im Namen der Vernunft Unheil über die Menschheit gebracht wurde und mit Berufung auf die Vernunft auch die heutige Welt nicht von Schrecken verschont ist. Nicht ganz ohne Resignation lässt sich also schlussfolgern, dass an der Vernunft Vorbehalte und Zweifel angebracht sind. Diese wiederum bedürfen aber ihrerseits einer von Vernunft bestimmten Erörterung, damit eine mit unseren Lernenden zu führende Diskussion über Chancen und Gefahren der Vernunft überhaupt möglich ist.



DIE STIFTUNG: KONTINUITÄT, KOMPETENZ UND KREATIVITÄT

JAHRESBERICHT VON PROF. DR. ERICH SCHNEIDER, PRÄSIDENT SCHUL- UND STIFTUNGSRAT

Die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos ist eine Bildungsinstitution, die sich wie alle privaten Institutionen dem Wettbewerb stellen muss. Sie hat es nicht ganz einfach, weil die Schülerzahlen durch die demographischen Veränderungen im Kanton Graubünden noch während einigen Jahren sinken werden, weil sie von der Zuwanderung in die Schweiz, die sich vor allem in die städtischen Zentren und Agglomerationen ergiesst, kaum profitiert und weil die traditionelle «Kundschaft» der Internate nicht mehr besteht. Dass sie trotzdem erfolgreich ihre Grösse bewahren und die Belegung im Internat in den vergangenen sechs Jahren praktisch verdoppeln konnte, hat eine Reihe von Gründen, die sich mit den Begriffen Kontinuität, Kompetenz und Kreativität zusammenfassen lassen.

Von Synergien, kulinarischen Qualitäten und Respekt

Kontinuität ist für die Schule wichtig, weil sie verlässliche Voraussetzungen für gleichbleibend hohe Qualität bietet. Der Schul- und Stiftungsrat der SAMD hat klare Vorstellungen, wie sich die Schule entwickeln soll. Dadurch entstehen Leitlinien, die es der Lehrerschaft ermöglichen, einen zielgerichteten, koordinierten Unterricht zu führen. Die Wahl des neuen Rektors Severin Gerber und des neuen Prorektors Markus Schmid sind Teil dieser Strategie. Die laufenden Projekte zur Entwicklung der Schule sollen weitergeführt und mit Vorhaben ergänzt werden, die zu weiteren Synergien mit den internationalen Forschungs- und Gesundheitsaktivitäten in Davos führen sollen. Die Kommunikation zwischen Schule und Eltern, die zu guten Ergebnissen geführt hat, soll weiter ausgebaut werden.

Kompetenz ist das Zauberwort in der heutigen Bildungslandschaft. Die SAMD macht ihre Schülerinnen und Schüler nicht nur fachlich, sondern auch in weiteren, nicht zuletzt sozialen Bereichen kompetent. Sie kann das unter anderem mit den hervorragenden No-

ten in den Abschlussklassen belegen, mit den Erfolgen bei den Wettbewerben wie zum Beispiel «Schweizer Jugend forscht» und mit den Debatten und Resolutionen im Rahmen des «Erasmian European Youth Parliament» (EEYP). Die Schule hat auch mit der Durchführung des Wissenschaftsfestivals der Graduate School Graubünden und der Akademie der Naturwissenschaften eine herausragende Teamleistung von höchster organisatorischer und kulinarischer Qualität erbracht. Chapeau!

Kreativität ist in dieser Schule zu einem zentralen Begriff bei der Problemlösung geworden. Es wurden neue Wege gesucht, um leistungsbereite junge Menschen vielfältig zu fördern. Mit dem Programm SAMDplus konnte sich die Schule schweizweit einen hervorragenden Namen machen und sie zögerte nicht, es nun auch auf jüngere Schüler auszudehnen. Die schulische und persönliche Betreuung im Internat entwickelte sich auf einer Pädagogik, die Selbstverantwortung fördert und klare Vorstellungen für ein Zusammenleben in Respekt und Akzeptanz vermittelt.

Hansruedi Müller: 31 Jahre SAMD

Es ist mir eine Ehre, an dieser Stelle die grossen Verdienste von Hansruedi Müller zu würdigen. Er hat dieser Schule während 31 Jahren als Hauptlehrer für Chemie und Informatik und von 2009 bis 2015 als Rektor mit hoher Intensität gedient. Er hat mit «seinem» Programm SAMDplus die Schule in eine neue Liga gehoben, mit seiner Zugänglichkeit und Transparenz eine weltoffene, dynamische Schüler- und Lehrerschaft geformt und nicht zuletzt mit seiner ruhigen Art bei manchem Elterngespräch zusammen mit dem Internatsleiter die Verlässlichkeit dieser Schule symbolisiert. Für all dies und noch viel mehr danken wir ihm herzlich. Wir wünschen ihm für seine weitere Zukunft von Herzen alles Gute.



DIE SCHULE: POLITISCHE BASISARBEIT UND ORT DER WISSENSCHAFT

JAHRESBERICHT VON HANSRUEDI MÜLLER, REKTOR

Nach dreijährigen Vorbereitungen begann im August 2014 die entscheidende letzte Phase vor der Grossratssession vom 22./23. Oktober. Im Wochentakt fanden Sitzungen der Direktoren, Besprechungen mit Grossräten und mit Mitgliedern der Kommission für Bildung und Kultur statt. Einerseits galt es, das Hauptgeschäft, die Anpassung der Investitionspauschalen für die privaten Mittelschulen, zu optimieren. Andererseits ging es darum, die Anpassung der Verordnung über die Aufnahmebestimmungen wachsam zu begleiten, so dass der Spielraum der Internatsschulen gewährleistet und die Schulqualität gesichert werden können. Rückblickend lässt sich sagen, dass die Teilrevision aus der Sicht der privaten Mittelschulen geglückt ist. Innerhalb der nächsten Jahre wird sich zeigen, wie sich die Umsetzung der neuen Verordnung auf den Zugang von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern auswirken wird. Die politische Arbeit geht also weiter!

Verantwortungsvolle Planung der Zukunft

Die Stiftungsratssitzung vom 24. Oktober 2014 stand ganz im Zeichen der mittelfristigen Finanzplanung der SAMD. Die demografische Entwicklung der Schülerzahlen führt dazu, dass die Kostenentwicklung sehr sorgfältig zu planen ist. Die Steuerung der Kosten ist relativ einfach: Solange die Personalkosten 80 Prozent der Gesamtkosten nicht übersteigen, sind solide Jahresabschlüsse möglich. Die Schulleitung entschied, dass eine allfällige Pensenreduktion solidarisch von allen Lehrpersonen mitzutragen sei. Vor allem die langjährigen Lehrpersonen haben sich sehr für eine verantwortungsvolle Planung der Zukunft der SAMD eingesetzt und dabei auf allfällige Senioritätsansprüche verzichtet. Mit diesem Entgegenkommen erhält die Schulleitung Flexibilität bei der Pensenplanung der nächsten Jahre je nach Entwicklung der Schülerzahlen. Im Namen der Schulleitung bedanke ich mich bei der Lehrerschaft für das engagierte Mitdenken und verantwortungsvolle Mittragen dieser Massnahmen.

SAMDplus besteht weiter

Der Schul- und Stiftungsrat der SAMD hat am 25. März 2015 entschieden, das Programm SAMDplus weiter anzubieten. Die Leitung übernimmt per August das Team Severin Gerber, Eva Schornbaum und Matthias Möckli. Im August 2014 wurde SAMDplus erweitert: Nach 18 Monaten Pilotbetrieb erhalten auch die Lernenden der 1. bis 3. Klassen des Gymnasiums die Möglichkeit, sich für das Programm SAMDplus Junior zu qualifizieren. Ein Team von sechs Lehrpersonen hat in intensiver Vorarbeit ein Konzept erstellt, nach einem Jahr Betrieb steht fest: Das neue Angebot funktioniert ausgezeichnet! Wir danken den Coachs Claudia Bieler und Hansmathis Wenger für ihre ausgezeichnete Arbeit.

Gastgeberin für drei Grossanlässe

Februar 2015: Erstmals fand das «Erasmian European Youth Parliament» (EEYP) in der Schweiz statt. Während der Sportferien räumten die Internen der SAMD ihre Zimmer, damit rund 90 Teilnehmende und ihre Betreuer aus neun Ländern einziehen konnten. Organisiert von den Lernenden des Debate Clubs der SAMD unter der Leitung unseres Englischlehrers Ruedi Meyer fanden spannende Debatten und feierliche Anlässe statt. Die Schlussveranstaltung im Kongresszentrum und die formalen Dinners werden unvergesslich bleiben. Dank grosszügiger Sponsoren konnte der Anlass mit einem Budget von rund 60 000 Franken ausgeglichen abgeschlossen werden.

Mai 2015: Noch nie waren so viele und hochkarätige Forschungsprojekte der Sekundarstufe II in Davos zu bestaunen. Die SAMD war Gastgeberin für den Final von «Schweizer Jugend forscht». Wer die Ausstellung besuchte, spürte den Enthusiasmus und die Motivation der Teilnehmenden. Die Qualität der Arbeiten bewegte sich auf hohem Niveau. Unter den 110 jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der ganzen Schweiz mit insgesamt 85 Forschungspro-

jekten war die SAMD mit einer Arbeit vertreten. Luca Rüegg erreichte dabei das Prädikat «sehr gut» und reiht sich damit in die Liste der erfolgreichen Teilnehmenden der SAMD der vergangenen Jahre ein.

Juni 2015: Rund 700 Besucher strömten am Samstag, 20. Juni, auf unser Schulgelände, um Forschung hautnah zu erleben: am Wissenschaftsfestival «Forschung live». Das von der Graduate School Graubünden in Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen (AO, SIAF, SLF, PMOC/WRC, HTW, SAMD u.a.) organisierte Festival anlässlich des 200-jährigen Bestehens der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften SCNAT zeigte mit einem riesigen Spektrum von Aktivitäten, wie vielfältig und hochkarätig der Wissenschaftsbetrieb im Kanton Graubünden ist. Auch in Zukunft sollen solche Anlässe an der SAMD stattfinden können. Der Jugend Einblick in den Wissenschaftsbetrieb zu geben und zu zeigen, was heute alles geforscht wird, ist ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsgestaltung unseres Kantons.

Retrospektive: Die SAMD 2009 bis 2016

Die Ausgangslage bei meinem Amtsantritt im September 2009 war klar gegeben: Die SAMD soll im Unterland wieder positiv wahrgenommen werden, die Internatsbelegung soll sich auf 60 interne Lernende verdoppeln und es sollen solide Jahresabschlüsse erzielt werden. Alle Vorgaben konnten erfüllt werden. Optisch am augenfälligsten ist dabei die Renovation des Hauptgebäudes: Über die letzten fünf Jahre wurden rund 2 Millionen Franken aus den laufenden Mitteln investiert. Damit ist das Gebäude baulich und technisch für die nächsten Jahre gut gerüstet. Die SAMD hat sich positioniert: Sie steht heute für eine innovationsfreudige, projekterprobte und bestens vernetzte Internatsschule. Die Angebote SAMDplus und SAMDprimar sind etabliert und werden schweizweit beachtet. Absolvierende dieser Angebote sind bestens gerüstet für den nächsten Ausbildungsgang. Die SAMD ist in der Lage, grosse Veranstaltungen zu organisieren und diese als herzlicher Gastgeber durchzuführen. Sie hat die dazu nötigen Budgets im Griff und findet erfolgreich die notwendigen Sponsoren. Die Schülerschaft hat sich während dieser Zeit hin zu Zielstrebigkeit, Leistungsbereitschaft, zu Kooperation und Engagement entwickelt. Ich wage zu behaupten: Nie war es leichter, an der SAMD zu unterrichten als heute. Im Lehrkörper, im Internatsteam, in Sekretariat und Verwaltung und in der Küche und dem Hauspersonal arbeiten äusserst engagierte Personen, die sich mit der SAMD identifizieren und sich voll und ganz für die Zukunft unserer Schule einsetzen. Die SAMD ist damit gerüstet, von einem neuen Schulleitungsteam übernommen und in eine prosperierende Zukunft geführt zu werden. Ich wünsche meinem Nachfolger Severin Gerber und seinem Team viel Kraft und Ausdauer, um das Schiff SAMD in den kommenden Jahren in Fahrt und auf Kurs zu halten.

Mutationen Lehrpersonen

Auf Ende Schuljahr 2014/15 verlassen uns folgende Mitarbeitenden:

Urs Helbling, Lehrer für Geografie und Mathematik, verlässt die SAMD nach 27 Dienstjahren. Seit Anstellungsbeginn bis 2003 arbeitete er neben seiner Lehrtätigkeit auch im Internat der SAMD als Betreuer. Ausserdem bereitete er einen Grossteil unserer Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungskursen auf die Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium vor. Mit viel Einfühlungsvermögen und grossem Fachwissen und Engagement brachte er ihnen die Mathematik und die Zusammenhänge unserer Erde näher.

Horst Konrad, Lehrer für ICT, Textverarbeitung und Turnen und Sport, verlässt die SAMD nach 28 Dienstjahren. Neben dem Unterricht engagierte sich Horst Konrad für die Mittelschulmeisterschaften und die Vorbereitung verschiedener SAMD-Teams für diese Anlässe. Ausserdem betreute er bis 2009 zusammen mit Urs von der Crone die Computerprogramme für die Notenerfassung und Zeugniserstellung.

David Sonderegger, Lehrer für Geografie und Turnen und Sport, verlässt die SAMD nach 31 Dienstjahren. Neben seiner Lehrtätigkeit organisierte er über Jahre im Frühjahr die beliebten Sportlager, die er in Tenero und ab 1992 in Hyères durchführte. Während Weiterbildungsurlauben erweiterte er sein Fachwissen, das er mit viel Abwechslung und Engagement seinen Schülerinnen und Schülern im Geografie-Unterricht weitervermittelte. Neben seiner schulischen Tätigkeit entdeckte und förderte er Sporttalente an der SAMD und begleitete und betreute sie bis an die Weltsportspitze.

Hansruedi Müller, Rektor und Hauptlehrer für Chemie und Informatik (vgl. S. 4)

Neben diesen langjährigen Mitarbeitern verlassen uns auch:

Zoé Bobst, Bildnerisches Gestalten, 3 Dienstjahre
Barbara Gavez, Deutsch, 3 Dienstjahre
Regula Fasser-Gnehm, Sport, 1 Dienstjahr
Ruth Wiederkehr, Deutsch und Geschichte, 2 Dienstjahre

Wir verlieren mit diesen Lehrkräften vertraute, bewährte und engagierte Mitarbeiter. Wir danken ihnen für ihren grossen und unermüden Einsatz an der SAMD und wünschen ihnen für den nächsten Lebensabschnitt alles Gute.

Im neuen Schuljahr können wir folgende neue Lehrpersonen an der SAMD begrüßen:
Silvio Bamert, Sport und Geografie
Simone Furter, Sport
Corinne Kobel, Deutsch
Matthias Matzinger, Deutsch

DAS INTERNAT: VERTRAUEN ALS VORAUSSETZUNG FÜR ERZIEHUNG

JAHRESBERICHT VON GUNDOLF BAUER, INTERNATSLEITER

Vertrauen ist ein relativ unscharfer Begriff. Er ist dennoch in der Pädagogik fest verankert, schon seit Jahrhunderten. Es ist unbestritten, dass die Entwicklung und Entfaltung von Kindern und Jugendlichen am besten gelingt, wenn sie sich in einem vertrauensvollen Umgang mit den Erwachsenen vollzieht, die die Verantwortung tragen. Kinder, denen dieses Vertrauen fehlt, zeigen eher Verhaltensauffälligkeiten und sind in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Was aber diesen vertrauensvollen Umgang ausmacht, muss bei jedem Kind neu definiert werden. Vergleichen kann man das vielleicht mit einem grossen Mischpult eines Tonstudios, auf dem zwischen zwei Extremen alle Einstellungen für das betreffende Kind neu eingestellt werden müssen. Ein wichtiger Regler ist die Frage nach Distanz und Nähe: Wie viel davon braucht dieses Kind, damit es sich frei und dennoch geborgen fühlt? Wie viel muss ich von jenem Kind verlangen, damit es durch bestandene Herausforderungen wichtiges Selbstvertrauen gewinnt? Wie viel darf ich von einem anderen Kind erwarten, ohne dass das Scheitern in Selbstzweifel umschlägt?

Den Regler richtig einstellen

Hier gibt es keine Standardeinstellungen für ein bestimmtes Alter, für das Geschlecht, für andere festgelegte Parameter. Diese Einstellungen müssen erarbeitet werden, und zwar jeden Tag aufs Neue. Erst wenn uns das gelingt, dieses Vertrauen mit dem betreffen-

den, uns anvertrauten Kind so genau wie möglich auszusteuern, kann es sich optimal entwickeln. Dies haben wir mit den 62 Schülerinnen und Schülern, die im letzten Schuljahr bei uns im Internat gelebt haben, zu verwirklichen versucht. Bei einigen Kindern müssen wir eingestehen, dass wir vielleicht nicht die richtigen Regler auf unserem Mischpult haben. Dass es aber oft gelingt, zeigt nicht zuletzt das Vertrauen, das uns auch die Eltern entgegenbringen – auch hier ist die Voraussetzung der Zusammenarbeit das Vertrauen.

Ohne Standardeinstellung in die Zukunft

Im kommenden Jahr werden wir wieder eine Primarklasse mit vier Schülerinnen und Schülern führen, die im Internat wohnen. Auch das sehen wir als Vertrauensbeweis für unsere Arbeit. Als Misstrauensvotum deuten wir dagegen die zunehmende Einmischung der Ämter und der Politik, die die Standardisierung von Erziehung im Sinn haben, der Nährboden, auf dem Missbrauch Nahrung findet. Kinder, die mit den Standardeinstellungen nicht funktionieren, fallen durch den Raster. Das Vertrauen aber, das wir erfahren und weitergeben dürfen, wenn wir die Regler richtig eingestellt haben, übertönt in seiner Klangfülle solche Misstöne. Es lohnt sich für alle, das Vertrauen als Basis und Voraussetzung für die Erziehung immer aufs Neue zu erarbeiten. In diesem Sinne freuen wir uns im Internat auf das nächste Schuljahr.



DIE MEDIATHEK: RAUM FÜR INFORMATION UND ARBEIT

JAHRESBERICHT VON SUNG HEE KIM, MEDIATHEKARIN



Die diesjährigen bibliothekarischen Weiterbildungen befassten sich mit der Bibliothekslandschaft der Zukunft. Der Anstoss für dieses Thema waren die Veränderungen im Nutzerverhalten und die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft. Heute besitzen die meisten Jugendlichen, die sogenannten «digital natives», ein Smartphone und nutzen ihren portablen Computer täglich für Hausaufgaben oder um mit Freunden in Kontakt zu stehen. Aus dem Internet laden sie sich schier unendlich Musik und Filme auf ihre Geräte oder manchmal auch E-Books auf ihren Reader. Die heutige Welt der Jugendlichen ist total digital. Ihre Eltern versuchen als «digital immigrants» mit den neuen Möglichkeiten Schritt zu halten.

Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Rolle und den Stellenwert der Mediatheken. Die Mediatheken sind herausgefordert, jetzt aktiv und innovativ zu agieren, um den neuen Trends und den veränderten Verhaltensweisen der Nutzer gerecht zu werden. Die wissenschaftlichen und grösseren öffentlichen Bibliotheken in der Schweiz sind bestrebt, diesen Wandel zu vollziehen. Beispielhafte Bibliotheken haben neben einem breiten Lern- und Bildungsangebot auch zusätzliche Dienstleistungen aufgebaut. Sie mausern sich zu intellektuellen Wohlfühlinseln mit grosszügigem, einladendem Raumangebot und funktionellem Mobiliar für ganz unterschiedliche Nutzungen. «Bibliotheken entwickeln sich zu Orten des Aufenthalts. Sie sind Lernorte und Informationszentren und bieten Raum für das Arbeiten sowohl alleine wie auch in Gruppen. Denn das Lernen und das wissenschaftliche Arbeiten erfolgen zunehmend im Team», sagt Robert Barth, Professor für Bibliothekswissenschaft an der HTW Chur.

Prominent in Szene gesetzt

In den meisten öffentlichen Bibliotheken stagnieren die Ausleihzahlen von klassisch gedruckten Medien oder verhalten sich sogar rückläufig. Frequenzmessungen bei den Zugängen belegen aber stetig steigende Besucherzahlen, was den Trend zur «modernen Bibliothek» deutlich bestätigt. Diese Entwicklung ist zunehmend auch in der Mediathek der SAMD zu beobachten. Schülerinnen und Schüler wissen den Raum der Mediathek sowohl als Ort des Lernens als auch als Insel des Entspannens sehr zu schätzen. Durch gemeinsame Vorbereitung eines Vortrages oder leisen Unterhaltungen wird die Mediathek ein lebendiger Treffpunkt für jeden Bedarf.

So hat auch die Mediathek der SAMD die Zeichen der Zeit erkannt und sich gleich prominent in Szene gesetzt. Anlässlich des Open Forums im Rahmen des World Economic Forum (WEF) anfangs dieses Jahres wurde ein Interview von FOX-TV mit dem früheren britischen Premierminister Tony Blair zwischen den Maturaarbeiten unserer Schüler und den Kunstbüchern der Mediathek aufgenommen. Im Juni wurden die Räumlichkeiten der Mediathek SAMD im Rahmen von «Forschung live» von der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) als Plattform für Vorträge,

Workshops und für den Verkauf von wissenschaftlichen Büchern genutzt.

Teil des Bündner Katalogverbunds

Die grosszügige finanzielle Unterstützung des Kantons Graubünden ermöglicht es den Bündner Bibliotheken, einen gemeinsamen Online-Auftritt zu schaffen. Im November 2014 wurde so auch der Katalog der Mediathek SAMD auf dem Online-Katalogverbund der Bündner Gemeinde- und Schulbibliotheken biblio.gr für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In diesem Katalogverbund können die Bestände abgefragt, nach Neuheiten gesucht oder Fernleihen von über 312 300 Medien aus 29 Bibliotheken getätigt werden.

Eine weitere Beobachtung zur Veränderung des Nutzerverhaltens macht sich bei der Art und Weise des Recherchierens bemerkbar. Während die Tageszeitungen in der Mediathek beinahe unberührt den Weg ins Altpapier finden, geniesst das Online-Rechercheportal «Swissdox» für Schweizermedien aller Art grosse Beliebtheit. Im vergangenen Schuljahr sind so 1077 Dokumente bezogen worden. Die rege Nutzung dieses Angebots resultiert leider in einer massiven Kostensteigerung für das neue Schuljahr, was das Weiterführen des Swissdox-Abos aus Budgetsicht in Frage stellt. Kreativität ist nun gefragt, um neue Wege oder Mittel für die Finanzierung dieses Angebots zu finden.

Zahlen und Fakten	2014	2015
Bücher	3687	3811
Nonbooks (CD, DVD, Zeitschriften)	447	607
Ausleihe	691	833
Fernleihe	21	50
Aktive Benutzer	59	71

Im Mai wurde eine Mediathekkommission aus drei Lehrpersonen, Ladina Alioth (Geografie), Zoé Bobst (Bildnerisches Gestalten), Gian Paolo Giudicetti (Italienisch und Französisch) gebildet. Die Kommission hat zum Ziel, als Bindeglied zwischen der Mediathekarin, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen zu wirken. Aus einem ersten Brainstorming ist die Idee einer Umfrage bei Schülern und Lehrpersonen entstanden, um die aktuelle Wahrnehmung der Mediathek und die Bedürfnisse der Befragten zu erkunden. Die Auswertung der Umfrage erfolgte in den Sommerferien 2015 und Massnahmen sollen danach möglichst bald umgesetzt werden. An dieser Stelle bedanke ich mich besonders bei den Lehrpersonen der Mediathekkommission für ihre Bereitschaft und das engagierte Mitwirken zu Gunsten der Mediathek der SAMD.

August

kinderuni-davos	3.-8.8.:
Mit 23 Kinder der 4.-6. Primarklassen wiederum gut besucht.	
Schulbeginn	18.8.
Das neue Schuljahr beginnt mit einem Plenum der Klassen G1-6 und der H4-5 in der Aula. Am Abend werden die Eltern der G1 und der H4 bei einem Apero begrüsst.	
Repetitionskurs	26.8.
Erstmals wird für Anwärterinnen und Anwärter der Aufnahmeprüfung in die G1 ein Online-Kurs durchgeführt.	
Internat Gemeinschaftswochenende	29.-31.8.

September

Sporttag	2.9.
Die Wettkämpfe finden bei frischem Wetter statt.	
Informationsabende G1-3, H4	23./23./24.9.
Die Schulleitung informiert in Klosters, Davos, Tiefencastel und Filisur über die SAMD.	
Mittelschulmeisterschaften	25./26.9.
An den Bündner Mittelschulmeisterschaften Leichtathletik und Basketball in Chur sowie Fussball in Schiers nehmen auch Schülerinnen und Schüler der SAMD teil.	
Weiterbildungstag der Lehrpersonen	26.9.
Die Lehrpersonen arbeiten am Qualitätsmanagement	
Austausch mit Sizilien	29.9.-19.10.
Für die G5b findet der erste Austausch mit dem Liceo Scientifico Galileo Galilei nach Catania statt.	

Oktober

Herbstferien	4.-19.10.
Wilde Shamrock Touring Theatre	28.10.
Die Schülerinnen und Schüler besuchen – schon fast eine Tradition – das Theater der Gruppe aus Irland.	

November

Kleines EEYP in Prag	3.-7.11.
... mit Davoser Delegation	
Bunter Abend SAMD	15.11.
Schülerinnen und Schüler organisieren das Schulfest unter dem Motto «Halloween».	
Besuchstage	20./21.11.
An den öffentlichen Besuchstagen besuchen Eltern und Verwandte der Schülerinnen und Schüler den Unterricht.	
Internatsball	22./23.11.
Am Gemeinschaftswochenende mit Internatsball treffen sich auch die Eltern der Internatsschüler.	
Start Vorbereitungskurse	18.11.
Die Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung in die 7. Klasse (AP1) beginnen.	
Besuch aus Singapur	16.-30.11.
Eine Gruppe von Studierenden des Victoria Junior College besucht die SAMD.	
Generalversammlung DMV	29.11.
An der GV der Davoser Mittelschul-Vereinigung treffen sich 40 Ehemalige in Morosani Posthotel Davos.	

Dezember

Fussballnacht	4.12.
Zu der Fussballnacht meldeten sich Teams aus der ganzen Schule an. Gewonnen haben Knaben der G5b.	
Adventsfeier SAMD	18.12.
An der Adventsfeier in der Kirche St. Johann nehmen alle Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen teil.	
Weihnachtsferien	20.12.-4.1.

Januar

Start Vorbereitungskurse	5.1.
Die Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung in die 3. Klasse und in die Handelsmittelschule beginnen.	
Bündner Mittelschulmeisterschaft Volleyball, Davos	29.1.
Die Damen erreichen den 3. Rang.	
Bündner Mittelschulmeisterschaft Schneesport	30.1.
2. Platz für die Damen.	

Februar

Aufnahmeprüfung in die 1. Klassen	11.2.
Rosenaktion der Schülerorganisation	13.2.
Die SO verteilte – im Auftrag ihrer VerehrerInnen – an die Schülerinnen und Schüler Rosen.	
Trainingscamp SOL 2014	9.-14.2.
Jugendliche bereiten sich auf die schweizerische Meisterschaft in Informatik sowie die Informatik-Olympiade vor.	
Sportferien	21.2.-1.3.

März

Langlaufplausch	4.3.
Der Langlaufplausch des Lehrervereins findet bei guten Schneeverhältnissen statt.	
Wintertag auf dem Rinerhorn	12.3.
Bei strahlendem Wetter findet der traditionelle Schneetag statt.	
Vernissage Bildnerisches Gestalten im Kirchner Museum	15.3.
Schülerinnen und Schüler der Klasse G3b präsentieren zusammen mit dem Kirchner Museum das Projekt «Inselgeschichten – mit Ernst Ludwig Kirchner auf Fehmarn».	
Aufnahmeprüfung 3. Klassen und Handelsmittelschule	17.3.

April

Kulturwochenende Internat	12.+13.4.
Dieses Jahr führt die Reise des Internats gleich in drei Städte: St.Gallen, Bregenz und Ravensburg.	
Unihockeynacht	14.4.
Das EF Sport der 6. Klasse organisierte die Unihockeynacht.	
Weiterbildung	16./17.4.
Die Lehrpersonen beschäftigen sich mit dem Qualitätsmanagement.	
Frühlingsferien	25.4.-17.5.

Mai

Schriftliche Maturaprüfungen	18.-22.5.
-------------------------------------	-----------

Juni

Mündliche Maturaprüfungen	10.-12.6.
Für die anderen Klassen finden zahlreiche Exkursionen statt.	
Verabschiedung	13.6.
... der Absolventinnen und Absolventen der SAMD in der Aula.	
Lehrervereins-Ausflug	17.6.
Wanderung/Velofahrt im Prättigau mit Weingustation.	
Jubiläum 200 Jahre ScNat	19./20.6.
Die SAMD ist Gastgeberin des Wissenschaftsfestivals.	

Juli

Sommerferien	3.7.-23.8.
---------------------	------------

Theater- & Choraufführung (27./28.3.)



Die Theatergruppe führt erstmals ein englischsprachiges Stück auf.

Kulturtag (14.11.)



Die Davoser Schulen veranstalten im Kongresshaus einen Kulturtag zum Thema «Werte». Auch die SAMD ist mit verschiedenen Ständen vertreten.

EEYP in Davos (20.-26.2.)



Das Erasmusian European Youth Parliament (EEYP) tagt in Davos: Rund 100 Jugendliche aus ganz Europa debattieren eine Woche lang – aktiv mit dabei natürlich auch der Debating Club der SAMD.

Schweizer Mittelschulmeisterschaften Unihockey (18.3.)



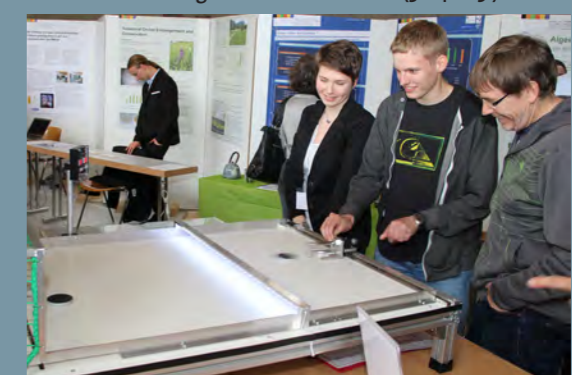
Die Damen erreichen den 2. Rang!

Projektwoche (8.-13.9.)



Traditionell reisen die oberen Klassen ins Ausland oder in andere Schweizer Regionen, nun werden auch für die Klassen G1-4 und H4 Projekte an der Schule angeboten.

Final Schweizer Jugend Forscht in Davos (30.4.-2.5.)



100 Maturanden finden sich an der SAMD ein, um ihre Forschungsarbeiten der Jury der SJF vorzustellen.

SCHULJAHR 2014/15

Fächer	G1	G2	G3	G4	G5	G6
Erstsprache						
Deutsch	4	4	4	4	4	4
Zweite Landessprache						
Italienisch	3	3				
Französisch oder Italienisch			4	4	4	3
Dritte Sprache						
Englisch	4	3	3	3	3	4
<i>Englisch (Eintritt in G3 aus Sek)</i>			1			
Latein		4	3			
Mathematik und Naturwissenschaften						
Algebra	4	4				
Geometrie	2	2				
Mathematik			4	4	4	4
Naturlehre (Ph/Ch/Bio)	4	2				
<i>Naturlehre (Eintritt G3 aus Sek)</i>			2			
Biologie			2	2	1	2
Chemie				2	2	2
Physik				2	2	2
Geistes- u. Sozialwissenschaften						
Geografie	2	2	2	2	1	2
Geschichte	2	2	2	2	2	3
Kunst						
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2*	2*	
Musik	2	2	2	2*	2*	
Schwerpunktfach						
Biologie / Chemie						
Latein				5	6**	5
Angewandte Mathematik / Physik						
Wirtschaft und Recht						
Ergänzungsfach						
Bildnerisches Gestalten						
Geografie						
Geschichte						
Informatik					3	3
Musik						
Sport						
Wirtschaft und Recht						
Maturaarbeit						
Maturaarbeit						1
Weitere obligatorische Fächer						
Turnen und Sport	3	3	3	3	3	3
Religion und Ethik	2	2				
Einführung in Wirtschaft und Recht			2			
Hauswirtschaft		2				
Tastaturschreiben / Textverarbeitung	1	1		1		
Arbeitstechnik					0,5	
Total Unterricht	35	38	33	36	37,5	38

* Wahl zwischen Bildnerischem Gestalten und Musik (4. + 5. Klasse)

** 5. Klasse inkl. 1 Lektion für die interdisziplinäre Arbeit

SCHULJAHR 2014/15

Fächer	H4	H5	H6
Grundlagenfächer			
Deutsch	4	4	4
Französisch	4	4	4
Englisch	4	3	5
Geschichte / Staatslehre	2	2	2
Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht	3	3	3
Mathematik	3	3	
Schwerpunktfach			
Finanz- und Rechnungswesen	2	3	5
Ergänzungsfächer			
Geografie	2	2	
Naturwissenschaften	2	2	
Beruflicher Unterricht			
Information, Kommunikation, Administration (inkl. Informatik)	4	4	4
Integrierte Praxisteile		4	
Fächerübergreifende Projekte			3
IDPA			1
Weitere Fächer			
Turnen und Sport	3	3	3
Total Unterricht	33	37	34

- Italienisch
- Internat. Sprachdiplome (I, F)
- Theater / Debate Club
- Orchester
- Sport (Volleyball, Fussball, Basketball)
- Video

FREIFÄCHER

Zusammenstellung der Jahresschüler nach Wohnort der Eltern (Stand Ende April 2015)

Schweizer	Intern	Extern	Total	
Davos	1	145	146	59.6 %
Übriges Graubünden	3	21	24	9.8 %
Zürich	22		22	17.1 %
Aargau	6		6	
Zug	5		5	
Schwyz	3		3	
Baselland	2		2	
Luzern	1		1	
Nidwalden	1		1	
Solothurn	1		1	
St. Gallen	1		1	
Fürstentum Liechtenstein	2		2	
Auslandschweizer	1		1	0.4 %
	49	166	215	87.7 %

Ausländer	Intern	Extern	Total	
Davos		18	18	7.4 %
Übriges Graubünden	1	3	4	1.7 %
Übrige Schweiz	3		3	1.2 %
Russland	2		2	0.8 %
Deutschland	1		1	0.4 %
China	1		1	0.4 %
Norwegen (Austausch)		1	1	0.4 %
	8	22	30	12.3 %
	57	188	245	100 %

Nach Schulabteilungen verteilen sich die Jahresschüler wie folgt:

	Ende August 2014	Ende Oktober 2014	Ende Januar 2015	Ende April 2015
Total	242	244	242	245
Extern	184	186	188	188
Intern	58	58	54	57
1. Klassen	19	19	19	20
2. Klassen	36	36	36	37
3. Klassen	37	38	36	37
4. Klassen	38	38	35	(1*) 35
5. Klassen	46	47	(1*) 47	(1*) 46
6. Klassen	39	39	39	39
Handelsmittelschule	27	27	29	29

Knaben	132	133	130	130
Mädchen	110	111	112	115

(*) Urlaub / Auslandsaufenthalt

* interne Schüler

◇ nur während eines Teils des Jahres anwesend

△ Austauschschüler

GYMNASIUM

G1a

- Bebi Selina Anika
- Darnuzer Jan Rafael
- Eicher Shanya
- Glarner Laurin
- Hofmänner Jann
- * Hunkeler Niklas Pierce
- Keller Livia Melanie
- * Knecht Lorenzo
- Kühnis Sabrina
- Morosani Ornella
- Nerreter Lucas
- Niederer Jaron
- * Petropoulos Carl
- Pinto Castro Ana
- ◇ * Schlatter Philipp
- Sretovic Tanja
- Vogelsang Luis
- Wehrli Mika Enno
- Wey Dimitri
- ◇ Winstral Elyse
- ◇ * Zimmer Melissa

G2a

- Bernhard Samuel Elias
- * Degenhardt Anton Linus
- Florin Janina Sarah
- * Gattiker Alessio
- Grond Valerio
- Jonas Lea Kristina
- Kühnis Laura
- Lauber Tobias
- Liebing Simon Andreas
- Lindegger Flavia
- ◇ * Meyer Vera
- Michel Melanie
- Müller Alexandra
- * Nefedova Mariia
- Perlati Luisa Maria
- Van Schagen Jelle
- Von Escher Nico
- Wilhelm Peter
- * Zollinger Gian

G2b

- Ambühl Sina Mari
- Bouchraiet Jonas
- Bromeis Damaris Dina
- Castelmur Fabia
- * Gattiker Colin
- Gut Sandro
- Küchl Simon Michael
- Langenegger Barblina
- * Mihajlovic Arsen
- Moser Lea
- Nydegger Samuel Marc
- Perren Isabella Anna
- Riedi Senia
- Schmed Chiara Maria
- Sono Brun Ivana Paula
- Stiffler Gianni
- Vertacnik Jann
- Waidacher Leo

G3a

- Ambühl Anna
- Ambühl Simon Alexander
- Büchi Daniela
- * Garbade Ruben Daniel
- * Gerber Nick
- * Grossmann Till

G3b

- Gruber Flurina
- Gwerder Anika
- Huber Raphael
- ◇ * Jost Jonah
- Keuning Tim
- Kistler Lukas Flurin
- Kreuzen Nick Benjamin
- ◇ * Naindenel Marc
- Schmed Désirée Suzanne
- Schnetzler Michael Joël
- Stiffler Anton Marcel
- Wehrli Maureen Alyssa
- ◇ Winstral Trevor
- ◇ * Zagorodnikov Timofey

G3b

- Bergbauer Jan David
- Bergfeld Lotta
- Carigiet Patric
- Chon Chi Fong
- Compagnoni Sandro
- Cuenet Yelena Lolita
- ◇ * Fanchini Chiara
- ◇ Faria Sarah
- Hager Alisha
- Hehli Fabio
- Huegli Anja
- * Kapcevičiute Laura
- Kühnis Ramona
- * Luccarini Francesca
- Neuenschwander Stina
- Pfiffner Sven
- Pritzi Lena-Maria
- Ris Luna-Giuliana
- ◇ Souza Meier Kevin
- Vögele Silja Michaela
- Vuksanovic Larisa

G4a

- Balzer Lara
- Balzer Sebastian
- Bojic Vanesa
- Breuer Megan Joanna
- Castelmur Maurus
- Finschi Remo
- Florin Andri
- Fuchs Nadja
- Gehring Jann
- Hoffmann Florian
- Kast Katharina
- Marugg Fintan
- Perren Gian-Marc
- Perseus Lena
- Schacht Tiziano
- ◇ * Sieber Fabio
- Stahl Johannes
- Stephani Sina Virginie
- Stricker Samuel
- Wyler Aylin

G4b

- Adank Sina
- Bärtschi Olivia
- Bravo Luca
- Gröbner Klaus
- ◇ * Joos Camilo
- Kühnis Jasmin
- * Li Vivian Nange
- Meier Daniel Maria
- Mori Janik
- Pfeiffer Simona
- Regli Josias
- Schraemli Matthias

G5a

- Sulger Sophia
- Uka Qendrim
- ◇ * Van der Brugge Vincent
- Virchow Christian
- Vögele Lea
- Von Arx Shirin
- G5a
- * Brunner Dillon Robin
- * De Jong Josua
- ◇ * Dekker Lynn
- * Fedorova Ekaterina
- Hediger Curdin
- Hediger Fadri
- Huber Philippe
- Huovinen Lena
- Keller Sina
- * Leimgruber Nikola Alexander
- Marth Yasemin
- * Mattli Marlon
- Meisser Valentina
- Monstein Vanessa
- * Mosimann Giannina
- Ohnmacht Marleen
- * Perko Andrej
- * Pfoster Carmen
- △ Sayed Jonas Andersen
- Schnetzler Rahel
- * Steiner Benedikt
- Thomann Rebekka
- * Trifunovic Milena
- Wilhelm Corina

G5b

- Banu Shareefa
- Bauer Natascha
- ◇ Bedassa Alemu Samuel
- Brussi Aurora
- Casty Lino Luzi
- * Ferster Daniel
- * Furrer Jan Maximilian
- Gut Mirco
- * Han Jingchen
- Hehli Gian-Andrea
- Junghans Sebastian
- * Léger Eric
- Melliger Rebecca
- Pleisch Jocelyn
- * Rauch Ursin
- * Rieder Fynn
- Sarcevic Alexandra
- Sonderegger Carmen
- ◇ Souza Meier Pio Adrian
- * Steiner Konstantin
- Von Escher Laura
- Wey Chantal
- Wirz Damaris
- Zanini Ladina

G6a

- * Ammann Nora
- Bauriedl Layla
- * Bruderer Oscar Etienne
- Buol Samuel
- Galey Joël
- Gehrig Miro
- Giger Seraina
- Hafner Jason
- Hefti Corina
- Hoffmann Adrian
- Jawurek Sayro Alessandro
- Knöpfli Giulia
- Kühnis Beni

- Lanker Jann
- Meier Sina
- Morandi Luca
- Persico Deborah
- * Pohly Nicola
- Projer Lea
- Raffi Christopher
- Rüegg Luca
- * Van Ditzhuijzen Jan

G6b

- Brazerol Denise
- Buchli Elena
- Carigiet Ladina
- * Cornaz Lucien Maurice
- Derungs Gian Marco
- Dürst Andri
- Haller Saskia
- Konings Cis
- Kraft Marcel
- * Leu Olan
- Marugg Valentin
- Meier Annika
- Nydegger Deborah S.
- Sedlaczek Philipp
- Voskamp Tashi
- Weibel Lars
- * Wyss Selina

HANDELSMITTELSCHULE

H4

- Bergamin Lukas
- * Cramer Claudia Patricia
- * Hangl Luca
- * Jaques Julia Sophie
- * Knecht Nick
- Kurz Marisa
- Pleisch Jocelyn
- * Styger Jenny
- Vrabec Denis
- H4
- Casparis Cindy
- Derungs Ursina Kathrin
- Finschi Marco
- * Gartmann Jan Laurin Dodi
- Hartmann Stefan
- ◇ * Huber Henry Nick
- Kolic Camil
- Steck Lukas
- * Triulzi Giorgio

H6

- * Bosshardt Yannick
- De Boer Iris
- Debbabi Noah
- * Guggenheim Emil Jakob
- * Haubensak Yannik
- Maier Benjamin Henri Urs
- Paschoud Chantal Madlaina
- * Saager Nina
- Simenic Yanosh
- Sottile Severin Vittorio
- * Würth Nikolaus

PRIMARKLASSE

- * Begunov Miron
- * Manhart Dimitri
- * Würth Benedikt

G6a



Von links nach rechts, hintere Reihe: Benjamin Kühnis, Miro Gehrig, Nicola Pohly, Corina Hefti, Layla Bauriedl, Lea Projer, Deborah Persico, Nora Ammann, Sina Meier, Seraina Giger, Sayro Jawurek
Vordere Reihe: Luca Rüegg, Jann Lanker, Jason Hafner, Christopher Raffl, Samuel Buol, Adrian Hoffmann, Joël Galey, Oscar Bruderer

G6b



Von links nach rechts, hintere Reihe: Cis Konings, Annika Meier, Ladina Carigiet, Tashi Voskamp, Denise Brazerol, Elena Buchli, Selina Wyss, Deborah Nydegger
Vorne: Philipp Sedlaczek, Gian Marco Derungs, Lucien Cornaz, Valentin Marugg, Andri Dürst, Lars Weibel, Marcel Kraft

H6



Von links nach rechts, hintere Reihe: Chantal Paschoud, Iris de Boer, Nina Saager, Emil Guggenheim, Benjamin Maier, Yannis Haubensak, Severin Sottile
Vordere Reihe: Yannick Bosshardt, Nikolaus Würth, Noah Debabbi, Yanosh Simenic

Beste Abschlüsse



Von links nach rechts: Luca Rüegg, Nora Ammann, Benjamin Maier, Valentin Marugg, Christopher Raffl, Benjamin Kühnis

G6a	Schüler/in	Titel	Betreuer/in
	Ammann Nora	Wasser – das blaue Gold. Analyse des MDG 7c zur Trinkwassersituation anhand der Länderbeispiele Äthiopien und Niger. Empfehlung zur Formulierung eines wasserspezifischen post-2015 SDG	Alioth Ladina
	Bauriedl Layla	The effects of physical activity on concentration	Schmid M. / Heinze R.
	Bruderer Oscar E.	Development and Marketing of a School Application	Leinert L. / Behne L.
	Buol Samuel	Cross-section collaboration: Examination and evaluation of a NGO-business partnership	Meyer Ruedi
	Galey Joël	Entwicklung und Perspektiven des Kongressortes Davos	Berger Martin
	Gehrig Miro / Raffl Christopher	Dokumentation des Gründungsprozesses einer einfachen Gesellschaft (eG) anhand eines praktischen Beispiels mit Ziel der Gewinnmaximierung	Berger Martin
	Giger Seraina	Dance movies – just Hollywood? Analysis of different dance movies focusing on the increase of self-confidence and the comparison to the work of social pedagogy today	Pargäzti Anita
	Hafner Jason	Erstellung des Yardage Book vom Golfplatz Klosters	Helbling Urs
	Hefti Corina	Etania – Die Eröffnung einer jüdischen Heilstätte inmitten der Nazi-Zentrale Davos. Die Geschichte des Weltkurorts für Lungenkranke aus einem anderen Blickwinkel	Möckli Matthias
	Hoffmann Adrian	Chancenerhöhung beim Pokern durch ein von mir geschriebenes und getestetes Python Programm	van der Graaff André
	Jawurek Sayro A.	Klarträumen – eine Möglichkeit, im Schlaf zu lernen?	Röthlisberger Rolf
	Knöpfler Giulia	Suizid in der Schweiz. Heute immer noch ein Tabuthema? Untersuchung der historischen Bedeutung im Vergleich zur Einstellung im 21. Jahrhundert und präventive Massnahmen zu einer Suizidratensenkung mittels der Kommunikation	Röthlisberger Rolf
	Kühnis Benjamin	Deutsche Kriegsinternierte in Davos während des 1. Weltkriegs	Gerber Severin
	Lanker Jann	Die Problematik im Umgang mit Herdenschutzhunden	Hangartner Christoph
	Meier Sina	Geschwisterbeziehungen. Wie sich Geschwister gegenseitig in ihrer Entwicklung beeinflussen können	Röthlisberger Rolf
	Morandi Luca	Development and Marketing of a School Application	Leinert L. / Behne L.
	Persico Deborah	Inwiefern beeinflussen kriminelle Eltern die Entwicklung ihrer Kinder?	Röthlisberger Rolf
	Pohly Nicola	Ausdauertraining bei rauchenden und nichtrauchenden Jugendlichen: eine Pilotstudie	Ragetti Gian Andraia
	Projer Lea	Ein Überblick über gängige Antituberkulotika und die Suche nach neuen Antituberkulotika mit Bezugnahme auf ein konkretes Beispiel	Hangartner Christoph
	Rüegg Luca	Die Möglichkeiten für einen Schutzmechanismus gegen die Auswirkungen koronaler Massenauswürfe auf die Satellitentechnik	Behne Lutz / Haberleiter Margrit
	Van Ditzhuijzen Jan	Homosexualität in der Schule. Gestern und heute.	Röthlisberger Rolf

G6b	Schüler/in	Titel	Betreuer/in
	Brazerol Denise	Ausaperdatum im Klimawandel bezüglich den letzten 50 Jahre im Raum Davos	Alioth Ladina
	Buchli Elena	Musikpsychologie. Musik und Gefühl. Eine theoriebasierte musikpsychologische Untersuchung. Praktische Beispiele	Held Beat
	Carigiet Ladina	Alzheimer - Angehörige. Angehörige - Alzheimer. Tragen visuelle Reize zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Angehörigen und Demenzkranken bei?	Ambühl-Losa Daniela
	Cornaz Lucien M.	Cybersquatting mit neuen Domain-Endungen. Ein Selbstversuch	Berger Martin
	Derungs Gian Marco	Anlocken und Anfüttern eines Steinmarders	Hangartner Christoph
	Dürst Andri	Die Geschichte der Pischabahn	Gerber Severin
	Konings Cis	Hände erzählen Geschichten. Ein Fotoprojekt	Müller Andrea
	Kraft Marcel	Ist es möglich, mit Hilfe von LEGO Mindstorms einen praxistüchtigen Erkundungsroboter zu bauen?	Kaufmann Sabine
	Leu Olan	Die Rezeption der NSA-Affäre. Wie die Schweizer Medien über die NSA-Affäre berichten	Möckli Matthias
	Marugg Valentin	Entwicklung eines Logik-Spiels mit C++ und Bau einer passenden Konsole	van der Graaff André
	Meier Annika	Modetrends fotografisch inszeniert	Müller Andrea
	Nydegger Deborah S.	Entstehung eines Fantasycomics mit Fokus auf die Figurenentwicklung	Bobst Zoé
	Sedlaczek Philipp	Platelet-rich Plasma for the treatment of articular cartilage defects	Hangartner Christoph
	Voskamp Tashi	Beeinflusst Sport das eigene Körperbild? Ein Vergleich von Schülerinnen der SAMD und des SSGD	Pargäzti Anita
	Weibel Lars	Fusionsprobleme einer Kleingemeinde	Helbling Urs
	Wyss Selina	Bedeutung der Rhetorik im deutschsprachigen Raum im Kontext des 20. Jahrhunderts	Held Beat

H6	Schüler/innen	Titel	Betreuer/in
	Bosshardt Yannick / Finschi Marco	Gründe für die Immobilienpreisschwankungen im Davos der letzten 25 Jahre. Im Vergleich mit Yverdon-les-Bains (VD)	Berger Martin / Meyer-Suter Christine
	De Boer Iris / Paschoud Chantal Madlaina / Saager Nina	Faktoren der Wahl des Standortes eines Grossverteilers, anhand des Beispiels der Migros im Davoser Symondpark	Bergamin Ivan / Berger Martin
	Debbabi Noah / Sottile Severin	Bitcoin – der Unterschied zwischen Bitcoin und anderen Währungen – Vorteile und Nachteile dieser virtuellen Währung. Auswirkungen auf nationale Währungen und die Banken	Berger Martin / Konrad Horst
	Guggenheim Emil / Würth Nikolaus	Der Computergebrauch im Mathematikunterricht. Mehrwert oder Modeerscheinung?	Bergamin Ivan / Berger Martin / Konrad Horst
	Haubensak Yannis	Die Kunst als alternatives Anlageobjekt	Gerber Severin / Berger Martin
	Maier Benjamin / Simenic Yanosh	Die Liegenschaftssteuer – Eine Analyse für die Gemeinde Davos	Berger Martin / Meyer-Suter Christine

Englisch C1 (CAE)

G6a

Ammann Nora
Bauriedl Layla
Bruderer Oscar Etienne
Buol Samuel
Galey Joël
Gehrig Miro
Giger Seraina
Hafner Jason
Hefti Corina
Hoffmann Adrian
Jawurek Sayro Alessandro
Kühnis Benjamin
Meier Sina
Morandi Luca
Pohly Nicola
Projer Lea
Raffl Christopher
Rüegg Luca
van Ditzhuijzen Jan

G6b

Carigiet Ladina
Cornaz Lucien Maurice
Derungs Gian Marco
Konings Cis
Kraft Marcel
Leu Olan
Marugg Valentin
Meier Annika
Nydegger Deborah Sabina
Sedlaczek Philipp
Voskamp Tashi

Französisch A2 (DELF)

H6

Bosshardt Yannick
De Boer Iris
Debbabi Noah
Guggenheim Emil Jakob
Haubensak Yannis
Maier Benjamin Henri Urs
Paschoud Chantal Madlaina
Saager Janina
Simenic Yanosh
Sottile Severin Vittorio
Würth Nikolaus

Italienisch A2 (DELI)

H6

De Boer Iris
Paschoud Chantal Madlaina
Sottile Severin Vittorio

H5

Finschi Marco

G4a

Finschi Remo
Florin Andri
Gehring Jann
Marugg Fintan
Perren Gian-Marc
Perseus Lena
Schenk Joy Luna
Wyler Aylin

Italienisch B2 (DILS)

G4a

Stephani Sina

ABSCHLUSS BERUFSPLÄNE

Klasse G6a

Absolvent/in	Wohnort	Berufspläne
Ammann Nora	Baar	Internationale Beziehungen
Bauriedl Layla	Davos Dorf	Zwischenjahr, Medizin
Bruderer Oscar Etienne	Orono, USA	Militärdienst, Wirtschaft und Recht
Buol Samuel	Davos Platz	Militärdienst
Galey Joël	Davos Dorf	Bankpraktikum GKB
Gehrig Miro	Davos Platz	Wirtschaftsrecht (HSG)
Giger Seraina	Davos Platz	Zwischenjahr
Hafner Jason	Klosters	Militärdienst, Medizin
Hefti Corina	Davos Glaris	Zwischenjahr
Hoffmann Adrian	Davos Dorf	Informatik (ETH)
Jawurek Sayro Alessandro	Davos Dorf	Biologie (ETH)
Kühnis Benjamin	Davos Dorf	Militärdienst
Lanker Jann	Davos Frauenkirch	Naturwissenschaften (ETH)
Meier Sina	Davos Platz	Zwischenjahr
Morandi Luca	Davos Platz	Militärdienst
Persico Deborah	Davos Platz	Zwischenjahr, Psychologie
Pohly Nicola	Einsiedeln	Medizin (Uni Zürich)
Projer Lea	Tiefencastel	Medizin
Raffi Christopher	Davos Platz	Militärdienst, Informatik/Bauingenieur (ETH)
Rüegg Luca	Davos Platz	Militärdienst, Physik (ETH)

Klasse G6b

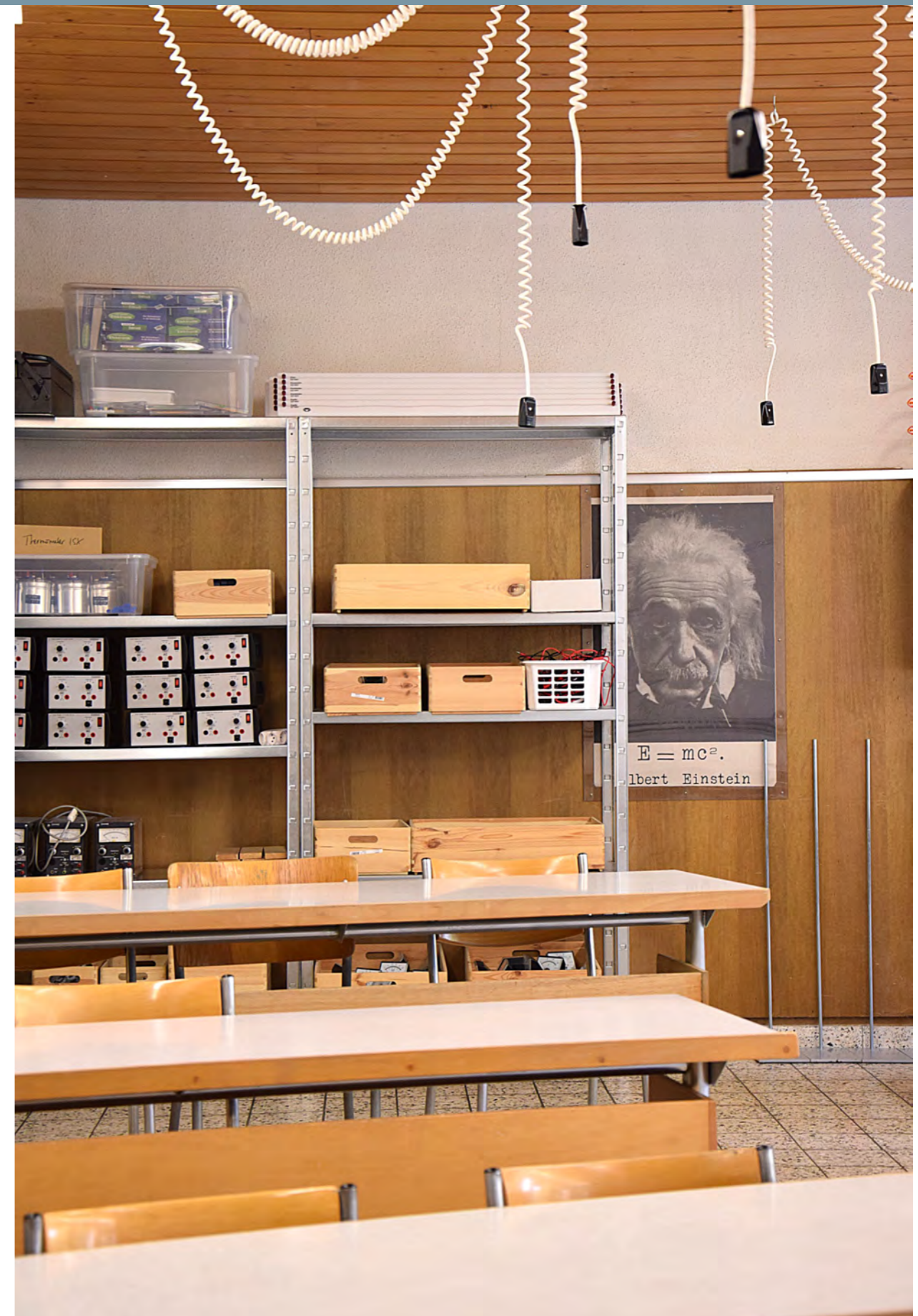
Absolvent/in	Wohnort	Berufspläne
Brazerol Denise	Schmitten	Pädagogische Hochschule Luzern
Buchli Elena	Klosters	Praktikum (HCD), Tourismusstudium
Carigiet Ladina	Davos Platz	Zwischenjahr, Politik und Wirtschaft (Uni Luzern)
Cornaz Lucien Maurice	Bülach	Zwischenjahr
Derungs Gian Marco	Davos Glaris	Militärdienst, Technisches Studium (ETH)
Dürst Andri	Davos Platz	Militärdienst, Jus-Studium
Konings Cis	Davos Platz	Zwischenjahr
Kraft Marcel	Klosters	Militärdienst, Informatik (ETH)
Marugg Valentin	Klosters	Zwischenjahr, Technisches Studium (ETH)
Meier Annika	Davos Dorf	Zwischenjahr
Nydegger Deborah Sabina	Davos Dorf	Medizin
Sedlaczek Philipp	Klosters	Medizin
Voskamp Tashi	Filisur	Medizin
Weibel Lars	Schmitten	Militärdienst, Tiermedizin
Wyss Selina	Möhlis	Psychologie (Uni Zürich)

Klasse H6, Handelsmittelschule 2015

Absolvent/in	Wohnort	Berufspläne
Bosshardt Yannick	Biberstein	Praktikum Fachhochschule
De Boer Iris	Davos Platz	Praktikum Fachhochschule (HTW)
Debbabi Noah	Davos Dorf	Praktikum SBB
Guggenheim Emil Jakob	Kilchberg	Praktikum Specona Bau AG, Militärdienst
Haubensak Yannis	Gattikon	Zwischenjahr
Maier Benjamin Henri Urs	Davos Platz	Praktikum UBS
Paschoud Chantal Madlaina	Davos Dorf	Praktikum Amt für Berufsbildung
Saager Janina	Küsnacht	Praktikum CSS Versicherung
Simenic Yanosh	Davos Platz	Praktikum Walserhus Sertig, Militärdienst
Sottile Severin Vittorio	Davos Platz	Praktikum Treuhandbüro
Würth Nikolaus	St. Gallen	Praktikum, Lehre als Fotograf

Berufsmaturität 2015 (nach Praxisjahr und Abschlussprüfung)

Absolvent/in	Wohnort	Arbeitsplatz
Paulin Sven	Davos Dorf	SBB, Zürich



Schulleitung

Rektor	Müller Hansruedi, lic. phil. II
Prorektor	Gerber Severin, lic. phil. I
Internatsleiter	Hangartner Christoph, Dr. phil. II Bauer Gundolf

Abteilungsbetreuer

Gerber Severin	G1, G2a/b
Hangartner Christoph	G3a/b, G4a/b, G5a/b, G6a/b
Gerber Severin	H4, H5, H6

Prüfungsbeauftragter

Gerber Severin	Aufnahme- und Abschlussprüfungen
----------------	----------------------------------

Verwaltung / Sekretariat

Kühnis Georg, Verwalter
Baumann Ruth, Rektoratssekretärin
Schmid Mägi, Sekretärin

Hauswirtschaft

Haller Klaus, Leiter Hauswirtschaft
Eisenraut Fritz, Hauswart
Bojic Ljiljana
Manojilovic Rajka
Nenadic Mira
Patkovic Dara
Sosic Danijela
Testic Cvijeta
Vuckovic Biserka

Küche

Schmid Ruedi, Koch
Waupotitsch Gottfried, Koch

Internatsbetreuer/-innen

Bauer Gundolf, Internatsleiter
Danzl Margarete, Stellvertretende Leitung
Baumann Ruth, Krankendienst
Beniczky Christian, Betreuung
Fröhlich Dominic, Praktikant (Januar - Juli 2015)
Haller Klaus, Betreuung
Heinzle Roland, Betreuung
Mantel Andreas, Praktikant (August - Dezember 2014)
Meier Maria, Betreuung
Noordhoek Ingrid, Betreuung
Ragettli Gian Andraia, Betreuung
Schornbaum-Pleyer Eva, Betreuung
Verhage Karen, Betreuung

Mediathek

Kim Sung Hee

Schularzt

Gehring Hansjakob (Dr. med. FMH)
Promenade 41, Davos Platz

Stellvertreterin:
Sprecher Beate (Pract. med. FMH)
Promenade 33A, Davos Platz

Stellvertreter/-innen

Bamert Silvio, Sport
Blaser Florian, Naturwissenschaften
Wenger Hansmathis, Coaching SAMDplus

Lehrer im Ruhestand

Bänziger Max	a. Lehrer für Mathematik und Physik
Bless Ruedi	Dr. phil. II, a. Lehrer für Geografie und Mathematik
Bohlhalter Birgit	a. Lehrerin für Deutsch
Bollier Peter	a. Lehrer für Geschichte und Deutsch
Bolliger Annette	a. Lehrerin für Biologie
Bolliger Erwin	Dr. phil. II, a. Rektor und a. Lehrer für Biologie
Egli Hugo	a. Prorektor und a. Lehrer für Französisch
Frossard Claude	a. Lehrer für Bildnerisches Gestalten
Gehring Jakob	a. Lehrer für Religion, Latein und Griechisch
Hartmann Konrad	a. Lehrer für Mathematik und a. Internatsleiter
Heckner Gert	Dr. phil. I, a. Lehrer für Französisch und Latein
Hirzel Otto	a. Lehrer für Biologie, Chemie und Geografie
Kadelbach Alfred	a. Lehrer für Deutsch und Geschichte
Koch Christian	a. Lehrer für Mathematik und Techn. Zeichnen
Krüger Horst	a. Lehrer für Deutsch und Philosophie
Krüger Stefanie	a. Lehrerin für Italienisch
Kuprecht Dieter	a. Lehrer für Deutsch und Geschichte
Schaub Markus	a. Lehrer für Mathematik und Physik
Schoop Willy	a. Lehrer für Deutsch und Französisch
Schwitzer Valérie	a. Lehrerin für Englisch
Zinsli Jörg	a. Lehrer für Religion und Ethik

Lehrkörper

HL	Hauptlehrer(in)
LB	Lehrbeauftragte(r)

A

Alioth Ladina	Geografie (LB)	Davos Platz
Ambühl-Losa Daniela	Italienisch (HL)	Davos Dorf

B

Barandun Nicole	IPT (LB)	Klosters
Bauer Gundolf	Internatsleiter, Musik (HL)	Davos Dorf
Beetschen Susanna	Hauswirtschaft (LB)	Davos Platz
Behne Lutz	Mathematik (LB)	Davos Frauenkirch
Bergamin Ivan	Dr. rer. pol., Wirtschaft und Recht (LB)	Hünenberg
Berger Martin	Wirtschaft und Recht (HL)	Davos Dorf
Bieler Claudia	Coaching SAMDplus	Davos Dorf
Bobst Zoé	Bildnerisches Gestalten (LB)	Davos Platz

E

Eggl Anneliese	Französisch, Englisch (HL)	Davos Platz
----------------	----------------------------	-------------

F

Fasser-Gnehm Regula	Sport (LB)	Klosters
---------------------	------------	----------

G

Gavez Barbara	Deutsch, Religion (LB)	Davos Platz
Gerber Severin	Prorektor, Geschichte, Latein (HL)	Davos Platz
Giudicetti Gian Paolo	Dr. phil. I, Italienisch, Französisch (LB)	Davos Platz
Gubser Cornelia	Hauswirtschaft (LB)	Davos Wiesen

H

Hangartner Christoph	Dr. phil. II, Prorektor, Biologie (HL)	Davos Dorf
Heinzle Roland	Mathematik (LB)	Davos Platz
Helbling Urs	Geografie, Mathematik (HL)	Schmitten
Held Beat	Deutsch, Theater (LB)	Zizers
Hofmänner-Cafilisch Barbara	Mathematik (LB)	Davos Platz

K

Kalista Christine	Latein (LB)	Davos Platz
Kaufmann-Issler Sabine	Mathematik (LB)	Davos Dorf
Khoroshev Dmitriy	Dr. phil. II, Chemie, Informatik (LB)	Davos Platz
Konrad Horst	EDV, Textverarbeitung, Sport (HL)	Davos Platz

M

Manske Silke	Religion (LB)	Klosters
Meier Adrian	Englisch (HL)	Davos Platz
Meyer-Suter Christine	Englisch, Geschichte (HL)	Davos Platz
Meyer Ruedi	Englisch (HL)	Davos Platz
Möckli Matthias	Geschichte (LB)	Davos Dorf
Müller Andrea	Bildnerisches Gestalten (LB)	Davos Platz
Müller Hansruedi	Rektor, Chemie (HL)	Davos Wolfgang

R

Ragettli Gian Andraia	Biologie, Chemie (LB)	Chur
Ramirez Juan	Spanisch (LB)	Davos Wolfgang
Röthlisberger Rolf	Dr. phil. I, Deutsch (HL)	Davos Platz

S

Schlawitz Marco	Musik, Chor (LB)	Saas i.P.
Schmid Markus	Sport (LB)	Davos Platz
Schornbaum-Pleyer Eva	Biologie (LB)	Davos Platz
Sonderegger David	Geografie, Sport (HL)	Davos Dorf
Sutterlüty-Buser Pia	Französisch (LB)	Davos Dorf

V

Van der Graaff André	Physik (LB)	Davos Platz
----------------------	-------------	-------------

W

Wiederkehr Ruth	Dr. phil. I, Deutsch, Geschichte (LB)	Davos Platz
-----------------	---------------------------------------	-------------

Z

Züger Stefanie	Primarklasse	Siebnen
----------------	--------------	---------

Schulrat

Schneider Erich (Präsident)

Prof. Dr. sc. tech., Geschäftsführer der Academia Raetica, Davos Platz

Bergamin Patrik (Vizepräsident)

Dr. iur., Staatsanwalt, Davos Platz

Buol Christian

Dr. med., innere Medizin FMH, Davos Platz

Giovanoli Hehli Silvia

Familienmanagerin, Davos Frauenkirch

Walser Stefan

Kleiner Landrat, Vorsteher Dep. II: Bildung und Energie

Winkler Urs (Gast)

Rektor Stiftung Sport-Gymnasium Davos, Davos Platz

Stiftungsrat

Dörig Rolf

Dr. iur., Präsident des Verwaltungsrats Adecco und Präsident des Verwaltungsrats Swiss Life, Küsnacht

Gruber Nicolas

Prof. Dr., Institut für Biogeochemie und Schadstoffdynamik, ETH Zürich

Hull Robin

Lic. phil. I, Rektor Hull's School, Zürich

Krueger Ralph

Ehemaliger Trainer der Schweizer Eishockey-Nationalmannschaft, ehemaliger Coach Edmonton Oilers, Chairman Southampton FC, Kanada/Wollerau

Meyer-Grass Maria

Dr. sc. nat., Analytische Psychologin/Psychotherapeutin SPV, Klosters Dorf

Noser Ruedi

Inhaber Noser Gruppe / Nationalrat FDP. Die Liberalen. Wetzikon (bis Dezember 2014)

Saxer Urs

Dr. oec., Rektor Kantonsschule Schaffhausen, Schaffhausen

Siegenthaler Daniel

Gymnasiallehrer, Fachdidaktiker, Projektleiter, Aarau





SAMD

Schweizerische Alpine Mittelschule Davos
Guggerbachstrasse 2 | CH-7270 Davos Platz
Telefon 081 410 03 11 | Fax 081 410 03 12
www.samd.ch | info@samd.ch

DAVOS
KLOSTERS

SAMD